

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 582. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. November 1987

#### Inhalt:

Gedenkworte für getötete Polizeibeamte . . . . .	365 A	4. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 429/87) . . . . .	370 D
Zur Tagesordnung . . . . .	365 B	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	395* A
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	365 D	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Krankenhausfinanzierungsgesetzes</b> — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 382/87) . . . . .	376 C
Präsident Dr. Vogel . . . . .	365 D	Prof. Dr. Knies (Niedersachsen) . . . . .	376 D
Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . .	368 B	Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	377 D
2. <b>Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post und des Ausschusses für Verteidigung</b> — gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 445/87) . . . . .	370 D	<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Bestellung von Minister Prof. Dr. Knies (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	378 C
<b>Beschluß:</b> Senator Konrad Kunick (Bremen) und amtierender Ministerpräsident, Minister Dr. Henning Schwarz (Schleswig-Holstein) werden gewählt . . . . .	370 D	6. a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verbesserung des <b>Umwelthaftungsrechts</b> und des <b>Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts</b> — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 217/87)	
3. Gesetz zu dem Vertrag vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und St. Vincent und den Grenadinen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 428/87) . . . . .	370 D		
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	395* A		

- b) Entschließung des Bundesrates zur Prüfung von **Haftungsfonds für Umweltschäden** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 218/87) . . . . . 378 D
- Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 378 D
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 380 C
- Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . 381 C
- Beschluß** zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung — Annahme einer Entschließung . . 383 A
- Beschluß** zu b): Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt . . . . 383 B
7. Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4** des Grundgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 426/87)
- in Verbindung mit
29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4** des Grundgesetzes an das Saarland — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 450/87) . . . . . 371 A
- Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 371 A
- Lafontaine (Saarland) . . . . . 374 A
- Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . 375 C
- Mitteilung** zu 7 und 29: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 376 B
8. Entschließung des Bundesrates zur **Vereinfachung der Vereinsbesteuerung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 240/87) . . . . 376 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) . . . . . 396\* A
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . . 397\* B
- Beschluß**: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . 376 C
9. Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 390/87)
- in Verbindung mit
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bilanz der Maßnahmen zur **Steuerung der Agrarmärkte und Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 369/87) . . . . . 383 B
- Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg) . . . . . 383 C
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . . 385 D, 397\* D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 386 B
- Jürgens (Niedersachsen) . . . . . 387 B
- Dr. Kittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . . 387 D
- Mitteilung** zu 9: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 388 D
- Beschluß** zu 19: Stellungnahme . . . . 389 A
10. Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Wissenschaftlichen Klimabeirats** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 427/87) . . . . . 389 A
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 389 A
- Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 398\* A
- Mitteilung**: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 390 A
11. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** (Drucksache 375/87) . . . . . 390 A
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 398\* C
- Dr. Hahn (Saarland) . . . . . 399\* B
- Beschluß**: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 390 C

12. a) Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (11. BAföG-ÄndG) (Drucksache 381/87)
- b) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen** (2. BAföG-TeilerlaßVÄndV) (Drucksache 360/87)
- c) Zweiter **Bericht der Bundesregierung** über die Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von **Ausbildungsförderungsdarlehen** (BAföG-TeilerlaßV) (Drucksache 253/87) . . . . . 390 C
- Möllemann, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft . . . . . 390 C
- Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 399\* D
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 401\* A
- Beschluß** zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 392 A
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 391 D
- Beschluß** zu c): Stellungnahme . . . 391 D
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Protokoll vom 12. Mai 1987 zur **Änderung des Vertrages** vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der **Französischen Republik** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über die **Schiffbarmachung der Mosel** (Drucksache 376/87) . . . . . 370 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 395\* A
14. **Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1986 (Drucksache 365/87) . . . . . 370 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme – Annahme einer Entschliebung . . . . . 395\* B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Reform der Strukturfonds**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Aufgaben und Effizienz der **Strukturfonds** und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der anderen Finanzinstrumente (Drucksache 367/87) . . . 392 A
- Martin (Rheinland-Pfalz) . . . . . 401\* B
- Dr. Hahn (Saarland) . . . . . 403\* A
- Dr. Vorndran (Bayern) . . . . . 404\* A
- Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern . . 405\* A
- Claussen (Schleswig-Holstein) . . . 392 B
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 392 C
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Zweite Änderung des Vorschlags einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der **Haushaltsordnung** vom 21. Dezember 1977 für den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 368/87) . . . 370 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 395\* B
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das System der **eigenen Mittel** der Gemeinschaften (Drucksache 370/87) . . . 392 C
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 392 D
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Haushaltsdisziplin** (Drucksache 371/87) . . . 370 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 395\* B
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein System für die **Gesundheitskontrolle** von Einfuhren aus Drittländern an Grenzübergangsstellen (**SHIFT-Projekt**) (Drucksache 248/87) . . . . . 392 D
- Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 393 A

- |   |   |
|---|---|
| <p>21. Erste Verordnung zur Änderung der <b>Fahrlehrer-Ausbildungsordnung</b> (Drucksache 383/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 395* C</p>   | <p>26. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des <b>Beirates für Ausbildungsförderung</b> beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Abs. 1 BeiratsV — (Drucksache 348/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 348/87 . . . . . 395* D</p> |
| <p>22. Gebührenverordnung zum Paßgesetz (<b>Paßgebührenverordnung</b> — PaßGebV —) (Drucksache 372/87) . . . . . 393 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer Entschließung . . . . . 393 A</p>  | <p>27. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im <b>Beirat des Erdölbevorratungsverbandes</b> — gemäß § 14 Abs. 4 Erdölbevorratungsgesetz — (Drucksache 415/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 415/1/87 . . . 395* D</p>                                |
| <p>23. Verordnung über die Befreiung von der Paßpflicht und zur Bestimmung von amtlichen Ausweisen als Paßersatz (<b>Verordnung zur Durchführung des Paßgesetzes</b> — DVPaßG —) (Drucksache 373/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 395* B</p> | <p>28. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 420/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 395* D</p>  |
| <p>24. Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur <b>Durchführung des Paßgesetzes</b> (PaßG) — Paß VwV — (Drucksache 374/87) . . . . . 393 A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 393 C</p>  | <p>30. Entschließung des Bundesrates zur <b>Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder</b> — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 451/87)</p> <p><b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 365 C</p>   |
| <p>25. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung — <b>Betriebsprüfungsordnung</b> — (BpO) (Drucksache 377/87) . . . . . 370 D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG — Annahme einer Entschließung . . . . . 395* C</p>   | <p>31. <b>Personalien im Sekretariat des Bundesrates</b> . . . . . 393 C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Übernahme . . . . . 393 C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 393 C</p>  |

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz des Freistaates Bayern – zeitweise –

**Schriftführer:**

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. h. c. Weiser, Minister für ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Schlee, Innenminister

**Bayern:**

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

**Berlin:**

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

**Bremen:**

Krönig, Senator für Justiz und Verfassung und Senator für Sport

**Hamburg:**

Pawelczyk, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

**Hessen:**

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

**Niedersachsen:**

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Prof. Dr. Knies, Kultusminister

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Geil, Minister des Innern und für Sport

**Saarland:**

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

**Schleswig-Holstein**

Dr. Schwarz, Amtierender Ministerpräsident, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Claussen, Innenminister

## Von der Bundesregierung:

Möllemann, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. von Wartenberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Probst, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Kittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

(C)

## 582. Sitzung

Bonn, den 6. November 1987

Beginn: 9.34 Uhr

**Präsident Dr. Vogel:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 582. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir uns der heutigen Arbeit zuwenden, gedenken wir der am vergangenen Montag in Ausübung ihres Dienstes **getöteten** beiden **Polizeibeamten**.

Tief erschüttert haben wir alle von den menschenverachtenden Verbrechen an der Frankfurter Startbahn West Kenntnis nehmen müssen. Erstmals wurde im Rahmen einer nicht genehmigten Demonstration offenbar mit scharfer Munition auf Polizeibeamte geschossen. Dabei wurden der 44 Jahre alte Polizeihauptkommissar Klaus Eichhöfer und der 23jährige Polizeiobermeister Thorsten Schwalm tödlich getroffen. Weitere sechs Polizeibeamte wurden zum Teil erheblich verletzt.

Diese entsetzlichen Verbrechen markieren eine besorgniserregende Bereitschaft zur Gewalt. Eine neue — uns alle erschreckende und beängstigende — Stufe der Eskalation ist erreicht.

Der Staat ist verpflichtet, über neue Möglichkeiten sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der Polizeitaktik nachzudenken. Wir stehen damit vor einer Aufgabe, die nur von einer Allianz aller demokratischen Kräfte bewältigt werden kann.

Die Mitglieder dieses Hauses sind sich der Verantwortung bewußt, die wir für Sicherheit und Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland tragen. Hierzu gehört insbesondere auch die Sorge um Leib und Leben unserer Polizeibeamten.

In dieser Stunde gilt unser Mitgefühl den Angehörigen der beiden Ermordeten. Den verletzten Polizeibeamten wünscht der Bundesrat baldige Genesung.

Sie haben sich zu Ehren der Ermordeten von Ihren Plätzen erhoben. Dafür danke ich Ihnen.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 30 Punkten vor.

Vor Punkt 5 sollen die Tagesordnungspunkte 7 und 29 zu einer gemeinsamen Debatte aufgerufen wer-

den. Wir sind weiter übereingekommen, Punkt 8 ebenfalls vorzuziehen und im Anschluß an diese Debatte aufzurufen.

Tagesordnungspunkt 19 soll wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Punkt 9 behandelt werden. Der Punkt 30 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Schließlich soll die Tagesordnung um einen Punkt 31 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — erweitert werden.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(D)

Ich darf mit Tagesordnungspunkt 1 beginnen:

### Ansprache des Präsidenten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Wahl zum Präsidenten des Bundesrates möchte ich mich zu Beginn dieser Sitzung bedanken. Es ist das zweite Mal, daß ich dieses Amt ausüben darf, und es ist — ich erinnere an Peter Altmeier — zugleich das zweite Mal, daß ein Ministerpräsident aus Rheinland-Pfalz eine zweite Präsidentschaft antritt.

Der Bundesrat hat mit dem jährlichen Wechsel seines Präsidenten ein Verfahren gewählt, das seinem Stil entspricht. Die Fähigkeit, in entscheidenden Fragen zu **fairem Kompromiß** bereit zu sein, ist ein bedeutsames Kennzeichen des Bundesrates. Kollegiale Zusammenarbeit und von gegenseitiger Achtung geprägter Umgang miteinander auch dann, wenn politische Standorte und sachliche Auffassungen uns trennen, das sind sein Charakteristikum. Beidem kommt in dieser Zeit — so scheint mir — eine ganz besondere Bedeutung zu. Ich bitte Sie sehr herzlich darum, daß wir auch in Zukunft in diesem Geiste zusammenwirken.

Vor mehr als 25 Jahren schrieb Dolf Sternberger über den Bundesrat — ich zitiere ihn —:

Obwohl er kein zu lebhaftes öffentliches Interesse genießt, hat der Bundesrat doch durch seine ernste und ruhige Arbeitsweise in den letzten Jahren beträchtlich an Autorität gewonnen.

Sein Urteil gilt 25 Jahre später unverändert. Mag sein, daß ein gewisses Defizit an öffentlichem Interesse in

Präsident Dr. Vogel

- (A) jener „ernsten und ruhigen“, damit auch unspektakulären Arbeitsweise seine Ursache hat. Ja, ich fürchte beinahe, auch im **von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander**, der nicht für die schnelle Schlafzeile taugt, liegt das begründet. Aber seiner wachsenden Autorität tut das keinen Abbruch.

Meinem Vorgänger im Amt, dem Hessischen Ministerpräsidenten, spreche ich den Dank des Hauses für seine Amtsführung aus, die von eben dieser kollegialen Zusammenarbeit und Achtung voreinander geprägt war. Herr Kollege Wallmann wurde während eines laufenden Geschäftsjahres des Bundesrates in dieses Amt berufen. Es war übrigens das erste Mal, daß die **Neuwahl des Bundesratspräsidenten aufgrund eines Regierungswechsels nach Landtagswahlen** erforderlich wurde. Herr Kollege Wallmann war zunächst viele Jahre Bundestagsabgeordneter, anschließend Oberbürgermeister, dann Bundesminister, und schließlich hat er sein Ministeramt im Bund mit dem Amt des Hessischen Ministerpräsidenten vertauscht.

Dieser selbstverständliche Wechsel und die damit verbundenen unterschiedlichen Perspektiven und Aufgaben sind ein Merkmal unseres föderativen Staates, der aus der Vielfalt in der Einheit und der Einheit in der Vielfalt seine Kraft schöpft.

- (B) Die **Vielfalt** in der Bundesrepublik wächst aus der **Eigenstaatlichkeit der Länder**. Die Länder standen am Anfang unseres Staates, und sie prägen ihn bis heute. Durch ihre Zuordnung zur **Einheit**, zu unserem **Bundesstaat**, wird trennender Partikularismus vermieden. Der Blick über 40 Jahre zurück zeigt: Die Entscheidung für unsere föderative Staatsform war gut. Auf zwei Ereignisse, die an ihrem Ursprung standen, möchte ich heute hinweisen; denn sie jähren sich während meiner Präsidentschaft zum vierzigsten Mal.

Ich erinnere an die **Rittersturzkonferenz** vom 8. bis 10. Juli 1948. Sie war nicht die erste Ministerpräsidentenkonferenz; aber sie war diejenige, die in der Auseinandersetzung mit den Frankfurter Dokumenten zur Einsetzung des **Parlamentarischen Rates** und schließlich zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland führte. Ich erinnere an die erste Zusammenkunft dieses Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 hier in diesem Saal, in dem wir noch heute tagen.

Die Geschichte der **Entstehung der Bundesrepublik Deutschland** und die Rolle der Länder in jener Zeit ist noch zu wenig erschlossen. Die ansonsten reiche Publikationsflut weist erstaunliche Lücken auf. Ich meine, der Bundesrat sollte Anstöße geben, sie zu schließen: durch Preise oder Wettbewerbe, durch Forschungsaufträge oder Stipendien.

Auch wenn wir, meine Damen und Herren, auf die ersten 40 Jahre der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stolz sein können: Ein Volk, das tausend Jahre alt ist, kommt nicht mit vier Jahrzehnten aus. Es mehren sich die Anzeichen, daß das Interesse für unsere Vergangenheit, für die deutsche Geschichte, zunimmt: im allgemeinen Bewußtsein, in den Schulen, in der Literatur und in den Museen. Ja, es ist in deutschem Namen Furchtbares geschehen, einmalig

Furchtbares, mit dem wir uns immer wieder neu auseinandersetzen müssen. Aber unsere Geschichte kennt auch Großartiges, das die Kultur weltweit bereichert hat und das seinen Wert behält.

Die **föderative Verfassung** wurde — neben dem ausgeprägten Grundrechtsschutz — eine wichtige Ursache für die hohe Identifikation unserer Bürger mit der Ordnung des Grundgesetzes. Der Bundesrat als Verfassungsorgan bündelt die den Ländern aufgetragene **Mitverantwortung für das Gesamtwohl**. Die politische Initiativfunktion der Bundesländer ist stärker geworden. Ich erinnere nur an politische Grundfragen wie den Umweltschutz, die Gentechnologie, den Schutz des Lebens, für die die bundesweite Diskussion von hier aus begonnen hat.

Niemand spricht dem Bundesrat mehr das Recht ab, **bundespolitische Interessen** wahrzunehmen, wie dies etwa noch während der Diskussion über die Ostverträge versucht worden ist. Die von der Verfassung gewollte Einbeziehung der politischen Mitverantwortung und breiten Verwaltungserfahrung aller elf Landesregierungen hat sich als Glücksfall in der Entwicklung unserer jungen Demokratie erwiesen. Diese Verantwortung und diese Erfahrung werden dringend gebraucht, um die **Aufgaben der Zukunft** zu meistern.

Für die nächsten Monate und Jahre stehen viele Themen auf unserer Tagesordnung: Ich denke an die immer noch bedrückenden Probleme des Arbeitsmarktes, an den wirtschaftlichen Strukturwandel. Ich nenne Landwirtschaft und Weinbau, Kohle und Stahl, die Werften und die Schuhindustrie. Wir stehen vor Strukturreformen im Gesundheitswesen, in der Rentenversicherung; wir müssen die Pflegebedürftigkeit im Alter absichern, und wir müssen den Familienlastenausgleich weiterführen. Ich nenne die Steuerreform zur Entlastung der Arbeitnehmer und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und ich nenne die Finanzverfassung.

In all diesen Fällen ist **gesamtstaatliche Verantwortung** gefragt: Kooperationsbereitschaft des Bundes und der Länder. Der Bundesrat wird seinen Beitrag leisten. Das gilt auch, wenn es darum geht, die neuen Dimensionen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu beherrschen.

Jede neue Entwicklung bedingt zusätzliche **Eigenverantwortung** aller Beteiligten; aber auch von Staat und Politik werden mehr **Vorausdenken** und mehr **Führungsverantwortung** erwartet. Sie müssen durch ihre Entscheidung und ihr Handeln begründetes Vertrauen schaffen.

Je mehr Lebensbereiche beeinflussbar und damit regulierbar werden, um so bedeutsamer wird zudem die Orientierung an einem gemeinsamen **Grundkonsens**. Das bedeutet in unserer pluralistischen Gesellschaft vor allem die Orientierung am Grundgesetz und der darin verankerten Wertordnung, einschließlich ihrer christlichen und humanistischen Wurzeln. Vielleicht ist diese Phase vielfältiger Verunsicherung die große Chance bewußter Rückbesinnung auf die Wurzeln und auf den Geist unserer Verfassung!

Ein Thema, meine Damen und Herren, zieht sich wie ein roter Faden durch die Antrittsreden früherer



**Präsident Dr. Vogel**

Bundesratspräsidenten: die Forderung, die **Eigenstaatlichkeit der Länder** nicht in Frage zu stellen. Die Landesregierungen und die Parlamente der Länder haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Eigenstaatlichkeit der Länder ein wesentliches Instrument der Gewaltenteilung und damit des Schutzes der Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland darstellt. Der Föderalismus ist ein hervorragendes Modell des **Machtausgleichs**, der **Bürgernähe** und zur **Identitätsfindung**.

Diesen Zusammenhang gegenüber unseren Partnern in Europa offensiv zu vertreten, ist wichtig für unser Land. Ich sehe darin eine Aufgabe nicht nur der Länder, sondern auch des Bundes. Die Nationen Europas werden nur vereint den weltweiten Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gewachsen sein. Der Entscheidung für die Einheit Europas liegt die Überzeugung zugrunde, daß die gemeinsamen geistigen Grundlagen und die gemeinsamen Interessen stärker sind als alle auch heute noch vorhandenen auseinanderstrebenden Kräfte.

Das bestimmende Kennzeichen der **Identität Europas** ist die Möglichkeit zur **kulturellen Vielfalt**. Sie gilt es zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt, meine ich, erhält die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland für Europa eine neue Bedeutung. Wir betonen die Eigenstaatlichkeit der Länder nicht nur, um das bewährte Verfassungsgefüge der Bundesrepublik zu erhalten oder um landsmannschaftlich prägend zu wirken; wir tun es, weil innerhalb Europas die kulturelle Vielfalt das bestimmende Kennzeichen seiner Identität bleiben muß.

Gegenwärtig haben wir es gerade in den europäischen Staaten, die eine stark zentralistische Tradition haben, mit aufsehenerregenden Entwicklungen zu tun, mit Bemühungen, eine größere Autonomie für ihre Provinzen oder Regionen zu erhalten. Sie treten für eine **stärkere Dezentralisierung** ein und wollen zugleich eine **größere Bürgernähe der Entscheidungen**. Auch sie handeln damit nicht gegen die Einigung Europas; sie sind aber für den Ausbau der Vielfalt und die Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Mit der Ratifizierung der **Einheitlichen Europäischen Akte** ist 1986 ein wichtiger Schritt nach vorne getan worden: der wohl wichtigste seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957. Mit der Europäischen Akte ist der rechtliche Rahmen für Fortschritte in der europäischen Einigung gesetzt. Durch die zunehmende Integration gewinnt die deutsche Europapolitik eine neue Qualität. Sie ist nicht länger Außenpolitik im klassischen Sinne, sondern sie wird zu einer neuen „europäischen Innenpolitik“.

Ich hoffe und erwarte, daß die Verhandlungen über die **Bund-Länder-Vereinbarungen** zur Ergänzung der Europäischen Akte, auch über Details der Unterrichtung und Beteiligung der Länder an der innerstaatlichen Willensbildung, in der nächsten Zeit zu einem allseits befriedigenden Abschluß kommen. Das erfordert allerdings, daß die Bundesregierung den Wünschen der Länder noch entgegenkommt.

Wir bringen unseren **Föderalismus** in Europa ein. Mir scheint allerdings, wir müssen mehr tun, um auf

europäischer Ebene, aber auch gegenüber unseren Bürgern seine Vorteile deutlich zu machen. Die durch den Föderalismus gewährten **Mitwirkungs- und Kontrollrechte** sind nicht sofort augenfällig. Die größeren Beteiligungsmöglichkeiten fordern mehr Zeit zur **Meinungsbildung** und **Entscheidungsfindung**. Sie führen häufig zu Kompromissen; sie verhindern geradezu „einfache Lösungen“. In aller Regel erfahren wir dafür mehr Kritik als Lob; bei manchen stoßen wir sogar auf Unverständnis.

Vor allem bei jungen Menschen müssen wir dafür werben: Nirgendwo gibt es so viele politische Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, nirgendwo ist die Macht so geteilt wie im föderativen System unseres Staates. Wir können zu Recht sagen: Noch nie hatte eine Generation so viele Chancen und Möglichkeiten, mitzusprechen, mitzuwirken und mitzugestalten. Das zu vermitteln scheint heute schwieriger als in vergangenen Generationen, für die Frieden und Freiheit nicht so selbstverständlich waren wie für uns heute.

Unsere Chancen, Frieden und Freiheit zu sichern, sind größer und nicht kleiner geworden. In Washington wird es zur Begegnung des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan mit dem sowjetischen Parteichef Michail Gorbatschow kommen. Es ist die Chance, eine weitere Etappe eines mühsamen Weges erfolgreich abzuschließen. Wir Deutsche dürfen stolz darauf sein, daß wir mit dazu beigetragen haben, wesentliche Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Frieden wird sicherer sein, wenngleich das bevorstehende Treffen auch nur ein Schritt auf dem Wege ist, die Bedrohung durch Waffen zu mindern.

Wir sollten alle unsere Möglichkeiten nutzen — ich sage das auch für mein neues Amt —, um auch in den Ländern des RGW, die zu Europa gehören, für **Verständigung, Aufeinanderzugehen** und den weiteren **Abbau von Mißtrauen** zu werben. Was uns mit dem Versöhnungswerk im Westen gelungen ist, muß — wenn auch unter noch schwierigeren Voraussetzungen — Schritt für Schritt auch im Osten vorangebracht werden.

Meine Damen und Herren, viele Bürger in unserem Staat sind in diesen Wochen ernsthaft besorgt. Ich glaube, diese Sorge ist kein schlechtes Zeichen; denn man sorgt sich nur um etwas, das einem etwas bedeutet. Kritiker sagen, die Politiker dächten nur an Macht und Machterhaltung und die Bürger zuvörderst an Wohlstand und Karriere. Die Kritiker sparen keinen aus: die Parteien nicht, die Politiker nicht und die Medien nicht.

Was die Politik angeht, so ist wahr, daß wir Besinnung brauchen, daß wir mehr Mut brauchen, dem Bürger **Grenzen und Möglichkeiten der Politik** deutlich vor Augen zu führen und ihm nicht vorzugaukeln, daß jegliches Einzelinteresse erfüllt werden könnte. Es ist nicht gut, zu vielen nach dem Munde zu reden und in Wahrheit zu wenig zu sagen, was im Interesse des Gemeinwohls in der Verantwortung einer übergeordneten Aufgabe wirklich notwendig ist.

Wir brauchen **Nachdenklichkeit**, aber gewiß nicht nur heute, auch Nachdenklichkeit darüber, wie wir im politischen Alltag miteinander umgehen. Die notwen-

Präsident Dr. Vogel

- (A) digen Konsequenzen können wir nur gemeinsam ziehen, indem wir das Freund-Feind-Denken, wo es vorhanden ist, überwinden. Ich glaube, das beginnt bei der Sprache, wenn wir miteinander oder auch übereinander reden: im Parlament, in der Öffentlichkeit, in Wahlkämpfen.

Wen darf es wundern, wenn beim Bürger angesichts so mancher Formulierungen über den politischen Gegner oder auch seine andere Meinung der Eindruck entsteht, daß sich unversöhnliche Feinde gegenüberstehen? Wir müssen sichtbar, besser sichtbar machen, daß die gemeinsame Verpflichtung auf das **Gemeinwohl aller Bürger** wichtiger ist als parteipolitische Erfolge und parteipolitisch bestimmte Unterschiede.

Ich habe die Sorge, daß Goethes Satz in Auerbachs Keller „Politisch Lied — ein garstig Lied“ durch die Geschehnisse der letzten Wochen neuen Auftrieb bekommen hat, und ich habe ebenso die Sorge, daß sich der eine oder andere — gerade junge — Mitbürger abgeschreckt fühlt und sich nicht mehr auf Politik einlassen will.

Unser Staat verdient **Glaubwürdigkeit und Vertrauen**, auch dann, wenn diejenigen, die für ihn Verantwortung tragen und sich in ihm engagieren, wie jeder Mensch dem Irrtum und der Schuld ausgesetzt sind. Unser Staat braucht Vertrauen gerade dann, wenn uns — ohne Unterschied der Parteien — Ereignisse wie die der vergangenen Wochen bedrücken. Das Wort von der „Leidenschaft für die Politik“ hat — wie wir erinnert worden sind — durchaus doppelte Bedeutung.

- (B) Ich wünsche uns dennoch diese **Leidenschaft für die Politik**; denn ohne sie geht es nicht. Nichts wäre so selbstzerstörerisch für unsere junge Republik, als wenn — bei aller Erschütterung dieser Wochen — nun bei uns, bei den vielen politisch Engagierten, bei den Bürgern unseres Staates gemeinsames Innehalten in Apathie und notwendige Selbstbesinnung in Resignation umschlagen würden.

Von uns, meine Damen und Herren, wird **Führung** erwartet. Politische Führung heißt, in Nüchternheit zu klären, was zu klären ist, in gemeinsamer Anstrengung zu ändern, was im Umgang miteinander zu ändern ist, und heißt vor allem, der uns übertragenen Sorge für das Gemeinwohl nachzugehen. Das wollen wir auch am heutigen Tage gemeinsam tun.

Das Wort hat Herr Staatsminister Stavenhagen.

**Dr. Stavenhagen**, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung gratuliere ich zunächst Ihnen, Herr Ministerpräsident Vogel, zu Ihrer — und ich freue mich besonders, sagen zu können — erneuten Wahl zum Präsidenten des Bundesrates herzlich und übermittle Ihnen zum Amtsantritt die besten Wünsche. Ich bin sicher, daß sich unter Ihrer Amtsführung das **gute Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundesregierung** fortsetzen und verfestigen wird. Ich hoffe auch auf eine persönlich gute Zusammenarbeit.

Herr Präsident, Sie treten Ihr Amt in einer Zeit an, in der schwierige Probleme zu bewältigen sind. Ich will

nur das Stichwort „Finanzbeziehungen“ nennen. Aus Ihrer ersten Präsidentschaft und als einer der dienstältesten Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland verfügen Sie über vielfältige und langjährige Erfahrungen, die Ihnen helfen werden, während Ihrer Präsidentschaft zu fairen und ausgleichenden Lösungen hinzuführen. Ich wünsche Ihnen für Ihre Amtszeit viel Erfolg.

Meine guten Wünsche verbinde ich mit einem herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit unter der Amtsführung von Herrn Ministerpräsidenten Wallmann. In meinen Dank beziehe ich seinen Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Börner, ausdrücklich mit ein.

Bundesregierung und Bundesrat arbeiten konstruktiv und partnerschaftlich zusammen. Ich glaube sagen zu können, daß der Umgang beider Verfassungsorgane von **Verlässlichkeit** und Respektierung der beiderseitigen Belange geprägt ist. Hierzu trägt nicht zuletzt die **sachbezogene Arbeit des Bundesratssekretariats** bei. Seinen Mitarbeitern unter der Leitung von Herrn Direktor Oschatz und unter seinem Vorgänger, Herrn Staatssekretär Ziller, danke ich dafür herzlich.

Ich will gerne das Meine dazu tun, daß es bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bleibt, und zwar auch dann, wenn bei unterschiedlichen Interessen Bewährungsproben zu bestehen sind.

Der Bundesrat hat auch im letzten Geschäftsjahr wieder durch eine Vielzahl allgemeinpolitischer und fachlicher Anregungen an der Gesetzgebung des Bundes mitgewirkt. Er hat hierdurch mitgeholfen, sachgerechte Lösungen zu finden; in einer Reihe von Fällen hat er Regierungsvorlagen abgeändert. Die stärker gewordene **politische Initiativfunktion des Bundesrates** haben Sie, Herr Präsident, bereits erwähnt. Der Bundesrat hat damit einen eindrucksvollen Beweis für die Funktionsfähigkeit unserer bundesstaatlichen Ordnung erbracht.

Meine Damen und Herren, wie in der Vergangenheit wird auch in Zukunft die Interessenlage von Bund und Ländern nicht immer identisch sein können. Um so wichtiger ist es, daß **Bund und Länder** im Interesse des Ganzen gemeinsam und in **konstruktivem Zusammenwirken** nach sachgerechten, fairen und ausgleichenden Lösungen suchen.

Ich will ein Wort aufgreifen, das der Bundeskanzler in seiner Rede vor dem Bundesrat am 15. Mai dieses Jahres gebraucht hat. Er sagte: „Föderalismus bewährt sich immer auch im Mut und in der Kraft zur Verständigung.“ — Die Bundesregierung ist hierzu auch in Zukunft bereit. Sie wird weiterhin bemüht sein, den berechtigten Belangen der Länder Rechnung zu tragen. Sie baut darauf, daß diese Bereitschaft in demselben Maße auch bei den Ländern vorhanden ist. Sie begrüßt deshalb nachdrücklich, daß Sie, Herr Präsident, soeben betont haben, der Bundesrat werde hier seinen Beitrag leisten. Die vor uns liegenden schwierigen Aufgaben werden wir sonst kaum bewältigen können.

Lassen Sie mich den Bereich der **Finanzpolitik** herausgreifen. Hier stehen wir vor einer der großen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Herr Ministerpräsi-

**Staatsminister Dr. Stavenhagen**

dent Wallmann hat in seinem Rückblick davon gesprochen, daß eine **ausreichende Finanzausstattung der Länder unabdingbar für die Funktionsfähigkeit des föderativen Systems** sei. Die Bundesregierung stimmt dem zu.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bewiesen, daß sie sich ihrer Mitverantwortung für die Finanzlage aller öffentlichen Haushalte stellt und die Anliegen der Länder in die Gestaltung der Bundespolitik einbezieht. Diese Grundposition wird sie auch in den anstehenden Entscheidungen einnehmen.

Ich will dies an einigen Punkten verdeutlichen. — Der Bund kommt dem Wunsch der Regierungschefs der Bundesländer nach, eine weitere befristete **Mittfinanzierung für den Städtebau** zu tragen. Wir haben den Ländern für 1988 bis 1990 angeboten, Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 660 Millionen DM einzuplanen. Damit kann bei einer Zweidrittel-Beteiligung von Ländern und Gemeinden auch in den kommenden drei Jahren ein Fördervolumen von jährlich rund 2 Milliarden DM für die Städtebauförderung zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat wiederholt versprochen, daß Bund, Länder und Kommunen ausgewogen an den **Mindereinnahmen durch Steuer senkung** und Steuerreform beteiligt werden sollen. Das inzwischen vorgelegte Konzept für den **Abbau von Steuersubventionen und Sonderregelungen** führt im Ergebnis zu einem angemessenen und fairen Ausgleich bei Bund, Ländern und Gemeinden, da die Ebenen annähernd zu denselben Anteilen an den Brutto-Steuer ausfällen wie an den Mehreinnahmen durch die Abbaumaßnahmen beteiligt werden.

Nach der bis zum Ende des Jahres gültigen Regelung zur **Umsatzsteuerverteilung** erhält der Bund 65 % des Aufkommens, die Ländergesamtheit 35 %. Obwohl die Finanzlage des Bundes schlechter ist als diejenige der Länder und dem Bund finanzielle Risiken insbesondere bei der EG-Finanzierung drohen, erklärt sich der Bund bereit, den derzeitigen Verteilungsschlüssel für die Jahre 1988 und 1989 beizubehalten.

Auch bei der **Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs** hat der Bund einen Beitrag zur Lösung des schwierigen Problems angeboten, einen fairen Ausgleich zwischen den Ländern zu erzielen. Der Bund ist bereit, die **Bundesergänzungszuweisungen** von 1,5 % auf 2 % des Umsatzsteueraufkommens aufzustocken. Dadurch fließen den ausgleichsberechtigten Ländern jährlich etwa 600 Millionen DM zusätzlich zu.

Sorge macht allerdings, daß die Ausgaben bei Ländern und Gemeinden wieder stärker steigen. Während die Ausgaben des Bundes 1986 um 1,7 % stiegen, erhöhten sich die Ausgaben der Länder um 3,8 %, also um mehr als das Doppelte. Auch beim Ausgaben-Soll 1987 liegt die Ausgabenrate der Länder über derjenigen des Bundes, und bis einschließlich August sind die Länderausgaben 1987 im Vorjahresvergleich um 4,3 % gestiegen. Diese Entwicklung ist bedenklich, weil es für die angestrebten Steuer senkungen 1990 zwingend notwendig ist, auf der Ausgabe seite entsprechende finanzwirtschaftliche Vorsorge zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie, daß ich noch auf einen anderen Bereich zu sprechen komme, der uns alle immer mehr beschäftigt: die bereits angesprochene **Europapolitik**. — Wir alle — Bund und Länder — wollen die europäische Integration. Wir wollen die **Europäische Union** schaffen, in der wir unsere wirtschaftliche, kulturelle und politische Zukunft sehen. Bund und Länder stehen hier in einer gemeinsamen Verantwortung.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß am 1. Juli dieses Jahres die **Einheitliche Europäische Akte** in Kraft treten konnte. Sie ist ein bedeutender Schritt auf dem Wege zu einem geeinten Europa und wird Grundlage und Perspektive für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft sein. Wichtigstes Ziel der Einheitlichen Europäischen Akte und dringlichste Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft in den kommenden Jahren ist die Vollendung des **europäischen Binnenmarktes**.

Wir wissen, daß die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes mit **Kompetenzverlusten bei Bund und Ländern**, auch mit schmerzlichen Kompetenzverlusten, verbunden ist. Wir werden uns aber um des gemeinsamen Zieles willen darauf einstellen müssen.

Wir alle wissen zur Zeit nicht, welche Entwicklung der europäische Einigungsprozeß nehmen wird. Wir dürfen keine unübersteigbaren Mauern errichten. Es muß deshalb davor gewarnt werden, grundsätzliche Festlegungen treffen zu wollen, in welchen Politikbereichen die Europäische Gemeinschaft wie weit tätig werden darf und wo ihr quasi endgültige Grenzen gesetzt sind. Wir könnten eine solche Position nicht durchhalten. Unsere Aufgabe wird es vielmehr sein, in jedem Einzelfall pragmatisch und flexibel die Anliegen der Länder ebenso wie nationale und europäische Handlungszwänge berücksichtigende Verfahren zu finden.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung läßt sich von der festen Überzeugung leiten, daß sie den Integrationsprozeß nur im **grundsätzlichen Konsens** und in **enger Zusammenarbeit mit den Ländern** voranbringen kann. Die Bundesregierung ist deshalb den Wünschen der Länder nach einer stärkeren Beteiligung an der **innerstaatlichen Willensbildung in EG-Angelegenheiten** weit entgegengekommen. Sie hat das Ratifizierungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte von Anfang an — ungeachtet auch anderer verfassungsrechtlicher Positionen — als zustimmungsbedürftig behandelt, eben weil sie es bei dem für den Einigungsprozeß so wichtigen Vorhaben als unabdingbar erachtet, daß Bund und Länder gemeinsam an einem Strang ziehen. Herr Ministerpräsident Wallmann hat in seiner Antrittsrede nach seiner Wahl zum Bundesratspräsidenten am 15. Mai dieses Jahres zu Recht feststellen können, daß die Bundesregierung „den Weg des Kompromisses, des Konsenses, der Gemeinsamkeit gesucht“ hat.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres wenden wir das neue **Länderbeteiligungsverfahren** an. Der Bund wird bis zum Inkrafttreten der noch abzuschließenden **Bund-Länder-Vereinbarung** seinen Verpflichtungen aus Artikel 2 des Gesetzes weiterhin bona fide und bestmöglich nachkommen.

**Staatsminister Dr. Stavenhagen**

- (A) Zudem ist seither ein sehr intensiver Dialog zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Europapolitik in Gang gekommen. Ich habe mehrmals im EG-Ausschuß des Bundesrates über aktuelle Entwicklungen ausführlich berichtet und bin gerne bereit, diesen Dialog auch in Zukunft fortzusetzen.

Ich bin zuversichtlich, daß auch die Verhandlungen über die Bund-Länder-Vereinbarung bald zu einem für alle Seiten befriedigenden Abschluß gebracht werden können. Es wird darauf ankommen, handhabbare, dem Entscheidungssystem in der Gemeinschaft Rechnung tragende flexible Verfahren zu finden. Bei gutem Willen aller Beteiligten sollte es uns gelingen, die Vereinbarung noch in diesem Jahr unterschriftsreif zu machen.

Meine Damen und Herren, nach unserer gemeinsamen Überzeugung kann und wird unsere **bundesstaatliche Ordnung ein Leitbild für die künftige europäische Entwicklung** sein. Die Bundesregierung wirbt hierfür gemeinsam mit den Ländern. Der Bundeskanzler hat kürzlich — im April — anläßlich des Besuches der EG-Kommission bei der Bundesregierung nachdrücklich unsere Grundposition noch einmal erläutert. Er hat dabei an erster Stelle den Föderalismus genannt und darauf hingewiesen, daß die Leitlinien des **Föderalismus** und der **Subsidiarität** bei der Gestaltung des Europas, wie wir es uns vorstellen, Geltung beanspruchen. Ich erinnere auch an die soeben vom Bundesrat durchgeführte Veranstaltung mit den Ständigen Vertretern der Mitgliedstaaten, denen wir gemeinsam unsere innerstaatliche Situation erläutert haben.

- (B) Es zeichnen sich auch Erfolge unserer gemeinsamen Bemühungen ab. Präsident Delors hat bereits bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß Brüssel nicht zusätzlich zur Zentralisierung beitragen darf. In seinem nach den Gesprächen beim Bundeskanzler in der „Welt“ am 13. Mai 1987 erschienenen Interview hat sich Delors zu den Grundsätzen der Subsidiarität bekannt und folgendes hervorgehoben — ich zitiere —:

Ich trete dafür ein, daß die Wirtschaft föderal strukturiert wird, und ich bin mir bewußt, daß die Verantwortung für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in den kommenden 20 Jahren im wesentlichen bei den Mitgliedstaaten und den Bundesländern bleiben muß.

Wir erleben es zunehmend, daß die Mitgliedstaaten hochinteressiert auf unseren **Föderalismus** schauen, der **zusätzliche Kreativität** freisetzt. Wir werden deshalb weiterhin darauf hinwirken, daß den Mitgliedstaaten und bei uns den Bundesländern der notwendige Handlungsspielraum für eigenständige und effektive Regelungen erhalten bleibt.

Ich denke hier insbesondere an die **Regionalpolitik**. Ebenso wie die Bundesländer tritt auch die Bundesregierung in den Verhandlungen über die **gemeinschaftliche Strukturpolitik** für die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes eines dezentralen Aufbaus Europas ein. Für die regionale Wirtschaftsförderung auf nationaler Ebene heißt dies, daß die Mitgliedstaaten aus ihrer Hauptverantwortung und -zuständigkeit nicht entlassen werden kön-

nen. Andererseits bedeutet dies: Die EG-Kommission muß den Mitgliedstaaten einen angemessenen Handlungsspielraum für eine eigenständige Regionalförderung garantieren.

Die zwischen Bundesminister Dr. Bangemann und Kommissar Sutherland erzielte Verständigungslösung trägt diesem Anliegen Rechnung. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Bundesländer auf der **Wirtschaftsministerkonferenz** am 28. Oktober 1987 die in diesem Zusammenhang notwendige Anpassung der Länderförderung grundsätzlich beschlossen haben. Durch diesen Beschluß sind nunmehr unsererseits die Voraussetzungen für den Gesamtkompromiß mit der Kommission geschaffen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt für das nächste Halbjahr den **Vorsitz im Rat** der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung wird diese Zeit nutzen und sich mit besonderem Nachdruck dafür einsetzen, daß die in der Einheitlichen Europäischen Akte festgeschriebenen Reformziele Schritt für Schritt verwirklicht werden. Sie wird auch auf ein beschleunigtes Tempo bei den anstehenden Verhandlungen für die Lösung der zahlreichen Einzelprobleme drängen. Neben der bereits erwähnten Vollendung des Binnenmarktes werden die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, die Strukturpolitik und die Agrarpolitik **Schwerpunkte** unserer Präsidentschaft sein.

Meine Damen und Herren, das Verfassungsorgan, dem Sie angehören, hat nicht ohne Grund den Namensbestandteil „Rat“. Guten Rat erbittet die Bundesregierung tatsächlich vom Bundesrat, wenn er ihre Politik anstößt und begleitet. Das gilt in besonderem Maße für die Europapolitik. — Schönen Dank!

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Rede!

Ich schließe damit den Punkt 1 der Tagesordnung.

Ich rufe Punkt 2 auf:

**Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post und des Ausschusses für Verteidigung (Drucksache 445/87).**

Die Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post und des Ausschusses für Verteidigung wurde in der letzten Plenarsitzung zurückgestellt. Nun liegt der Vorschlag vor, Herrn Senator Konrad Kunick (Bremen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Post und den Amtierenden Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Minister Dr. Henning Schwarz, zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung zu wählen. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist dann **einstimmig so beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 10/87 \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**3, 4, 13, 14, 16, 18, 21, 23, 25 bis 28.**

\*) Anlage 1

Präsident Dr. Vogel

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig**.

Ich rufe die Punkte 7 und 29 auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4** des Grundgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 426/87)

in Verbindung mit

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4** des Grundgesetzes an das Saarland — Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 450/87).

Ministerpräsident Rau hat um das Wort gebeten.

**Dr. h. c. Rau** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen Streit darüber, wer es gesagt hat; aber es gibt keinen Streit darüber, daß es stimmt: „Wenn es an der Ruhr brennt, ist im Rhein nicht genug Wasser zum Löschen.“

An der Ruhr brennt's. In den Montanregionen Nordrhein-Westfalens auch über das Revier hinaus sind große Probleme zu bewältigen. Weil die Bewältigung dieser Probleme eine Sache aller sein muß, legt Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vor, in dem es um den **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** im Bundesgebiet geht.

Unterschiedliche Wirtschaftskraft muß nicht heißen, daß jemand nicht mehr kräftig ist, muß nicht heißen, daß jemand seinen Beitrag zum Gemeinwesen nicht mehr erbringen kann. Aber Nordrhein-Westfalen — das industrielle Zentrum der Bundesrepublik in den letzten vier Jahrzehnten — hat bei aller Kraft und trotz aller Kraft große Probleme.

Nun fragen die Menschen nicht nach Almosen, sondern nach ihrem guten Recht. Denn niemand bestreitet, daß in den Jahren nach dem Zusammenbruch, nach der Zerstörung Deutschlands, die Kraft zum Wiederaufbau auch und vor allen Dingen von den Menschen ausgegangen ist, die in den Stahlwerken gearbeitet haben und die in die Zechen eingefahren sind. Ohne Kohle und Stahl in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten hätten wir den Wiederaufbau alle miteinander nicht schaffen können.

Darum geht es nicht um eine Kollekte, nicht um eine Beihilfe, sondern es geht erstens um **Solidarität** und zweitens um etwas im **Interesse des Gesamtstaates**. Gesamtstaatliches Handeln ist nötig, weil in der aktuellen Situation das vorhandene Instrumentarium, das uns das Grundgesetz an die Hand gegeben hat, auch wirklich genutzt werden muß.

Die Landesregierung, für die ich Ihnen den Antrag vorlege und begründe, den wir jetzt miteinander besprechen, stützt sich nicht nur auf ihre eigene Einsicht, auf diese allerdings auch. Wir stützen uns auf eine einmütige **Entschließung aller drei Fraktionen des**

**Landtags** vom 25. März, in der eine große gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten zur Bewältigung der Probleme verlangt wird. Eine besondere Expertenkommission soll Vorschläge für ein „**Zukunftsprogramm Montanregionen**“ erarbeiten. An der Spitze dieser Kommission steht ein früheres Mitglied der Landesregierung: der auch Ihnen bekannte Professor Paul Mikat.

Wir stützen uns auf ein einstimmiges Ergebnis der Beratungen aller drei Fraktionen des Wirtschaftsausschusses unseres Landtags vom 4. November, in dem die Gesetzesinitiative, die ich Ihnen hier vorlege, begrüßt wird und in dem von der Hoffnung auf Zustimmung im Bundesrat gesprochen wird.

Alle Montanregionen stehen vor außerordentlichen **Anpassungsproblemen**. Nordrhein-Westfalen ist besonders stark betroffen; aber auch andere Länder haben Montanstandorte: Bayern und Niedersachsen, Saarland und Bremen. Darum ist es wichtig, daß unsere Initiative für andere Länder mit Montanstandorten offen sein muß und daß wir über die Akzente unseres Vorschlags mit uns reden lassen.

Die nicht nur drohenden, sondern die absehbaren, die auf uns zukommenden **Arbeitsplatzverluste bei Kohle und Stahl** bringen unerträgliche soziale, menschliche und wirtschaftliche Härten, weil sie in Regionen stattfinden, die jetzt schon überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit haben. Sie schwächen die Finanz- und die Wirtschaftskraft dieser betroffenen Städte und Regionen auf eine unerträgliche Weise, und sie haben — darauf habe ich am Anfang hinzuweisen versucht — Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft der Bundesrepublik.

Die eindrucksvollen Demonstrationen in den Montanregionen, an denen Zehntausende von Arbeitnehmern und ihre Familien teilgenommen haben, Gewerbetreibende und Handwerker genauso wie Facharbeiter und Ungelernte, haben hoffentlich auf die Sorgen und Nöte der Menschen aufmerksam gemacht. Die Resolutionen der Städte und Kreise, die nicht nur ich bekomme, fordern **Hilfe und Solidarität**; denn in diesen Städten und Kreisen ist in den letzten fünf Jahren die Sozialhilfe schon um mehr als 50 % gegenüber dem Stand vorher angestiegen. Bürgerinitiativen demonstrieren für den Erneuerungs- und den Modernisierungswillen für die Region.

Wenn wir die Anpassungsprobleme in den Montanregionen nicht bewältigen, dann kommt es zu einer kraß unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet; dann besteht die **Gefahr** erheblicher **struktureller und sozialer Nachteile** nicht nur lokal, sondern in großen Bereichen des Bundesgebietes.

Daher darf nach unserer Überzeugung niemand tatenlos bleiben. Dabei müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten: die Unternehmen, die Landesregierung, die Europäische Kommission, die Landesregierungen und auch die in vielen Fällen schon gebeutelten Kommunen. Das Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten darf nicht weitergehen. Keiner, der Mitverantwortung trägt, darf sich mit dem Hinweis auf den anderen seiner Verantwortung entziehen.

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nun weist die Verfassungsordnung dem Bund und den Ländern unterschiedliche Aufgaben zu. Regionale Strukturpolitik ist zunächst einmal Sache der Länder. Nordrhein-Westfalen hat sich dieser Aufgabe immer gestellt und wird das auch in Zukunft tun, ungeachtet der im gesamtstaatlichen Interesse zusätzlich allein von uns und dem Bund getragenen Kohlelasten.

Wir sagen nicht nein zum **Strukturwandel**. Dieser ist eine notwendige **Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik**, für mehr und für **zukunftsichere Arbeitsplätze** sowie für **ökologische Erneuerung** überhaupt. Wir fördern, wir unterstützen den Strukturwandel dadurch, daß wir neue **wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen** aufbauen, dadurch, daß wir innovative Technologie, innovative Produkte und Unternehmen heranziehen und aufbauen helfen, dadurch, daß wir Arbeitnehmer zukunftsorientiert zu qualifizieren versuchen.

Die **Erfolge** dieser Strukturpolitik sind zwar nicht allgemein bekannt; aber sie sind beachtlich. In den Jahren 1985 bis 1986 ist die Zahl der neuen Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen per saldo um 138 000 gestiegen. Davon entfallen fast 130 000 auf den Dienstleistungsbereich; 40 000 neue Arbeitsplätze gibt es in der Investitionsgüterindustrie. Wir haben aber in diesen beiden Jahren 40 000 Arbeitsplätze bei Kohle, bei Stahl und in der Bauwirtschaft verloren. Wir freuen uns über überdurchschnittliche Zuwachsraten in Hochtechnologiebereichen: in der Datenverarbeitung, bei Büromaschinen, in der Elektronik, bei den Kunststoffen, in der Chemie und im Maschinenbau.

- (B) Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der Gesamtausfuhr des Bundes beträgt 28,9%. Damit haben wir eine Spitzenposition unter den Ländern. In Nordrhein-Westfalen liegen wir bei der Produktivität nach Hessen an zweiter Stelle der Flächenländer. In der Umweltindustrie nehmen wir eine führende Rolle wahr: über 500 Firmen mit über 100 000 Beschäftigten. Die Hälfte der betrieblichen Umweltinvestitionen im Jahre 1985 entfielen auf Nordrhein-Westfalen.

Ich hoffe, daß diese Feststellungen belegen können: Der Strukturwandel kommt bei uns voran. Der Kurs der ökonomischen und der ökologischen Erneuerung ist nicht nur richtig; er ist auch erfolgreich. Dieser Strukturwandel wird auch den Nachbarn ein neues Bild von Nordrhein-Westfalen zeigen, nicht mehr die alte Schornsteinindustrie, sondern ein Land mit breiter gefächerten, mit leistungsfähigen und **zukunftsorientierten Industriestrukturen**.

Aber, meine Damen und Herren, trotz aller Erfolge der Strukturpolitik: Wir haben **Arbeitsplatzverluste** im Bergbau und in der Industrie, die im Zeitraum von 1977 bis 1986 höher gelegen haben als im Bundesdurchschnitt. Wir hatten Verluste von 13,9%, während sie im Bundesdurchschnitt nur 7,9% betragen. Von 522 000 Arbeitsplätzen, die während dieser Jahre im Bund verlorengegangen sind, entfielen 320 000 — das sind 62% — allein auf Nordrhein-Westfalen. Der Beschäftigungszuwachs im Zeitraum von 1977 bis 1986 war im Vergleich zum Bund geringer. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen deutlich stärker angestiegen als im Bundesdurchschnitt. Der Anstieg betrug bei uns

10,9%, während der Bundesdurchschnitt bei 9,0% lag.

Sehe ich mir die Gründe an und versuche ich, Ihnen die **Gründe** zu benennen, dann ist maßgeblich für diese vergleichsweise schlechtere Entwicklung bei diesen ökonomischen Kennziffern die Entwicklung in den Montanregionen des Landes. Die Entwicklungsunterschiede in Nordrhein-Westfalen zum übrigen Bundesgebiet sind auf die Situation in den Montanregionen zurückzuführen. Diese Montanregionen stellen etwa ein Drittel des Wirtschaftspotentials unseres Landes.

Nun sind neue, massive **Produktionseinschränkungen** angekündigt worden. **Betriebsstillegungen** in Montanregionen und -sektoren drohen dramatische Formen anzunehmen.

Gegenwärtig erwarten selbst Optimisten **Arbeitsplatzverluste** bei Kohle und Stahl in Höhe von mindestens 55 000 Arbeitsplätzen bis 1990. Berücksichtigt man die Verflechtungsbereiche, ergibt sich aus den schon jetzt absehbaren Maßnahmen ein Gesamtverlust von 85 000 Arbeitsplätzen allein in Nordrhein-Westfalen. Dabei wird unterstellt, daß die Stahlproduktion nicht mehr zurückgeht und am Jahrhundertvertrag für die Kohle nicht gewerkelt wird. Die Arbeitsplatzverluste im Kohlebereich, die sich aus politischen Entscheidungen aus der bevorstehenden Kohlerunde ergeben könnten, sind also noch nicht berücksichtigt.

Wir wissen, daß es **Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl** sowie in der Mantelindustrie geben wird. Wir verschweigen das nicht. Zum Glück verschweigen auch die Gewerkschaften das nicht. Aber wer das nicht verschweigt, der spricht damit aus: Die Arbeitslosigkeit wird sich weiter erhöhen. Die Wirtschaftskraft wird schwächer. Die Voraussetzungen für die Überwindung der Strukturschwäche werden sich trotz aller Bemühungen und Fortschritte verschlechtern.

Die bisherigen Anstrengungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der EG — ob wir sie loben oder für unzureichend halten — reichen jedenfalls nicht aus, um die Strukturprobleme zu bewältigen, die jetzt in den Montanregionen anstehen. Wenn es zu einer krisenhaften Zuspitzung kommt, dann muß es auch zur Verstärkung der Bemühungen um die Lösung dieser Krise kommen. Dann muß sich der Bund mit Finanzhilfen an besonders bedeutsamen Investitionen im Lande und in den Gemeinden beteiligen. Diese **Finanzhilfen des Bundes** sollen öffentliche Investitionen stärken und zur Verbesserung der Wirtschaftskraft in Montanregionen beitragen.

Unsere **Vorschläge** beziehen sich auf einen Zeitraum von vier Jahren. Wir möchten in jedem Jahr 500 Millionen DM haben und bieten eine Drittelbeteiligung des Landes an diesem Betrag an. Wir halten dies für zweckmäßig, und wir halten das angesichts unserer Probleme wahrlich nicht für überzogen.

Die Anmeldungen der Städte, der Kreise, der Kommunen, der Unternehmen und anderer Projektträger sind natürlich viel höher als der sich daraus ergebende Betrag von 2 Milliarden DM. Die Anträge gehen vom Ausbau der Technologieparks über die Weiterent-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- 1) wicklung von Umwelttechniken, von der Altlastensanierung bis zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten.

Gäbe es keine Bundeshilfe, dann wäre nur ein Bruchteil dieser Projekte zu verwirklichen. Darum sage ich auch in Erinnerung an all das, was wir von der Bundesregierung über ihre Bereitschaft zur Kooperation mit den Ländern gehört haben — dabei ist ja sicherlich nicht nur die Mehrheit der Länder gemeint —: Der Bund darf die Montanregionen nicht im Stich lassen.

Am 10. Juli habe ich in einer **Regierungserklärung** in Nordrhein-Westfalen auf den Zusammenhang zwischen der Beteiligung des Landes an der Gemeinschaftsinitiative der IG Metall und der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie sowie der aktiven Beteiligung des Bundes an der Zukunftssicherung der Montanregionen hingewiesen. Ich habe damals gesagt, daß, wenn die öffentlichen Hände mithelfen, **Massenentlassungen zu verhindern**, eine solche Hilfe an Nordrhein-Westfalen nicht scheitern werde.

Nun höre ich in den letzten Tagen und Wochen mahnende Worte, die mich vermuten lassen, daß hier etwas umgedreht werden soll. Ich hatte gesagt: Massenentlassungen sollen nicht scheitern. Das heißt, wir wollen Geld nehmen, um Massenentlassungen zu verhindern. Wer daraus jetzt macht, wir wollten Geld nehmen, um Massenentlassungen zu finanzieren, der hat die Öffentlichkeit getäuscht.

- 3) Wir möchten, daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen leben, wohnen und arbeiten können, daß sie bleiben können. Das gilt nicht nur für diejenigen, die bei Kohle und Stahl arbeiten; es gilt auch für die mittelbar Betroffenen, für die Handwerker, für die in den Dienstleistungsberufen Tätigen. Es geht also um alle, die um Kohle und Stahl herum leben.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesinitiative, die wir Ihnen vorlegen, halten wir ökonomisch für sinnvoll und vernünftig. Darum weise ich darauf hin: Hier geht es nicht um die Spezialität eines Landes — jedenfalls nicht allein —, sondern um ein **gesamtstaatliches Anliegen**. Wenn das industrielle Herz der Republik Rhythmusstörungen bekommt, dann geht es dem Ganzen schlecht. Ein weiteres Nachlassen der Wirtschaftskraft im bevölkerungsstärksten Bundesland würde auf die Gesamtwirtschaft ausstrahlen.

Es ist finanziell klüger, es ist für Nordrhein-Westfalen, aber auch für die ganze Bundesrepublik langfristig wirksamer, Problemen frühzeitig vorbeugend entgegenzuwirken, nicht erst den weiteren Abbau der Wirtschaftskraft mit hohen finanziellen Verlusten in Kauf zu nehmen und dann erst etwas zu tun.

Wir brauchen konzentrierte, **massive Investitionen**. Die soziale Flankierung des Kapazitätsabbaus, die immer versprochen wird, genügt nicht, sondern wir brauchen Hilfen, die die Zukunft sichern und den Montanregionen Modernisierungschancen sowie Perspektiven geben.

Das heißt, es geht nicht nur um den Ersatz der Arbeitsplätze, die jetzt bei Kohle und Stahl wegfallen, sondern es geht um **Ersatz auch für die Arbeitsplätze**, die im Zusammenhang mit der Stahlkrise und den

Bergbauproblemen in anderen Wirtschaftszweigen (C) wegfallen, und das wahrlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

Die **Finanzhilfen des Bundes** an Nordrhein-Westfalen sind verfassungsrechtlich nicht nur möglich, sondern geboten. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund, für die **Einheitlichkeit** und die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** innerhalb des Bundesgebietes zu sorgen. Dramatische Belastungen in mehreren Ländern mit Anpassungsproblemen im Stahlbereich, im Kohle- und im Werftbereich fordern das Handeln heraus.

Das Instrument zum **Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft** ist der Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes. Es steht also nicht im freien politischen Ermessen des Bundes, ob er bei Vorliegen dieser Voraussetzungen von seinen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen will oder nicht. Wenn Voraussetzungen vorliegen, dann besteht auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts für den Bund im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine **Rechtspflicht** zu handeln.

Mit den Gesetzen über die Gewährung von **Bundesfinanzhilfen an die vier Küstenländer** 1986 und das **Saarland** 1984 hat sich der Bund ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt. Ich sage hier deutlich: Als ich in anderer Funktion im vergangenen Jahr durch die norddeutschen Küstenländer fuhr, habe ich immer wieder ein klares Ja zur Werfthilfe gesagt, weil ich sie verfassungsrechtlich für geboten und politisch für nötig hielt. Dabei bleibt es.

Aus dem bundesstaatlichen Prinzip ergibt sich, daß (D) Länder auch bei der Anwendung des Artikels 104a Abs. 4 gleichzubehandeln sind. Dieses Gebot bezieht sich nicht auf das einzelne Gesetz, sondern es bezieht sich auf die Förderpolitik des Bundes generell. Die gesamte Förderpraxis des Bundes muß bei wirtschaftlichen Strukturhilfen nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden.

Der Bundesrat hat am 7. November 1986 bei der Verabschiedung des Gesetzes über die **Bundesfinanzhilfen** mit den Stimmen aller Länder festgestellt, daß auch in anderen Wirtschaftsräumen ein erheblicher Bedarf besteht, der weder durch den bundesstaatlichen Finanzausgleich noch durch Finanzhilfen des Bundes hinreichend abgedeckt ist. Das, was der Bundesrat am 7. November 1986 einstimmig festgestellt hat, fordern wir jetzt ein.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 18. März 1987 zugesagt, die Montanregionen würden mit den Küstenländern gleichbehandelt. Wenn es bei dieser Zusage bleiben soll, müßte unser Antrag Erfolg haben. Denn die Bewältigung der Herausforderungen in allen Montanregionen des Landes ist eine Aufgabe, bei der wir zusammenarbeiten müssen, weil wir **gemeinsame Interessen** haben: Nordrhein-Westfalen, der Bund, die übrigen Bundesländer, die ich herzlich bitte, den Blick auf Nordrhein-Westfalen zu richten und ihm nicht Almosen, sondern sein Recht zu geben.

**Präsident Dr. Vogel:** Nachdem Herr Ministerpräsident Rau soeben den Gesetzesantrag des Landes

**Präsident Dr. Vogel**

- (A) Nordrhein-Westfalen begründet hat, gebe ich jetzt Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine das Wort zur Begründung des Antrages des Saarlandes.

**Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß Erörterungen über die Finanzen der Bundesländer den einen oder anderen nur noch zu langweilen vermögen. Gleichwohl bin ich der Auffassung, daß uns die Entwicklung der Länder- und der Gemeindefinanzen eines Tages zwingen wird, sie als ähnlich ernst anzusehen wie etwa die Entwicklung bei der Krankenhausfinanzierung, im Gesundheitswesen überhaupt, oder die Entwicklung der Rentenfinanzen.

Die Tatsache, daß wir das Problem von Jahr zu Jahr etwas vor uns herschieben, ändert nichts an der Dringlichkeit, bald eine Lösung zu finden. Ich kann dies in wenigen Worten angesichts der Situation der Finanzen des Saarlandes am Beispiel des Antrages klarmachen, den der Kollege Rau soeben für Nordrhein-Westfalen gestellt hat und den wir in ähnlicher Form für das Saarland wiederholen.

Als der Bundestag zusammen mit dem Bundesrat dreimal 100 Millionen DM nach Artikel 104 a Grundgesetz für das Saarland bewilligte, lautete die Begründung des Gesetzentwurfs wie folgt:

- (B) Der politische und wirtschaftliche Anschluß des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland erfolgte zu einer Zeit, als dort in Wirtschaftsstruktur und -entwicklung bereits entscheidende Weichenstellungen vorgenommen waren. Durch das Gesetz über die Eingliederung des Saarlandes vom 23. Dezember 1956 . . . wurden das Land, der Bund und die Gesamtheit der übrigen Länder aufgerufen, die saarländische Wirtschaft an die Bundesrepublik anzupassen. Bis heute

— so die Begründung des damaligen Gesetzentwurfs —

wurde der Anschluß an die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftsentwicklung sowie an den Rahmen einheitlicher Lebensverhältnisse im übrigen Bundesgebiet noch nicht hinreichend gefunden.

Entscheidende Ursache für die ungünstige Wirtschaftslage ist die durch mehrmaligen Wechsel des Staats- und Wirtschaftsverbundes gekennzeichnete geschichtliche Entwicklung der Region und die damit verknüpfte einseitig montanorientierte Wirtschaftsstruktur des Landes.

Will man logisch argumentieren, dann wäre die Frage aufzuwerfen: Hat sich an dieser Situation irgend etwas geändert? Ist die Wirtschaft des Saarlandes nicht mehr einseitig strukturiert? Oder geht es vielleicht der Montanindustrie gar besser? Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß die Montanindustrie im Saarland nach wie vor der dominierende Wirtschaftszweig ist und daß sich mittlerweile die **Entwicklung dramatisch verschlechtert** hat.

Ich kann dies am **Beispiel der Stahlindustrie** in wenigen Worten erläutern. Als ich 1985 das Amt des Ministerpräsidenten des Saarlandes antrat, betrug der Preis pro Tonne Stahl im Schnitt 900 DM. Heute ist er auf 700 DM gesunken. Wenn man zwei Millionen

Tonnen produziert, fehlen innerhalb kürzester Frist 400 Millionen DM.

Man steht dann nur vor der Alternative, Kostensenkungen durchzuführen — dies haben wir in großem Umfang getan, und zwar früher als andere — oder eben ein Ordnungsverfahren beispielsweise beim Schlüsselunternehmen einzuleiten.

Allein diese Preisentwicklung seit 1985 zeigt Ihnen, daß sich die Situation nicht verbessert, sondern in großem Umfang verschlechtert hat. Ähnliches kann man für die Entwicklung im Bergbau sagen. Wir haben in den letzten Wochen oft darüber diskutiert. Ich will das wichtigste Argument noch einmal wiederholen. Der berühmte **nationale Energiekonsehs** ist nicht von irgend jemandem gekündigt worden, sondern die Entwicklung hat sich ganz, ganz anders vollzogen, als diejenigen vorausgesehen haben, die damals etwa den Jahrhundertvertrag konzipiert haben.

An drei Beispielen ist dies nachvollziehbar. Erstens: Der **Ölpreis** ist dramatisch verfallen. Damals ging man wohl von einer anderen Entwicklung aus. Zweitens: Der dramatische **Einbruch bei Stahl** ist seinerzeit nicht vorausgesehen worden. Dies schafft für die Kohle natürlich enorme Probleme. Drittens: Wie wir alle wissen, waren die **Strombedarfsprognosen** schlicht und einfach falsch. Da aber die Bauzeiten von Kraftwerken zehn Jahre betragen, hat man heute einen zu großen Kraftwerkspark. Die Frage ist schlicht und einfach: Wer trägt die Hauptlast der damaligen Fehleinschätzung? Die Länder, in denen Kernkraftwerke stehen, wollen diese Last naturgemäß nicht tragen. Die Länder, in denen Kohlekraftwerke stehen, wollen diese Last natürlich ebenfalls nicht tragen. Die Frage ist: Wie kann ein Ausgleich gefunden werden? In der Regel entscheidet die Mehrheit, und die Mehrheit entscheidet eben nach der jeweiligen Interessenlage. Das ist die Situation, in der wir im Moment stehen.

Daher ist die Begründung des Gesetzentwurfs, die ich vorgetragen habe, in keinem Fall überholt. Ich stelle nur fest: Wenn die damalige Begründung Gewicht hatte, dann ist angesichts der Tatsache, daß sich die Situation in den Montanrevieren dramatisch verschlechtert hat, dringend **Handlungsbedarf** gegeben, die gesetzliche Frist zu verlängern. Dies ist der Antrag des Saarlandes.

Nun könnte man argumentieren, die Hilfe von dreimal 100 Millionen DM habe vielleicht ausgereicht, um die Entwicklung in anderen Wirtschaftsbereichen deutlich zu verbessern. Auch dazu einige Zahlen. Es gab 50 000 Arbeitslose an der Saar, als wir im Jahre 1985 die Regierung neu gebildet haben. Diese Zahl ist geblieben. Sie ist deshalb geblieben, weil die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Bereichen besser ist als im Bundesdurchschnitt, beispielsweise in der Automobilbranche. Nur, meine Damen und Herren, auch hier zeigt sich, daß sich bei einem Rückgang etwa der Konjunktur in der Automobilbranche — niemand kann dies ausschließen — die Probleme sofort wieder dramatisch verschärfen. Unabhängig von dieser Betrachtungsweise kann man aber auf Dauer einem Bundesland nicht zumuten, mit einer Arbeitslosenquote zu leben, die 4 % über dem Bundesdurchschnitt liegt.



**Lafontaine** (Saarland)

Man könnte noch auf die Haushaltssituation des jeweiligen Bundeslandes verweisen und sagen: „Ihr müßt in der Lage sein, euch selbst zu helfen.“ Die Bundesregierung hat allerdings in der Begründung zu dem **Gesetzentwurf zum Bund-Länder-Finanzausgleich** folgendes ausgeführt:

Das Saarland weist seit 1979

— seit 1979!; diese Zahl ist hier im Bundesrat wichtig, weil sie parteiübergreifend ist —

in ununterbrochener Folge eine Haushaltsunterdeckung, d. h. eine an sich verfassungswidrig überhöhte Kreditaufnahme, aus.

Die Frage, vor die sich die Regierung des Saarlandes gestellt sieht, ist folgende, meine Damen und Herren: Wie lange können wir mit dieser beschönigenden Formel einer an sich verfassungswidrigen, **überhöhten Kreditaufnahme** leben? Wir haben jetzt acht Jahre damit gelebt; aber ich glaube, wir können nicht endlos mit einer solchen Situation leben. Eines Tages — dies sage ich mit dem gebotenen Ernst — wird sich dann eine Landesregierung genötigt sehen, außergewöhnliche Maßnahmen einzuleiten, wenn sie die Verfassung noch einigermaßen ernst nehmen will. Dies ist die Lage, meine Damen und Herren.

Ein letztes Wort noch: Die Landesregierung hat unmittelbar nach ihrer Bildung unverzüglich Maßnahmen eingeleitet, um eigene Schritte zu unternehmen, um die Finanzen des Saarlandes zu verbessern. Wir haben die **Krankenhausstrukturreform** angepackt. Wir haben die **Schulreform** angepackt. Wir sind in den letzten Jahrzehnten die erste Landesregierung, die Personal abbaut. — Im Saarland, wohlgemerkt! Wir haben die Ministerialzulage total gestrichen. Meine Damen und Herren, da Sie alle sich Gedanken machen, wie Sie Ihre Haushalte entlasten können, wissen Sie, was dies heißt und welche Widerstände es dabei zu überwinden gilt. Ich erwähne dies alles nur deshalb, um deutlich zu machen, daß wir überhaupt nicht daran denken, uns etwa auf die Position zurückzuziehen: Wir überlassen es anderen, unsere Probleme zu lösen.

Ich komme auf die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zurück. Es wird festgestellt: Die Lage ist seit 1979 an sich verfassungswidrig. Wir können auf Dauer nicht mit dieser Formel leben. Es wird weiter festgestellt, daß das Land — wörtlich — „aus eigener Kraft den Anschluß an eine normale Haushaltsentwicklung“ — jedenfalls auf dem Niveau anderer leistungsschwacher Länder — „nicht finden kann“.

Nun, meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch auf den **Bund-Länder-Finanzausgleich** verweisen. Sie alle kennen die Zahlen. Sie wissen, daß dies zwar eine leichte Hilfe ist, für die wir dankbar sind; aber diese Hilfe befreit uns nicht aus der an sich verfassungswidrigen Situation. Dafür brauchten wir eine viel, viel stärkere Hilfe. Der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Wir bitten daher, ihm zuzustimmen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank!

Das Wort geht jetzt an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele.

**Dr. Häfele,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die schwierige Lage der Kohle- und Stahlindustrie und die Anpassungsnotwendigkeiten, die sich daraus ergeben, stellen die betroffenen Landschaften vor große Probleme und stellen auch für die Wirtschaftspolitik der Montanbundesländer schwere Aufgaben dar. (C)

Der Bund beteiligt sich seit Jahren an der Bewältigung dieser Probleme. Die **finanziellen Leistungen des Bundes** sind in den letzten Jahren noch **deutlich erhöht** worden.

Der Beitrag der deutschen Steinkohle zur Sicherheit der Energieversorgung erfordert ungewöhnlich hohe und stark anwachsende Aufwendungen, die von Bund, Bergbauländern und Stromverbrauchern schon seit vielen Jahren aufgebracht werden. Dabei trägt der Bund den überwiegenden Anteil an den Haushaltsbelastungen.

Von den Gesamtaufwendungen für den Steinkohlenbergbau trägt der Bund in der Regel zwei Drittel; die Kohleländer tragen ein Drittel. Für das Saarland übernimmt der Bund bei einigen Maßnahmen sogar noch diesen Drittelanteil. Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes zugunsten des Steinkohlenbergbaus beliefen sich 1986 auf 2 158 Millionen DM; für 1987 sind 3 085 Millionen DM vorgesehen. Dies ist eine Steigerung um 42 %!

Für das 3 Milliarden DM-Stahlprogramm der Jahre 1983 bis 1985 hat der Bund 1,8 Milliarden DM an **Strukturverbesserungshilfen** und **Stahl-Investitionszulagen** zur Verfügung gestellt. Daneben sind ganz erhebliche Beträge für die saarländische Stahlindustrie bereitgestellt worden. (D)

Ab 1987 wurden die **sozialen Anpassungsmaßnahmen** nach Artikel 56 des europäischen Kohle- und Stahlvertrages verbessert. Der Bund ist bereit, zur sozialen Abfederung des Anpassungsvorgangs in der Stahlindustrie weitere 300 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, wobei Voraussetzung ist, daß sich die betroffenen Länder mit 150 Millionen DM an den entsprechenden Maßnahmen beteiligen.

Im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“** erhalten die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland aus der Normalförderung derzeit bereits etwa 20 v. H. der gesamten Mittel. Daneben sind die Steuermindereinnahmen aus der **regionalen Investitionszulage** zu berücksichtigen. Nach dem Beschluß des Planungsausschusses vom 2. Juli dieses Jahres sollen ferner in den Jahren 1988 bis 1990 insgesamt 360 Millionen DM für die Schaffung von **Ersatzarbeitsplätzen** an Montanstandorten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, an denen sich der Bund mit 180 Millionen DM beteiligt. Von diesen Bundesmitteln entfallen allein auf Nordrhein-Westfalen 90 Millionen DM, auf das Saarland 45 Millionen DM. Auch aus den **Sonderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft** für Stahlregionen werden Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Ländern zur Verfügung gestellt.

Diese Zahlen verdeutlichen, meine Damen und Herren, daß der Bund die von den Sonderproblemen der Montanindustrie betroffenen Länder und Landschaften nicht alleinläßt.

Parl. Staatssekretär Dr. Häfele

- (A) Das Instrument der Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes stellt eine Ausnahmeregelung dar, die nicht als Dauerregelung eingesetzt werden darf. Die vorgesehene **Neuregelung des Länderfinanzausgleichs** ist im finanziellen Gesamtzusammenhang ebenfalls in Rechnung zu stellen. Der Bund zeigt ein ungewöhnliches Entgegenkommen, indem er die **Ergänzungszuweisungen an finanzschwache Länder** bis 1993 auf 2 v. H. des Umsatzsteueraufkommens anhebt. Dies bringt auch eine deutliche Verbesserung für die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Bei allen diesen Fragen darf niemand übersehen, daß der Anteil des Bundes am „Steuerkuchen“ seit Jahren sinkt. Insgesamt gesehen steigt vergleichsweise die Finanzkraft der Länder. Der Bund ist bei seinen bisher getroffenen Maßnahmen an die Grenzen des finanziell Vertretbaren gegangen. Angesichts der finanziellen Enge des Bundeshaushalts kann vom Bund nicht erwartet werden, über das bisher Geleistete und Beschlossene hinaus weitere Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen.

Hilfreicher dürfte vor allem sein, daß die Montanbundesländer durch eine eigene **wirklichkeitsgerechte Wirtschafts- und Energiepolitik** alles tun, um die Wachstumskräfte zu steigern. Dazu gehört auch eine **verantwortungsbewußte Zusammenarbeit mit dem Bund** bei unvermeidbaren Anpassungsentscheidungen. Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie wissen aus wiederholten Gesprächen, was ich damit meine.

- (B) Dazu gehört ebenfalls, daß die **Grundübereinstimmung in der Energiepolitik** mit allen Bundesländern gefunden wird, auch mit den revierfernen. Leider ist dies, wie wir hören, bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz nicht gelungen. Ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Grundübereinstimmung in der Energiepolitik gefunden wird.

**Präsident Dr. Vogel:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Gesetzesanträge der genannten Länder weise ich zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Rechtsausschuß** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 8 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Vereinfachung der Vereinsbesteuerung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 240/87).

Das Wort hat Herr **Ministerpräsident Späth**. — Er gibt seine **Rede** erfreulicherweise zu **Protokoll** \*).

Dann hat sich Herr **Staatsminister Dr. von Waldenfels** zu Wort gemeldet.

(Dr. Freiherr von Waldenfels: Zu Protokoll!)

— Er gibt ebenfalls zu **Protokoll** \*\*).

\*) Anlage 2

\*\*) Anlage 3

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Häfele!

(Parl. Staatssekretär Dr. Häfele: Ich verzichte!)

— Er verzichtet sogar!

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksachen 240/1/87 und zu 240/1/87 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst über die Änderungsempfehlungen zu dem baden-württembergischen Entschließungsantrag abstimmen lasse und danach die Frage nach der Annahme des Entschließungsantrags insgesamt stellen werde. Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 240/1/87 auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer für die Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein — (Drucksache 382/87).

Die Länder **Berlin** und **Hessen** haben mitgeteilt, daß sie dem Gesetzentwurf als **Mitantragsteller** beigetreten sind.

Das Wort hat als erster Herr Professor Dr. Knies (Niedersachsen).

**Prof. Dr. Knies** (Niedersachsen): Herr Präsident! Ziel der Gesetzesänderung ist die Streichung des § 17 Abs. 4 a Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Diese Bestimmung sieht vor, daß die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung der — vereinfacht gesagt — Krankenpflege- und therapeutischen Berufe nur bis zum 31. Dezember 1988 im Pflegesatz zu berücksichtigen sind. Dann sollen die Länder die Finanzierung dieses Teils der Ausbildung sichern, letztendlich also bezahlen.

Wie ist es zu dieser Bestimmung gekommen? Nun, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das KHG, sah ursprünglich vor, daß die Kosten der Ausbildung für die genannten Berufe voll in den Pflegesatz eingingen. Das änderte sich im Jahre 1981. Seinerzeit wurde der erwähnte § 17 Abs. 4 a in das KHG eingeführt; damals also wurde die Verlagerung der Kosten der theoretischen Ausbildung auf den Schultern der Länder gesetzlich vorgesehen.

Nach dem damaligen Entwurf der Bundesregierung sollte diese Verlagerung bereits ab 1. Januar 1984 eintreten. Im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat wurde daraus der 1. Januar 1989. Nun also steht diese Kostenverlagerung zu Lasten der

**Prof. Dr. Knies** (Niedersachsen)

Länder vor der Tür, wenn nicht unser gemeinsamer Gesetzesantrag Erfolg hat.

Meine Damen und Herren, ich sprach von einer **Kostenverlagerung**, und dies bewußt und zu Recht. Die Bundesregierung hat 1981 ihr Vorhaben unter der Flagge „Kostendämpfung“ in das Gesetzgebungsverfahren segeln lassen: „Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz“ war das Wortungesetz aus 32 Buchstaben, das den Titel des Gesetzes abgab.

Mit dem neuen § 17 Abs. 4a KHG wird zwar der Pflegesatz von gewissen Kostenelementen der Krankenhäuser entlastet – das ist gewiß unbestreitbar –; aber diese Kosten werden eben nicht gedämpft und schon gar nicht zum Verschwinden gebracht. Es wurde für sie nur ein neuer Finanzier gesucht, und dieser wurde in Gestalt der Länder gefunden. Wir meinen heute wie damals: Damit ist nicht der richtige Finanzier für diese Kosten gefunden.

Die Bundesregierung hat damals, 1981, diesen neuen Absatz 4 a des § 17 KHG lapidar mit dem Satz begründet, die Kosten der theoretischen Ausbildung dürften in den Pflegesatz nicht übernommen werden; sie seien als schulische Personal- und Sachkosten von den Ländern ebenso zu tragen wie die Berufsschulkosten anderer Bildungsgänge.

Diese Einschätzung und die Charakterisierung der Ausbildung für die Krankenpflege- und therapeutischen Berufe, an der die Bundesregierung nach wie vor festhält, geht nach unserer Auffassung fehl. Sie übersieht nämlich die Besonderheiten dieser Berufe und ihrer Ausbildung. Sie glaubt, diese Ausbildung in das duale Schema beruflicher Bildung einordnen zu können: hier praktische Berufsausbildung im Betrieb, dort theoretische Unterweisung in der Berufsschule.

Der Ausbildung in den nichtärztlichen Heilberufen geht dieser duale Charakter aber gerade ab. Das war 1981 schon so, und das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Noch 1985 spricht der Bundesgesetzgeber von den „mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten“, geht also gerade nicht von einer institutionellen Trennung der Ausbildungsorte „Betrieb“ und „Berufsschule“ aus.

**Träger der Ausbildung insgesamt** sind die **Krankenhäuser**. Es gibt einheitliche, alle Ausbildungsteile umfassende Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die der Bundesgesundheitsminister erläßt, und es gibt nicht – wie es für das duale System kennzeichnend ist – Ausbildungsordnungen für den Lernort „Betrieb“ einerseits und Rahmenlehrpläne der Kultusminister für die „Schule“ andererseits.

Auch die Ausbildung selbst ist nicht etwa in einen praktischen und in einen theoretischen Part zweigeteilt. Angehende Krankenschwestern z. B. erhalten eine praktische – und natürlich auch theoretische – Ausbildung am Krankenbett und dazu praktischen sowie theoretischen Unterricht in der Krankenhausschule. Bezeichnend für diesen Verbund von praktischen und theoretischen Elementen einer **einheitlichen Ausbildung** ist auch der Umstand, daß die ausbildenden Personen **am Krankenbett** einerseits und **in der Krankenhausschule** andererseits regelmäßig dieselben sind: Der am Krankenbett praktizierende und unterweisende Arzt gibt in der Regel auch den Unter-

richt in der Krankenhausschule. Gleiches gilt für das Pflegepersonal. Wieder also, meine Damen und Herren, das Gegenbild zum dualen Ausbildungssystem: hier Ausbilder – dort Lehrer. Diesem Charakter der ungeteilten und gerade nicht dualen Ausbildung in den Krankenpflegeberufen trägt auch das neue **Krankenpflegegesetz** des Bundes aus dem Jahre 1985 Rechnung. (C)

Die Aussonderung eines „theoretischen Teils“ der Ausbildung ist also von hoher Künstlichkeit und geht an dem realen Bild der Ausbildung in den Pflegeberufen vorbei. Sie geschieht, meine Damen und Herren, allein zu dem Zweck, um über den Abkürzungsweg einer begrifflichen Gleichsetzung von „theoretischer Ausbildung“ mit „Berufsschule“ zu einer Finanzierungszuständigkeit der Länder zu kommen. Diese Gleichsetzung liegt aber nicht nur neben der Sache; sie liegt damit auch neben der Verfassung.

Wie künstlich diese Unterscheidung ist, zeigt sich auch darin, daß die Qualifizierung und Zuordnung bestimmter Ausbildungsinhalte als einmal zur „theoretischen“ oder zur „praktischen“ Ausbildung gehörend vom Bund zwar nicht gerade nach Belieben, aber – ich will einmal sagen – doch höchst variabel betrieben wird. Und was man derzeit über die Planung des Bundesgesundheitsministers zur Ausbildung der Krankengymnasten vernimmt, das belegt und verstärkt diesen Eindruck.

Die Bundesregierung rechnet mit einer **Kostenentlastung der Krankenkassen** von 250 Millionen DM. Die finanzielle Last, die die Länder tragen müßten, wäre mit Sicherheit noch erheblich höher. Gleichviel: Es geht jedenfalls nicht um eine Quantité négligeable. Es geht vielmehr um Summen, die für den bundesstaatlichen Finanzausgleich von Gewicht sind. Es geht um Lasten, die die Länder zu tragen nicht verpflichtet und nicht in der Lage sind. (D)

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die Bemühungen um Kostendämpfungen im Gesundheitswesen gewiß. Kostenbelastungen aber, die sich bei Lichte besehen, lediglich als eine ungerechtfertigte Kostenverlagerung auf die Länder erweisen, solche Kostenverlagerungen kann sie nicht akzeptieren, und wir denken, andere Länder können das auch nicht.

Deshalb meinen wir: § 17 Abs. 4 a Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes muß ersatzlos aufgehoben werden.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Professor Knies!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt.

**Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf:

Erstens. Eine Zustimmung zu diesem Entwurf würde die Fähigkeit in Frage stellen, einmal vereinbarte Kompromisse zwischen Bund und Ländern von beiden Seiten in verlässlicher Weise auch zu vollziehen. Hierzu will ich an die lange **Vorgeschichte** erin-

**Parl. Staatssekretär Vogt**

- (A) nern, die die Finanzierung der Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung bei nichtärztlichen Heil- und Hilfsberufen hat. Schon im KHG von 1972 war die Finanzierung dieser Kosten, die zur Zeit jährlich ein Volumen von 250 Millionen DM hat, umstritten. Das Gesetz hatte damals die Ausbildungsstätten von der Förderung nach dem KHG ausgenommen und eine Finanzierung über den Pflegesatz bis zum 31. Dezember 1978 zugelassen. Diese übergangsweise Regelung wurde durch das Haushaltsstrukturgesetz vom 18. Dezember 1975 zunächst bis zum 31. Dezember 1981 verlängert.

Mit dem Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz vom 22. Dezember 1981 wurde schließlich im Wege eines **Kompromisses**, um den Bund und Länder hart gerungen hatten, eine dauerhafte Lösung beschlossen. Sie hatte zum Inhalt, daß die Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung nur noch bis zum 31. Dezember 1988 im Pflegesatz zu Lasten der Krankenkassen berücksichtigt werden dürfen. Dieser Kompromiß, der bei den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz 1984 und bei den Beratungen zum Krankenhausneueordnungsgesetz vom 20. Dezember 1984 zweimal bestätigt wurde, sollte und darf meines Erachtens nicht erneut in Frage gestellt werden.

Zweite Bemerkung! Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs stößt auch auf **rechtliche** und **politische Bedenken**: Rechtlich ist die Finanzierung von Unterrichtskosten — und um solche geht es hier — Sache der Bundesländer aufgrund ihrer verfassungsrechtlichen **Zuständigkeit im Bildungswesen**. Dieser Aufgabenverantwortung steht auch eine entsprechende Ausgabenverantwortung gegenüber. Dies hat der Bundesrat schon 1972 im Gesetzgebungsverfahren zum KHG auch grundsätzlich anerkannt.

- (B) Ferner können Krankenhauspflegesätze zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung nach der rechtlichen Systematik des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nur solche im Krankenhaus anfallenden Kosten enthalten, die der stationären oder teilstationären Versorgung von Patienten unmittelbar zuzurechnen sind. Die theoretische Ausbildung für nicht-ärztliche Berufe des Gesundheitswesens erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Schließlich: Politisch läuft die Finanzierung der Kosten des theoretischen Teils der Ausbildung über den Pflegesatz von jährlich rund 250 Millionen DM dem inzwischen von allen Beteiligten anerkannten Ziel zuwider, die Kosten im Gesundheitswesen, insbesondere im stationären Bereich, zugunsten stabiler Beitragssätze und niedriger Lohnnebenkosten in Schach und Proportion zu halten. Diese Kosten sind für die gesetzliche Krankenversicherung eine **Fremdleistung**, die der Sache nach aus dem Haushalt der Kultusministerien zu bezahlen wäre. Es belastet die so wieso nicht gerade einfachen Auseinandersetzungen um die Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn die Länder bereits im Vorfeld deutlich machen, daß für sie ein Abbau von Fremdleistungen dann nicht in Frage kommt, wenn öffentliche Hände betroffen sind.

Meine Damen und Herren, schließlich noch ein Wort zur **Begründung** des vorliegenden Gesetzentwurfs durch die antragstellenden Länder! Sie enthält

nur den halben Teil der Fakten. Es trifft leider zu, daß die Krankenhäuser durch die bisher noch ungesicherte Finanzierung dieser hier zur Rede stehenden Kosten ab dem 1. Januar 1989 verunsichert sind und sich bei der Einstellung von Auszubildenden zurückhalten.

Auch ich bedauere es, daß hier ein Streit auf dem Rücken dieser Auszubildenden ausgetragen wird. Mit Ausnahme des Freistaates Bayern haben es die anderen Länder unterlassen, gesicherte Finanzgrundlagen für diese Ausbildungskosten zu schaffen, wozu spätestens seit der Verabschiedung des Krankenhausneueordnungsgesetzes von Ende 1984 durch Gesetz eine entsprechende Verpflichtung bestand und weiter besteht. — Vielen Dank!

**Präsident Dr. Vogel:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 382/1/87. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Dann stimmen wir jetzt noch über die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab, **Minister Professor Dr. Knies zum Beauftragten des Bundesrates** zu bestellen. Wer das wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist Herr Knies **bestellt**.

## Tagesordnungspunkt 6:

a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verbesserung des **Umwelthaftungsrechts** und des **Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 217/87)

b) Entschließung des Bundesrates zur Prüfung von **Haftungsfonds für Umweltschäden** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 218/87)

Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen), bitte!

**Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 1. November, war der erste Jahrestag der **Umweltkatastrophe** bei der Firma **Sandoz** in Basel. Dieses Ereignis, durch das der Rhein schwer geschädigt worden ist, hat uns — ebenso wie der Reaktorunfall von Tschernobyl — die exentielle Bedeutung eines wirksamen Umweltschutzes drastisch vor Augen geführt.

Ein Jahr nach der Umweltkatastrophe von Basel fragen die besorgten Bürger unseres Landes zu Recht: Was hat der Gesetzgeber getan, um die Wiederholung einer solchen Katastrophe zu verhindern und ihre Auswirkungen zu mindern? Die Frage richtet sich an den Bund; ihm steht die Gesetzgebungskompetenz für das Umweltrecht zu.

Die Antwort fällt bedenklicher Weise mehr als dürftig aus: Die Bundesregierung hat nach der Umweltka-

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

tastrophe von Basel **Novellierungen** des **Chemikaliengesetzes**, der **Störfallverordnung**, der **Gefahrstoffverordnung**, des **Umwelthaftungsrechts** und des **Umweltstraft- und -ordnungswidrigkeitenrechts** angekündigt. Leider ist es bisher bei diesen Ankündigungen geblieben. Konkrete Verbesserungen zum Schutze der Umwelt zeichnen sich allenfalls bei der Störfallverordnung ab; ansonsten steht der Gesetzgeber mit leeren Händen da.

Heute bietet sich dem Bundesrat die Möglichkeit, diese enttäuschende und für die Bürger sicherlich unverständliche Bilanz aufzubessern; denn wir beraten zwei Anträge, mit denen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Initiative für einen wirksameren Umweltschutz ergriffen hat.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Reihe wichtiger und greifbarer Verbesserungen des Umwelthaftungsrechts und des Umweltstraft- und -ordnungswidrigkeitenrechts vor. Uns ist bewußt, daß der Entwurf manchem nicht weit genug geht. Unser Ziel ist aber die **Versöhnung von Arbeit und Umwelt**. Deshalb wollen wir die Probleme realistisch und mit Augenmaß angehen. Dementsprechend beschränkt sich der Gesetzentwurf bewußt darauf, offenkundigen Mängeln des geltenden Rechts in systemkonformer Weise abzuwehren. Er versteht sich als ein erster Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die Richtung weist insoweit der Entschließungsantrag zur Prüfung von Haftungsfonds für Umweltschäden.

Zu den weiteren Einzelheiten darf ich auf meine früheren Ausführungen bei der Einbringung verweisen. Ich möchte mich heute hier mit den Empfehlungen der Ausschüsse auseinandersetzen.

Die Ausschüsse empfehlen uns mit den Stimmen der B-Länder, den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Gesetzentwurf im Bundestag nicht einzubringen. Zur Begründung wird vorgebracht, der Entwurf enthalte zwar „bedenkenswerte Lösungsvorschläge“; er sei jedoch „derzeit nicht einbringungsreif“. Statt dessen empfehlen uns die Ausschüsse eine Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Untersuchungen zur Verbesserung des Umwelthaftungsrechts fortzusetzen und einen Lösungsvorschlag vorzulegen.

Meine Damen und Herren, wenn wir diesen Empfehlungen folgen, kommen wir mit der Verbesserung unseres Umwelthaftungsrechts nicht einen einzigen Schritt voran. Wir stehen auch in Zukunft weiter mit leeren Händen da. Das geltende Umwelthaftungsrecht bedarf jedoch dringend der Verbesserung. Hierüber besteht bei allen politischen Kräften Einigkeit. Die Justizminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben auf ihrer diesjährigen Konferenz übereinstimmend erklärt, daß sie Verbesserungen des Umwelthaftungsrechts für unerlässlich halten. Dies wird auch in der von den Ausschüssen empfohlenen Entschließung betont.

Einigkeit besteht auch über einzelne konkrete **Verbesserungen des geltenden Rechts**. So wird von allen maßgeblichen Seiten die Einführung einer verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, von Beweiserleichterungen und einer obligatorischen Haftpflichtversicherung für Umweltschäden gefordert. Entsprechende Forderungen sind in letzter Zeit

auch auf einem rechtspolitischen Kongreß der CDU (C) vom hessischen Justizminister, dem Kollegen Koch, vom Arbeitskreis Juristen in der CSU unter Vorsitz des Staatssekretärs im bayerischen Staatsministerium der Justiz und auf dem letzten Bundesparteitag der FDP Anfang September in Kiel erhoben worden.

Genau diese Verbesserungen sieht auch unser Gesetzentwurf vor. Wenn aber jetzt bereits in wesentlichen Punkten Einigkeit über Verbesserungen des geltenden Umwelthaftungsrechts besteht, dann sollten wir, wie ich meine, nicht länger zögern. Vielmehr sollten wir diese unstrittigen Verbesserungen des Umwelthaftungsrechts so schnell wie möglich verwirklichen.

Die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Regelungen lassen sich sicherlich noch verbessern. Ich meine jedoch, daß man sie nicht — wie die Empfehlungen der Ausschüsse — als „unausgereift“ abtun kann. Dies will ich an drei Punkten belegen:

Gegen die **Gefährdungshaftung** wird eingewandt, diese dürfe nur im Störfall eingreifen; eine Gefährdungshaftung für den Normalbetrieb sei mit ihrem Wesen unvereinbar und darüber hinaus nicht versicherbar. Daß dieser Einwand nicht berechtigt ist, beweist bereits § 22 des Wasserhaushaltsgesetzes. Diese bewährte Bestimmung sieht eine uneingeschränkte Gefährdungshaftung vor, die die Versicherer bislang auch anstandslos versichert haben. Ich vermag nicht einzusehen, warum eine Regelung, die sich im Wasserrecht bewährt hat, nicht auch im Immissionsschutzrecht eingeführt werden kann.

Gegen die vorgeschlagene **Beweislastverteilung** (D) wird vorgebracht, sie bewirke eine Verdachtshaftung des Anlagenbetreibers. Dieser Vorwurf ist offensichtlich unberechtigt. Der Gesetzentwurf legt dem Anlagenbetreiber keinesfalls generell die Beweislast dafür auf, daß die von seiner Anlage ausgehenden Emissionen den Schaden nicht verursacht haben. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf dies nur im Störfall und im Fall des pflichtwidrigen Betriebes der Anlage vor. In beiden Fällen liegt aber eine **unzulässige Gefährdungshöherung** vor, die die Beweislastumkehr gegenüber dem geltenden Recht rechtfertigt.

Störfall und pflichtwidriger Betrieb der Anlage sind Umstände, die eindeutig in der Einflußsphäre des Betreibers liegen. Dies rechtfertigt es wiederum, ihm die Beweislast dafür aufzuerlegen, daß keiner dieser Fälle vorgelegen hat. Ich meine, daß damit insgesamt eine ausgewogene und **interessengerechte Verteilung der Beweislast** gefunden worden ist.

Weiter wird beanstandet, daß der Gesetzentwurf zwar eine Deckungsvorsorge durch Abschluß einer Haftpflichtversicherung vorschreibe, jedoch keinen Kontrahierungszwang für die Versicherer vorsehe; überhaupt sei die Frage der Versicherbarkeit ungeklärt. In der Tat ist die **Versicherbarkeit der Umwelthaftung** ein gewichtiges Problem. Ich meine allerdings, daß der Gesetzentwurf auch insoweit an bewährtes Recht anknüpft.

Das moderne Arzneimittelgesetz sieht ebenfalls eine Deckungsvorsorge vor, ohne gleichzeitig einen Kontrahierungszwang zu bestimmen. Probleme hierzu sind uns nicht bekanntgeworden. Auch hat die umfassende **Gefährdungshaftung** nach dem Wasser-

**Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) haushaltsgesetz bislang nicht dazu geführt, daß sich die Versicherer aus diesem Bereich zurückgezogen haben. Demgegenüber ist die von Nordrhein-Westfalen für den Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgeschlagene Gefährdungshaftung summenmäßig begrenzt.

Die **Beweislastumkehr** und damit das gewichtigste Haftungsrisiko sind — wie bereits erwähnt — auf den Störfall und den Fall des pflichtwidrigen Betriebes beschränkt. Damit bleibt die Haftung unseres Erachtens insgesamt kalkulierbar und somit letztlich auch versicherbar.

Im übrigen gilt auch heute noch, was ich bereits früher erklärt habe: Wir sind für konstruktive Verbesserungsvorschläge offen. Wir sind gegebenenfalls sogar bereit, bestimmte Regelungen, wie etwa den Aufwendungsersatzanspruch der öffentlich-rechtlichen Körperschaften für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden am Naturhaushalt, vorerst ganz zurückzustellen, wenn dieses eine breite Mehrheit für den Gesetzentwurf ermöglichen würde.

Meine Damen und Herren, die von den Ausschüssen vorgeschlagene Entschließung bietet keine Alternative zu dem nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf. Es ist zwar zu begrüßen, wenn der Bundesrat die Bundesregierung nachdrücklich ermahnt, die von ihr angekündigten und inzwischen längst überfälligen Verbesserungen des Umweltrechts endlich zu verwirklichen. Ein Jahr nach der Umweltkatastrophe reichen aber Entschließungen allein nicht mehr aus. Die Bürger erwarten von uns zu Recht, daß wir jetzt handeln und konkrete Gesetzgebungsmaßnahmen ergreifen. Das ist mit unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

(B)

Wir wollen nicht, daß die bereits jetzt möglichen, dringend notwendigen Verbesserungen des Umweltrechts auf längere Zeit verschoben werden.

Die Bundesregierung hat es bislang nicht für notwendig befunden, die Bundesländer an den Untersuchungen der **Arbeitsgruppe** zu beteiligen. Wir sind daher über den Fortgang der Arbeiten völlig unzureichend unterrichtet. Zunächst hieß es, die Arbeitsgruppe werde nach der Sommerpause einen Zwischenbericht vorlegen. Inzwischen ist hiervon nicht mehr die Rede. Jetzt ist ein Abschlußbericht zum Jahreswechsel angekündigt. In den Ausschüßberatungen ist jedoch von den Vertretern der Bundesregierung eingeräumt worden, daß der Bericht — wenn überhaupt — nur in Teilbereichen Regelungsvorschläge enthalten und im übrigen lediglich Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion stellen werde.

Angesichts dessen erweist sich die Erwartung, die in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Entschließung zum Ausdruck kommt, daß auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung erfolgt, als völlig unrealistisch.

Gegen unseren Gesetzentwurf läßt sich auch nicht einwenden, das Umweltrecht sei für einen Länderantrag zu schwierig und bedürfe umfassender Untersuchungen durch den Bund. Sicherlich bietet es eine Vielzahl schwieriger Fragen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß die Bundesländer auf eine eigene

Gesetzesvorlage verzichten und sich auf Appelle an die Bundesregierung beschränken. Zum einen verfügen auch wir **in den Bundesländern** über einen beachtlichen **Sachverstand**, den die Bundesregierung bedauerlicherweise bisher nicht zu Rate gezogen hat. Gerade Nordrhein-Westfalen als altes industrielles Kernland nimmt das für sich in Anspruch.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, meine Damen und Herren aus den anderen Bundesländern: Nutzen Sie angesichts dieses Jahrestages der großen Umweltkatastrophe von Basel die Chance, die Ihnen der von Nordrhein-Westfalen vorgelegte Gesetzentwurf bietet, die Chance, der Verbesserung des Umweltschutzes einen entscheidenden Impuls zu geben! Beweisen Sie den Bürgern, daß Ihnen die Verbesserung des Umweltschutzes nicht bloßes Lippenbekenntnis, sondern gemeinsames ernstes Anliegen ist! Stimmen Sie mit Nordrhein-Westfalen für die Einbringung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und für den von Nordrhein-Westfalen vorgelegten Entschließungsantrag! — Ich danke Ihnen.

**Präsident Dr. Vogel:** Danke schön, Herr Minister Dr. Krumsiek!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern).

**Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Herausforderungen dieser Legislaturperiode ist der **Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen** durch das Recht. Die zurückliegenden Naturkatastrophen, aber auch die Auswirkungen von Unglücksfällen beispielsweise in der chemischen Industrie haben uns mit Deutlichkeit vor Augen geführt, daß **Umweltschutz eine zentrale Aufgabe** für den Gesetzgeber sein muß. Es gilt, die für Mensch, Tier und Pflanze gleichermaßen lebensnotwendigen Grundstoffe, nämlich Wasser, Luft und Boden, unversehrt zu erhalten und bereits entstandene Schäden möglichst auszugleichen. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat unzweifelhaft auch das Umwelthaftungsrecht und das Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht zu leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt deshalb durchaus in die richtige Richtung. Ganz sicherlich ist er aber nicht der große Wurf, wie hierzu bei der Einbringung schon zutreffend bemerkt wurde. Leider ist der Entwurf aber auch nicht als erster Schritt in die richtige Richtung brauchbar. Der Gesetzentwurf ist nicht einbringungsreif. Er ist nicht einbringungsreif — nicht insgesamt und auch nicht in Teilen —, weil die Voraussetzungen und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen noch völlig ungeklärt sind.

Es hat keinen Sinn, das Hausdach aufzurichten, wenn für den Neubau die Fundamente noch nicht gelegt sind und die Grundmauern noch nicht stehen, ja sogar noch nicht einmal klar ist, wie groß das Haus überhaupt werden soll.

In einer vergleichbaren Lage befindet sich der vorliegende Gesetzentwurf. Zunächst ist schon fraglich, welche Betriebe überhaupt vernünftigerweise in die Gefährdungshaftung miteinbezogen werden können. Der Entwurf verweist hier einfach auf die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbe-

Dr. Vorndran (Bayern)

1) dürftigen Anlagen und erfaßt damit Heizkraftwerke ebenso wie Autowaschanlagen und Hühnerfarmen. Ich glaube nicht, daß man es sich so einfach machen kann. Meines Erachtens sind Untersuchungen darüber nötig, welche Anlagen ein so großes Gefahrenpotential für die Umwelt bergen, daß eine verschuldensunabhängige Haftung notwendig ist.

Eine weitere Frage ist, auf welche Betriebsabläufe die Haftung bezogen sein soll. Es ist ja wohl schlecht vertretbar, die Gefährdungshaftung auch dann eingreifen zu lassen, wenn beispielsweise in einem Heizkraftwerk dem Monteur ein Schraubenschlüssel auf den Fuß fällt. Die Haftung wird also auf **umweltspezifische Betriebsvorgänge** zu beschränken sein, was beim nordrhein-westfälischen Entwurf nicht berücksichtigt ist. Äußerst fraglich ist es auch, ob die Gefährdungshaftung auch bei Schäden eingreifen kann, die möglicherweise durch den genehmigten Normalbetrieb entstehen, oder ob sie nicht vielmehr auf **Störfälle** zu beschränken sind.

Das sind bei weitem nicht alle Probleme, die der Gesetzentwurf aufwirft. Ich könnte eine Reihe weiterer nennen, etwa die Frage der Beweislastumkehr oder die meines Erachtens haftungsrechtlich völlig unannehmbare Ausgleichsregelung für Ökoschäden. Auf Einzelheiten will ich aber nicht näher eingehen, weil bereits die bisher aufgeführten Beispiele meines Erachtens deutlich zeigen, auf welchem ungesichertem Boden der Gesetzentwurf steht. Es fehlen, wie gesagt, die Grundlagen.

3) Zu diesen Überlegungen kommt noch eine gesamtwirtschaftliche hinzu: Jede gesetzliche Regelung muß unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Berechenbarkeit und Tragbarkeit stehen. Es sind deshalb die Auswirkungen zusätzlicher Haftungsrisiken auf die **Kostensituation** und die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe zu prüfen. Die Belastungen für die Wirtschaft, insbesondere auch für kleine und für mittlere Unternehmen, müssen berechenbar bleiben, und die Risiken müssen zu zumutbaren Bedingungen durch Abschluß von Versicherungsverträgen abgedeckt werden können. Auch zu diesem Problembereich fehlen bisher gesicherte Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, warum wir trotz aller Sorge um die Umwelt diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen. Schnelle Maßnahmen vom grünen Tisch aus helfen der Umwelt nicht, sondern sie stiften nur Schaden. Es gilt deshalb, mit Besonnenheit, aber auch mit der nötigen Entschlossenheit zu einer Lösung zu kommen, die den Schutz vor Umweltschäden verbessert, ohne das rechtliche und gesamtwirtschaftliche Gefüge zu beschädigen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die meines Erachtens **unerläßlichen Verbesserungen des Umweltrechts** voranzutreiben und so rechtzeitig einen Lösungsvorschlag vorzulegen, daß gesetzliche Regelungen noch in dieser Legislaturperiode möglich sind.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort geht an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn vom Bundesministerium der Justiz. (C)

**Dr. Jahn,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen soll Glanz verbreiten. Er tut es auch, jedoch nur prima facie. Er behandelt einen Bereich, der selbstverständlich uns allen am Herzen liegt: die Umwelt.

Im Umwelthaftungsrecht sowie im Umweltstrafrecht und im Umweltordnungswidrigkeitenrecht sollen Lösungen angeboten werden, die zum einen Schädigungen ausgleichen und zum anderen präventiv, also schadensverhindernd, wirken sollen. Der Entwurf will über das geltende Recht hinaus eine **Gefährdungshaftung** statuieren und dies durch eine **obligatorische Deckungsvorsorge** erreichen.

Dem Entwurf ist ferner in der Erkenntnis zuzustimmen, daß für den Ersatz bestimmter Schäden — ich nenne hier insbesondere die Schäden, die nicht einem bestimmten Verursacher zugerechnet werden können — die Mittel des herkömmlichen Zivilrechts kaum ausreichen werden. Da aber auch solche Schädigungen letztlich nicht entschädigungslos bleiben können, werden wir dafür andere Wege finden müssen.

Es ist allerdings, meine Damen und Herren, nicht alles Gold, was glänzt. Es stellt sich die berechtigte Frage, ob das so, wie es vorgeschlagen wird, konsequent durchdacht und damit entscheidungsreif ist.

Ich möchte hier Herrn Minister Krumsiek antworten. Er hat bei der Einbringung dieses Gesetzesantrages ein chinesisches Sprichwort zitiert. Es lautet: „Auch eine Reise von tausend Meilen fängt mit dem ersten Schritt an.“ Ich stimme dem zu, habe aber größte Bedenken, ob ein Gesetzesantrag der erste angemessene Schritt zur Lösung der Problematik ist. Vor jedem Antrag muß eine ausführliche Analyse des geltenden Rechts, der Probleme und der Auswirkungen von beabsichtigten Lösungsvorschlägen stehen. Ein lateinisches Sprichwort lautet: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. Ich meine, erforderlich ist es selbstverständlich auch, vorab die Betroffenen und Interessierten, die Zweifler und die Befürworter zu dieser Problematik zu hören. (D)

Die eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe wird Anfang des kommenden Jahres eine sorgfältige Analyse vorlegen und, darauf aufbauend, Lösungsvorschläge unterbreiten. Ich gehe davon aus, daß sich auf der Grundlage dieser Analyse bei unzulässigen Emissionen, also **bei Betriebsstörungen oder Störfällen**, eine **Gefährdungshaftung** durchsetzen wird. Auch Industrie und Gewerbe werden sich dem nicht verschließen können, da zum Teil das geschriebene Recht — wie z. B. § 22 Wasserhaushaltsgesetz — diesen Weg bereits beschreitet.

Das gesamte Schadensspektrum der Umweltschädigung wird man allerdings kaum einer einheitlichen Haftung unterstellen können. Ein für Betriebsstörungen passendes Haftungssystem dürfte kaum ohne weiteres auf Schäden durch rechtmäßige, weil genehmigte oder ortsübliche Emissionen ausgedehnt werden können. Die Gefährdungshaftung eignet sich

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) auch nicht für die niemandem direkt zurechenbaren Schäden durch summierende und in größerer Distanz wirkende Emissionen. Hier stößt man an die Grenzen jedes Haftungssystems im traditionellen Sinne.

Dies darf aber nicht heißen, daß Schäden durch solche Vorgänge entschädigungslos bleiben können. Ich meine vielmehr, daß gerade hier Entscheidungen auf der Grundlage einer **analytischen Aufbereitung der Problemfelder** getroffen werden müssen und dies durch die Arbeitsgruppenarbeit sehr erleichtert wird. Ob hier Lösungen in Form von Lastenausgleich, Haftungsfonds oder dergleichen gefunden werden müssen, wird zur Zeit geprüft.

Klar scheint, daß jenseits der Grenzen eines Gefährdungshaftungssystems Neues geschaffen werden muß. Gerade dies wirft aber auch die Frage nach der richtigen, der klaren Grenzziehung auf. Wir gehen davon aus, daß die interministerielle Arbeitsgruppe auch hierzu Hinweise zu rationalen und klaren **Abgrenzungen** liefern wird. Ein solcher Klärungsprozeß liegt im Interesse von Industrie- und Versicherungswirtschaft.

- Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im zivilrechtlichen Bereich noch kurz auf die diskutierten Beweiserleichterungen bzw. die Beweislastumkehr eingehen. Es fällt auf, daß die Diskussion über diesen Bereich in letzter Zeit ruhiger geworden ist. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß die Befürworter einer Beweislastumkehr — insbesondere im Kausalitätsbereich — inzwischen die Fallstricke dieses Vorschlags erkannt haben. Es stellt sich die Frage, ob hier tatsächlich mehr getan werden kann, als die Gerichte mit dem Beweis des ersten Anscheins nicht ohnehin schon lange und in einer sehr vernünftig differenzierten Kasuistik praktizieren. Jenseits dieser Grenzen kämen wir rasch in einen Bereich, in welchem schon der Verdacht zur Haftung ausreichen würde, und dies hielten wir nicht für tragbar.
- (B)

Einige Anmerkungen zum **Umweltstrafrecht**: Es ist heute Allgemeingut, daß zum Schutz ökologischer Rechtsgüter und zur Durchsetzung des Umweltverwaltungsrechts die Möglichkeit bestehen muß, bei Verletzungen auch Sanktionen zu verhängen. Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und verwaltungsrechtliche Reaktionen gewährleisten nicht in allen Fällen einen ausreichenden Schutz. Deshalb enthalten die Umweltschutzgesetze des Bundes und der Länder auch jetzt schon zahlreiche Bußgeldvorschriften und das seit 1980 neu gestaltete Umweltstrafrecht einen eigenen Abschnitt im Strafgesetzbuch über „Straftaten gegen die Umwelt“.

Umweltschädigende Vorkommnisse, einzelne Strafverfahren, empirische Untersuchungen und wissenschaftliche Erörterungen haben jedoch gezeigt, daß das neue Umweltstrafrecht in Teilbereichen Probleme aufwirft. In dieser Hinsicht hat der vorliegende Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lösung dieser Problematik enttäuscht. Als ob ihm das Eisen zu heiß wäre, vermeidet es der Gesetzentwurf, umstrittene spezifische Probleme des Umweltstrafrechts anzupacken. Der Entwurf enthält überwiegend Vorschläge, deren Hauptanwendungsgebiet außerhalb des Umweltstrafrechts liegt, oder solche, für die ein praktisches Bedürfnis nicht ohne weiteres ersichtlich

ist. Gerade hier zeigt der Entwurf, wie notwendig und richtig es ist, nicht vorschnell und unter dem Eindruck von aktuellen politischen Ereignissen punktuelle Gesetzesänderungen vorzuschlagen, sondern eine **Gesamtüberprüfung** vorzunehmen und, darauf aufbauend, Änderungen ins Auge zu fassen.

Die Prüfung der Arbeitsgruppe ist insoweit zwar noch nicht abgeschlossen; sie geht jedoch ihrem Ende zu. Ohne dem Anfang nächsten Jahres zu erwartenden Bericht vorzugreifen, ist eine Tendenz für Vorschläge zu erkennen, in Teilbereichen das bestehende Umweltstrafrecht auch zu ändern.

Manche Probleme werden wohl auch noch durch die **höchstrichterliche Rechtsprechung** geklärt werden, die ja bekanntlich gerade in den beiden letzten Jahren richtungweisende Entscheidungen gefällt hat. Im September des kommenden Jahres — darauf möchte ich aufmerksam machen dürfen — wird sich auch der **Deutsche Juristentag** mit dem Thema „Umweltstrafrecht“ ausführlich befassen.

Als Stichworte für den Bereich etwaiger Änderungen nenne ich zum einen eine Erweiterung des **Straftatbestandes** über „**Luftverunreinigung und Lärm**“, der sich in der Praxis als unpraktikabel erwiesen hat. Die Zahl von nur sieben Verurteilungen im Jahre 1985 weist dies deutlich aus. Die Fortentwicklung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung führt auch zu der Überlegung, einen allgemeinen Straftatbestand „**Bodenverunreinigung**“ in das Strafgesetzbuch einzuführen. Kleinere Änderungen verschiedener Regelungen kommen hinzu, während das Thema „**Gewinnabschöpfung**“ von dem Bereich des Umweltstrafrechts zu lösen ist und im Bundesministerium der Justiz in einem größeren Zusammenhang zur Prüfung ansteht. Eingehender Erörterungen bedürfen weiter auch die Themen „**Amtsträgerverantwortlichkeit**“ und „**Anzeigepflicht von Verwaltungsbehörden gegenüber Strafverfolgungsbehörden**“.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Ich halte es für positiv, daß sich Nordrhein-Westfalen an der Fragestellung orientiert, die die Bundesregierung ihrer Arbeit bereits zugrunde gelegt hat. Ich halte es für wenig sachgerecht, daß Nordrhein-Westfalen einen Antrag vorlegt, ehe auf der Grundlage der Sachverständigenarbeit eine umfassende Beurteilung der Situation möglich ist.

Die Bundesregierung hält nach wie vor eine Gesamtkonzeption für notwendig und für die sachgerechteste Lösung. Die Bundesregierung wird diese Konzeption — ich betone das ausdrücklich — unverzüglich vorlegen.

**Präsident Dr. Vogel:** Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Zu **Punkt 6 a)** der Tagesordnung liegen Ihnen Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 217/1/87 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 217/2/87 vor.

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 217/1/87, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ich möchte die Abstimmungsfrage allerdings positiv stellen. Wer also für die Einbringung des Gesetzent-



**Präsident Dr. Vogel**

wurfs ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Jetzt müssen wir noch über die vorgeschlagene Begründung für die Nichteinbringung abstimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2 der Drucksache 217/1/87! — Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Begründung beschlossen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von den Ausschüssen vorgeschlagene Entschließung zu dem Gesetzesantrag. Ich rufe auf:

Ziffer 5 der Empfehlungsdrucksache 217/1/87! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Erstaunlicherweise überhaupt niemand! Im Sprachgebrauch des Hauses ist das die Minderheit.

(Heiterkeit)

Durch den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 217/2/87 sollen die Ziffern 10 und 11 der Empfehlungsdrucksache ersetzt werden. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Minderheit.

Wer für Ziffer 10 der Empfehlungsdrucksache stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 11, zunächst ohne den Klammerzusatz am Ende. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt auch dem Klammerzusatz zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat die vorgeschlagene **Entschließung in der soeben angenommenen Form gefaßt** hat.

Nach diesem Beratungsergebnis zu dem Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens stelle ich mit Ihrem Einverständnis fest, daß der Bundesrat den **Entschließungsantrag** des Landes Nordrhein-Westfalen **unter Punkt 6 b)** der Tagesordnung entsprechend der Ausschlußempfehlung unter Ziffer 2 der Drucksache 218/1/87 **für erledigt erklärt.**

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 19 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 390/87)

in Verbindung mit

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bilanz der Maßnahmen zur **Steuerung der Agrarmärkte und Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik** (Drucksache 369/87).

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten.

Das Wort hat Herr Minister Weiser (Baden-Württemberg).

**Dr. h. c. Weiser** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Agrarpolitik im allgemeinen und die EG-Agrarpolitik im besonderen sind in der öffentlichen Diskussion ein Dauerthema.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Vielfach wird die derzeitige Lage der Landwirtschaft als „Krise“ bezeichnet. Wie ist es dazu gekommen?

Bis vor wenigen Jahren war das vorrangige Ziel der Agrarpolitik die **Sicherung der Ernährung für die Gesamtbevölkerung**. Erst mit dem Erreichen und Überschreiten der Selbstversorgung in den letzten zehn bis 15 Jahren ist diese Zielsetzung in den Industrieländern in den Hintergrund gerückt, wenn auch die Sicherung der Ernährung in Krisenzeiten gewährleistet bleiben muß.

Inzwischen ist das Ziel der **Sicherung eines vergleichbaren Einkommens für die in der Landwirtschaft Tätigen** in den Vordergrund gerückt. Diese Zielsetzung war bereits im Landwirtschaftsgesetz 1955, also schon vor Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, festgelegt worden. Trotz aller Anstrengungen und trotz Einsatzes großer öffentlicher Mittel wie nie zuvor sind wir heute zumindest in der Bundesrepublik Deutschland weiter denn je von einem vergleichbaren Einkommen für die Masse der Landwirte entfernt, obwohl sich die Landwirtschaft dem Strukturwandel und dem Fortschritt in Produktionstechnik und Züchtung in hervorragender Weise gestellt hat. (D)

In den letzten Jahren sind der Schutz und die Erhaltung der Umwelt, die **Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen**, des unbelasteten Wassers und Bodens als wichtigstes Ziel der Agrarpolitik in den Vordergrund getreten. Die zu Produktionssteigerungen anreizende EG-Agrarpolitik läuft diesen ökologischen Zielsetzungen vielfach entgegen.

Die **Erhaltung und Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes**, insbesondere auch einer ausreichenden Besiedlungsdichte und der Wirtschaftskraft, standen schon bisher neben den genannten Zielen. Die Agrarpolitik muß künftig noch stärker in die allgemeine Politik für den ländlichen Raum eingebunden werden — Baden-Württemberg hat mit der Schaffung eines Ministeriums für ländlichen Raum und mit der Einsetzung eines Kabinettsausschusses, dem sieben Ministerien angehören, hierfür ein Zeichen gesetzt —, sollen **wertgleiche Lebensverhältnisse** für alle Menschen und Regionen unseres Landes und darüber hinaus erreicht werden. Einer breiten Abwanderung vor allem junger Menschen in die Ver-

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg)

- (A) dichtungsräume muß noch stärker entgegengewirkt werden.

Die Bundesrepublik und nach Errichten des gemeinsamen Agrarmarktes die Europäische Gemeinschaft wollten das Ziel eines **vergleichbaren Einkommens für die bäuerlichen Familien** in erster Linie durch die auf Produktion ausgerichtete Preispolitik erreichen: mit Preis- und Abnahmegarantien für die wichtigsten Agrarprodukte. Diese Politik wurde zu einer Zeit der Unterversorgung geschaffen und war damals sehr erfolgreich. Sie war, wie man feststellt, wenn man heute zurückblickt, eher zu erfolgreich im Anreiz zu Produktionssteigerungen und immer weniger erfolgreich bei der Verbesserung der Einkommen für die Landwirtschaft.

Solange durch Produktionssteigerung innerhalb der EG Importe aus Drittländern gering gehalten werden konnten, hat diese Politik auch einen gesamtwirtschaftlichen Sinn gehabt. Die Außenhandelsbilanzen wurden entlastet und Einkommen ins Inland verlagert, wenn auch zu Lasten weniger entwickelter Drittländer.

Die Fortführung dieser Politik der unbegrenzten Abnahmegarantien über das Erreichen der vollen Selbstversorgung hinaus hat zu den bekannten Überschüssen bei allen wichtigen Agrarprodukten geführt. Immer mehr Geld mußte zur **Marktstützung** und **Überschußverwertung** eingesetzt werden; ein immer geringerer Anteil davon kam als Einkommen bei den Landwirten an. Die Kritik der Öffentlichkeit wurde verständlicherweise immer größer. Die Marktordnungsansgaben drohen inzwischen den EG-Haushalt zu sprengen. Darüber hinaus führte die Notwendigkeit, die Überschüsse mit Exporterstattungen auf dem Weltmarkt unterzubringen, zu einem **Subventionswettbewerb** mit den USA und zu **Handelskonflikten**, die auch andere Bereiche des Außenhandels bedrohen.

(B)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat bereits 1985 in ihren „**Agrarpolitischen Leitlinien**“ auf die Grenzen der Markt- und Preispolitik hingewiesen und eine Neuorientierung der Agrarpolitik gefordert. Obwohl Europäische Gemeinschaft, Bund und Länder immer mehr Geld für die Landwirtschaft ausgeben und obwohl die Landwirtschaft einen Strukturwandel ohne Beispiel erlebt hat, stagnieren in der Bundesrepublik die landwirtschaftlichen Einkommen seit über zehn Jahren. Dabei lag das Einkommen der deutschen Landwirte schon in den letzten Jahren an vorletzter Stelle in der Gemeinschaft der Zehn. Viele Bauern haben den Eindruck, daß die verfehlte Brüsseler Agrarpolitik sie in den Ruin treibt und daß ihre Leistungen für die Allgemeinheit nicht ausreichend anerkannt und honoriert werden.

Nur eine **grundlegende Neuorientierung der EG-Agrarmarktpolitik** kann aus dieser Sackgasse herausführen. Alle EG-Mitglieder müssen anerkennen, daß die Produktionskapazitäten überall in der Europäischen Gemeinschaft zu groß geworden sind. In den strukturschwachen Ländern lassen sich die Einkommensprobleme und die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung nicht allein mit agrarischen Maßnahmen lösen. Der technische Fortschritt wird auch weiterhin zu Ertragssteigerungen führen, die größer als die mögliche Steigerung der Nachfrage sind.

Es bleibt somit nur der Weg, **Produktionskapazitäten abzubauen**, um die Produktion an die Absatzmöglichkeiten anzupassen und das Marktgleichgewicht wiederherzustellen und zu erhalten. Preisdruck aber, meine Damen und Herren, ist hier kein Weg zur Lösung. Weiter sinkende Preise müßten zur Aufgabe von vielen Betrieben führen, mit der Auswirkung, daß viele Familien der Sozialhilfe zur Last fielen. Wir haben in Baden-Württemberg bei sehr günstiger Beschäftigungslage schon Probleme, aufgebende Landwirte in einen vernünftigen Arbeitsplatz einzubringen. Ich bin der Meinung, daß die Probleme in anderen Regionen noch weit größer sind.

Es kommt hinzu, daß in ganzen Regionen mit weniger günstigen natürlichen Voraussetzungen wie in den deutschen Mittelgebirgen keine Landwirtschaft mehr betrieben werden könnte. Gerade in diesen Gebieten würde unsere Kulturlandschaft erheblich gefährdet. Dies hätte sicherlich auch erhebliche Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs zur Folge. Zusätzlich hätte das Einfluß auf die Abwanderung der Bevölkerung aus solchen Gebieten. Solche Auswirkungen kann niemand wünschen.

Eine Lösung der Probleme kann nur in einem System der **Produktionsbeschränkungen**, der **Extensivierung durch eine naturnähere Wirtschaftsweise** und der **Stillegung von Flächen** liegen. Aber dieses System muß EG-weit wirksam werden. Ich bin sehr dankbar dafür, daß der Herr Bundeslandwirtschaftsminister bei allen Ministerratskonferenzen immer auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, diese Maßnahmen EG-weit zu praktizieren.

In anderen Wirtschaftsbereichen, wie Kohle und Stahl, sind derartige Anpassungsprozesse mit staatlicher Hilfestellung durchgeführt worden oder im Gange. In der Landwirtschaft bewirkt die **Garantiemengenregelung für Milch** in diesem Jahr erstmals, daß die Lagerbestände nicht mehr ansteigen und sich die Preise stabilisiert haben.

Obwohl wir soviel Einkommen wie möglich über die Preise erzielen wollen, kann die Preispolitik die Einkommensprobleme nicht lösen. Sie konnte es nicht, und sie wird es auch in Zukunft nicht können. Deshalb muß die **Einkommenspolitik von der Markt- und Preispolitik** durch flankierende Maßnahmen **los gelöst** werden. Die Einkommen in der Landwirtschaft müssen ohne Anreiz zur Mehrproduktion gesichert werden.

Erste Schritte in dieser Richtung sind in der Vergangenheit mit der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten getan worden. Baden-Württemberg ist mit seinem familienbezogenen **Existenzstützungsprogramm**, dem die EG nun nach langem Zögern zugestimmt hat, einen Schritt weitergegangen. Doch auch dies genügt nicht. Weitere Schritte sind notwendig, wenn bäuerliche Familienbetriebe erhalten und in die Lage versetzt werden sollen, ihre Aufgaben für die Gesellschaft zu erfüllen. Ich nenne hier nur nochmals die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft.

Es muß zu einer **neuen Aufgabenverteilung** zwischen Europäischer Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und Bundesländern kommen. In dem heute vorliegenden Entschließungsantrag hat die Landesregierung

Dr. h. c. Weiser (Baden-Württemberg)

von Baden-Württemberg ihre Vorstellungen und Vorschläge zusammengefaßt. Der Bund wird darin aufgefordert, zum einen auf eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik hinzuwirken und zum anderen weitere nationale Schritte zu unternehmen, um die bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken.

Vor allem müssen die **EG-Finanzmittel** wieder **stärker einkommenswirksam** werden. Dazu müssen vorrangig die Lagerbestände abgebaut und neue Überschüsse verhindert werden. Dies kann aber nur EG-einheitlich geschehen. Die **Produktion** muß an allen Standorten gleichermaßen **verringert** werden. Gleichzeitig muß die EG in Verhandlungen mit Drittländern dafür sorgen, daß die Verringerung der Produktion nicht durch Importe von Futtermitteln und anderen Agrarprodukten unterlaufen werden kann.

Einzelstaatliche Produktionsziele — dies ist unsere Meinung — sollen den Agrarmarkt entlasten. Die Art der Durchführung sollen die einzelnen Mitgliedstaaten bestimmen, und sie sollen die finanzielle Verantwortung für die Einhaltung der marktpolitischen Vorgaben tragen. Ohne eine finanzielle Beteiligung erscheint die Durchführung nicht gesichert.

Künftige Änderungen der Währungsparitäten in der Gemeinschaft dürfen nicht einseitig zu Lasten der deutschen Landwirte gehen. **Währungsanpassungen** müssen daher **voll ausgeglichen** werden, wie dies mit der Erhöhung der Vorsteuerpauschale und mit einer weiteren Aufstockung der Mittel für die Agrarsozialpolitik bei der zurückliegenden Aufwertung erfolgt ist.

Die Disparität zwischen landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Einkommen muß abgebaut werden. Deshalb sind **regionale** und **nationale Ausgleichsmaßnahmen erforderlich**, weil auch die Kosten und außerlandwirtschaftlichen Einkommen regional und national sehr unterschiedlich sind. Dazu muß die Europäische Gemeinschaft den Spielraum und den Rahmen schaffen.

Standortbedingte Nachteile sind auch außerhalb der abgegrenzten benachteiligten Gebiete auszugleichen, wenn dies aufgrund ungünstiger einzelbetrieblicher Produktionsbedingungen erforderlich ist. Ebenso sind die **privaten Waldflächen** in die Ausgleichszulagen miteinzubeziehen, weil auch im Waldbereich geringere Erträge und erschwerte Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten einfach naturgegeben sind.

Meine Damen und Herren, produktionsmindernde Maßnahmen dürfen aber nicht dadurch unterlaufen werden, daß die Herstellung von Imitationsprodukten und der Handel damit zugelassen werden. Das **Imitationsverbot für Milch und Milcherzeugnisse** und das **Reinheitsgebot für Fleischprodukte** müssen daher nach unserer Meinung EG-weit festgeschrieben werden. Ich weiß, daß dies nicht einfach ist. Aber wir müssen uns, so meine ich, dafür einsetzen.

Wir müssen uns auch dafür einsetzen, daß wir auf hohem Level, und zwar auf dem höchsten Level, den es innerhalb der Mitgliedstaaten gibt, die **Lebensmittelgesetzgebung harmonisieren** und daß das **Verbot des Einsatzes von Hormonen** endlich realisiert wird. Denn wir haben zur Zeit Überschüsse, und daher muß

nicht noch über Wachstumsförderer Zusätzliches in fragwürdiger Weise produziert werden. (C)

Die Bundesregierung wird von uns gebeten, vor allem für einkommensschwache Familienbetriebe die **Kosten der Sozialversicherung** weiter zu **senken** und diese Betriebe zu entlasten. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir die hervorragenden Leistungen des Bundes auf diesem Gebiet anerkennen. Trotzdem sind aufgrund des Strukturwandels die Belastungen im sozialen Bereich von den Betrieben, insbesondere von den kleinen Haupterwerbsbetrieben, kaum mehr zu verkraften. Der Strukturwandel hat eben bewirkt, daß vielen Leistungsempfängern nur noch wenige Beitragszahler gegenüberstehen.

Wir müssen — auch das möchte ich mit Deutlichkeit sagen — auch die **soziale Sicherung der Bauernfrauen** weiter verbessern. Dies gilt sowohl für den Krankheitsfall wie für den Mutterschaftsfall, was den Einsatz von Dorfhelferinnen anbelangt. Aber auch die **soziale Sicherung im Alter** muß nach unserer Meinung verbessert werden. Wir sind außerdem der Meinung, daß zur Finanzierung der Ausgleichszulage und zur Abwicklung von Extensivierungsprogrammen **zusätzliche Bundesmittel erforderlich** sind.

Den Einstieg in ein **Landschaftspflegegeld**, das flächenbezogen ist und familienpolitische Komponenten enthalten muß, das aber produktionsneutral sein sollte, halten wir für dringend notwendig. Bestandsgrößenregelungen bei Tierhaltungen mit entsprechenden Flächenbildungen sind vordringlich, um bäuerliche Familienbetriebe nicht zunehmend aus dem Wettbewerb zu verdrängen. Dies ist aber auch ein Anliegen für eine umweltgerechtere landwirtschaftliche Bodennutzung. (D)

Wir sind der Meinung — ich möchte das noch einmal ausdrücklich betonen —, daß auch in Zukunft **sozial abgefederter Strukturwandel** stattfinden wird und stattfinden muß. Aber weder mit der Preispolitik allein — so sehr wir uns dies wünschen würden — noch mit der Strukturpolitik sind, wie viele Beispiele zeigen, die Probleme zu lösen. Wir müssen neue Wege gehen, die den sehr unterschiedlichen Verhältnissen in der Gemeinschaft mehr Rechnung tragen. Wir müssen dafür sorgen, daß unsere Kulturlandschaft intakt bleibt.

Dies sind nur einige der Forderungen des baden-württembergischen Entschließungsantrags. Ich bitte Sie, diesen Antrag im wohlverstandenen Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft, aber auch im Interesse unserer Kulturlandschaft und der gesamten Bevölkerung zu unterstützen.

**Amtierender Präsident Jürgens:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

**Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung stimmt der Baden-Württembergischen Landesregierung darin zu, daß vor allem in der Aufrechterhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ein herausragendes Ziel der Agrarpolitik gesehen werden muß. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Dörfer und

**Dr. Freiherr von Waldenfels** (Bayern)

- (A) maßgeblich für die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes. Agrarpolitik für eine bäuerliche Landwirtschaft ist somit praktizierte Gesellschaftspolitik.

Im Antrag Baden-Württembergs erkennen wir eine Reihe bayerischer Initiativen im Bundesrat zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe wieder. Wir unterstützen deshalb uneingeschränkt die Feststellungen, daß die bäuerliche Landwirtschaft für die **Nahrungsmittelversorgung**, die **Erhaltung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes**, die **natürlichen Lebensgrundlagen** sowie die **Vielfalt der Kulturlandschaft** unverzichtbar ist.

Da die Landwirtschaft diese wichtigen Leistungen auf Dauer nicht zum Nulltarif erbringen kann, wurde vom Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß der „**Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft**“ gefordert. Im Sinne einer Weiterentwicklung des bayerischen Weges wird mit dem „Jahrhundertvertrag für die Landwirtschaft“ ein Solidaritätsvertrag aller Bürger mit Bauern, Winzern und Waldbesitzern angestrebt.

Es war ermutigend, daß bei der jüngsten **Konferenz der Regierungschef** vom 21. bis 23. Oktober 1987 in München alle Länder der Bundesrepublik Deutschland einhellig die von Ministerpräsident Strauß erhobene Forderung nach diesem **Solidaritätsvertrag** anerkannt und zugleich die Notwendigkeit eines neuen Gesamtkonzepts zur Förderung der Landwirtschaft bestätigt haben.

- (B) Entscheidend ist jetzt, daß nach diesem einhelligen Bekenntnis der Regierungschefs der Länder baldmöglichst konkrete Schritte eingeleitet werden. Unsere Hoffnungen richten sich auf das Gespräch der Regierungschefs am 17. Dezember 1987 beim Bundeskanzler, bei dem ein ausführlicher **Maßnahmen- und Forderungskatalog für eine Neuorientierung der Agrarpolitik** beraten werden soll.

Aus diesem Grunde sprechen wir uns dafür aus, den Antrag Baden-Württembergs an die Ausschüsse des Bundesrates zu verweisen. In der Beratung können dann schon erste Vereinbarungen dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Als weiteren Grund für die Verweisung an die Ausschüsse sehen wir, daß einige politische Aussagen im Entschließungsantrag nach unserer Auffassung noch nicht befriedigen können und daß zu pauschale Aussagen zum Teil die konkreten Forderungen im Entschließungsantrag entwerten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Erklärung**, die ich zu **Tagesordnungspunkt 19** – der hier im Zusammenhang mit Punkt 9 beraten wird – abgeben wollte, gebe ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit gern zu **Protokoll** \*).

**Amtierender Präsident Jürgens:** Herzlichen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

**Einert** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir hier

behandeln, hat ja keinen Neuigkeitswert, was die Tagesordnung des Bundesrates angeht. Der Bundesrat hat in den letzten Monaten mehrfach zu wichtigen Fragen der Agrarpolitik Stellung genommen und seine Reformvorstellungen in erfreulich großer Einmütigkeit beschlossen. Durch alle agrarpolitischen Stellungnahmen zieht sich wie ein roter Faden – vorhin noch einmal hier erwähnt – das Anliegen, in der Bundesrepublik Deutschland eine **bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu erhalten**. Wir brauchen sie auch **für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen** und für eine **intakte Kulturlandschaft**.

Die jetzt von der Baden-Württembergischen Landesregierung eingebrachte Entschließung knüpft ja nur an die Positionen des Bundesrates an. Sie nimmt auch in anderen Punkten auf bereits vorliegende Beschlüsse des Bundesrates Bezug. Als Beispiele seien erwähnt: die Notwendigkeit von **mehr Eigenständigkeit** und mehr regionalen Spielräumen **in der EG-Agrarpolitik**, die Forderung nach einer **stärkeren Marktorientierung** der Agrarpolitik und schließlich die Befürwortung **produktionsneutraler Direkthilfen**.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen begrüßt die erneute Bestätigung dieser vernünftigen Reformlinie des Bundesrates. Allerdings stellt sich die Frage, warum die Landesregierung von Baden-Württemberg heute erneut eine Entschließung zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe einbringt, nachdem bereits vor wenigen Monaten, am 29. April dieses Jahres, ein Entschließungsantrag zur Sicherung bäuerlicher Familienbetriebe mit ähnlichem Inhalt dem Bundesrat zugeleitet worden ist.

Wir gehen davon aus und hoffen, daß beide Anträge jetzt zügig in den Ausschüssen des Bundesrates beraten werden. Wir werden allerdings auch darauf drängen, daß der Forderungskatalog in seinen finanziellen Auswirkungen offengelegt wird. Dabei werden wir insbesondere darauf drängen, daß dargelegt wird, wie die Mittel aufgebracht werden sollen, welche Anteile EG, Bund und Länder tragen sollen. Dies ist notwendig, meine Damen und Herren, zumal die Landesregierung von Baden-Württemberg in ihrer Entschließung an die Solidarität aller Bevölkerungsgruppen appelliert. Solidarität kann nur verlangt werden, wenn **Transparenz hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen** besteht.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Vorn-dran)

Ohne den Beratungen in den Ausschüssen vorzugreifen, möchte ich nur kurz drei Punkte herausstellen:

Erstens. Der Schlüssel für die Erhaltung und Absicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft liegt nach wie vor – das haben wir gemeinsam immer wieder bestätigt – in Brüssel. Es kommt vor allem darauf an, die Überschußproduktion in einem überschaubaren Zeitraum abzubauen und Regeln in das EG-Agrarsystem einzuführen, daß sich alle Mitgliedstaaten an **produktionsbegrenzenden Maßnahmen** beteiligen müssen. Ein Appell an die Solidarität muß sich also auch und vor allem an die EG-Partner und die EG-Kommission richten.

\*) Anlage 4

**Einert** (Nordrhein-Westfalen)

Zweitens. Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie beim Abbau der Überschußproduktion Marktentlastungsprogrammen mit der **Stillegung von landwirtschaftlichen Flächen** einen hohen Stellenwert beimißt. Der Bundesrat hat mehrfach deutlich gemacht — zuletzt in seiner gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf des Bundeshaushalts 1988 —, daß Agrarmarktpolitik und Marktentlastung in die Zuständigkeit der EG fallen und damit Sache des Bundes sind.

Entsprechend hat auch die **Agrarministerkonferenz** am 23. September 1987 in München einstimmig beschlossen. Sie hat auch eine finanzielle Beteiligung der Bundesländer an den von der EG beschlossenen Maßnahmen der Extensivierung in den Bereichen Getreide, Rindfleisch und Wein abgelehnt.

Drittens. Zu den im Entschließungsantrag geforderten **Bestandsgrößenregelungen** ist an die Bundesregierung zu verweisen. Die Bundesregierung ist bereits im Juli 1986 vom Bundesrat aufgefordert worden, Vorschläge für die Begrenzung der Konzentration in der Tierhaltung und die Einführung von Bestandsobergrenzen vorzulegen. Das ist also schon rund anderthalb Jahre her.

Wir hoffen, daß die Bundesregierung hierzu in Kürze ihre Beratung abschließen und dem Bundesrat Vorschläge unterbreiten wird, damit wir auf der Basis der bereits gefaßten Beschlüsse, der schon vorliegenden Anträge und des heute erneut eingebrachten Antrags endlich zu Rande kommen und wie bisher gemeinsame Beschlüsse fassen können.

**Amtierender Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank, Herr Minister Einert!

Ich erteile das Wort Herrn Minister Jürgens (Niedersachsen).

**Jürgens** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vom Bundesland Baden-Württemberg vorgelegte Entschließungsantrag zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe enthält eine Reihe interessanter Forderungen und Vorschläge, die in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates weiter diskutiert werden sollten.

Ich denke hier z. B. an die Forderung nach gleichgewichtigen Maßnahmen aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zum **Abbau der Überschußproduktion**. Auch der Vorschlag, EG-weit einheitliche Standards beim Einsatz von **Tierarzneimitteln** oder im **Lebensmittelrecht** vorzusehen, findet unsere volle Zustimmung.

Aus der Sicht des Landes Niedersachsen bedürfen einige Punkte des Entschließungsantrages allerdings noch einer vertiefenden Diskussion, der Überarbeitung und der Ergänzung. Dies gilt vor allem für die im Entschließungsantrag unter Abschnitt III Ziffer 3 formulierte Forderung nach Gewährung eines **allgemeinen Landschaftspflegeentgelts** für bäuerliche Familienbetriebe.

Nach unserer Überzeugung ist es dringend notwendig, Regelungen zu entwickeln, um die besonderen Anforderungen und zusätzlichen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft — z. B. in Natur- und Wasserschutzgebieten — angemessen auszugleichen. Nicht

zuletzt deshalb halten wir ein allgemeines Bewirtschaftungsentgelt für Landwirte nicht für sinnvoll. (C)

Die ab 1989 freiwerdenden Finanzierungsmittel in Höhe einer 2%igen Vorsteuerpauschale sollten deshalb auch in keinem Fall für die Finanzierung eines Landschaftspflegeentgelts eingesetzt werden.

Neben diesem Punkt hat das Land Niedersachsen vom Entschließungsantrag abweichende Positionen, z. B. bei der zukünftigen Gestaltung der **Ausgleichszulage** und bei den vorgesehenen Maßnahmen auf dem Rindfleischmarkt.

Auch sollten die sehr weitgehenden Forderungen nach **regionalen Produktionszielen** und nach verstärkter **Regionalisierung der Agrarpolitik** kritisch überprüft werden. Wir halten diese Forderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen und mit der für 1992 vorgesehenen Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes für nicht unproblematisch.

Weiterhin erfordert die dringend notwendige Marktentlastung die Durchsetzung einer **Vorruhestandsregelung mit Betriebsstillegung**. Damit lassen sich gleichzeitig die sozialen Probleme ausscheidungswilliger Landwirte mildern. Wir hätten uns eine stärkere Betonung dieser sehr sinnvollen und notwendigen Maßnahme gewünscht und sehen uns dabei im Einklang mit der Bundesregierung.

Wir hoffen, daß wir in den anstehenden Ausschüßberatungen über den Antrag zu einem guten, von allen Ländern getragenen Ergebnis kommen werden, in dem unsere Entschlossenheit, die Wettbewerbsfähigkeit unserer leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetriebe zu stärken und damit ihre langfristige Existenz zu sichern, deutlich zum Ausdruck kommt. (D)

**Amtierender Präsident Dr. Vorndran:** Vielen Dank, Herr Minister Jürgens!

Nun erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Kittel vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

**Dr. Kittel**, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zentrales Anliegen des vorliegenden Entschließungsantrags ist der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Funktionen. Die Bundesregierung begrüßt dieses Grundanliegen, das auch im Mittelpunkt ihrer Agrarpolitik steht, wie es der Bundeskanzler in der Regierungserklärung bekräftigt hat.

Kern der gegenwärtig vorhandenen großen Schwierigkeiten sind die anhaltenden Überschüsse auf wichtigen Agrarmärkten. Sie führen zu Preis- und Einkommensdruck bei den Erzeugern und bringen so hohe Budgetkosten mit sich, daß der finanzielle Spielraum der Agrarpolitik und des Haushalts der Europäischen Gemeinschaften insgesamt völlig eingeengt ist. Dringendstes Gebot ist daher, wie es der Entschließungsantrag unterstreicht, die **Märkte zu entlasten** und damit auch die **Haushaltslasten zu verringern**. Die Bundesregierung ist sich mit dem Land Baden-Württemberg darin einig, daß dies EG-weit und

Staatssekretär Dr. Kittel

- (A) gleichgewichtig in den Mitgliedstaaten erfolgen sollte.

Auf Drängen der Bundesregierung hat die Gemeinschaft im Frühjahr dieses Jahres die Extensivierungsanstrengungen in Form einer Ratsentscheidung verabschiedet – ein wichtiger Schritt, der jetzt von Bund und Ländern umgesetzt werden muß.

Der nächste Schritt besteht nach unserer Auffassung in der Einführung einer **EG-weiten Vorruhestandsregelung**. Im vorliegenden Vorschlag der EG-Kommission muß allerdings die Marktentlastungskomponente noch stärker betont werden. Außerdem warten wir auf weitere Vorschläge der Kommission für Stilligungsmaßnahmen. Gleichzeitig muß der Import von Futtermitteln beherrschbar gemacht werden. Erfreulicherweise konnte erreicht werden, daß diese letztere Forderung in das Mandat der Gemeinschaft für die GATT-Verhandlungen aufgenommen wurde.

Die Kurskorrekturen der gemeinsamen Agrarpolitik müssen von Bund und Ländern mit Maßnahmen in der **Struktur- und Sozialpolitik** flankiert werden. Die Bundesregierung ist den Ländern – insbesondere Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen –, die Anstöße in dieser Richtung geben, dankbar. Sie wird diese Anstöße bei der Ausarbeitung ihrer eigenen Vorstellungen berücksichtigen. Sie hofft dabei auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit, um dem Ziel des Erhalts der bäuerlichen Landwirtschaft tätig Rechnung zu tragen.

- (B) Lassen Sie mich, Herr Präsident, noch ein Wort zu der **Kommissionsmitteilung** – Tagesordnungspunkt 19 – sagen. Wir müssen davon ausgehen, daß die Kommission wie der Ministerrat auf einem Auftrag des Europäischen Rates aufbauen, u. a. Maßnahmen zu erlassen, die die vollständige **Einhaltung der Haushaltsdisziplin** sicherstellen. Das bedeutet eben, daß die Obergrenze der Agrarausgabenentwicklung durch die Entwicklung der eigenen Einnahmen von Jahr zu Jahr bestimmt wird. Diese Leitlinie bestand bisher schon. Sie konnte nicht verwirklicht werden. Ihre jetzt zwingend vorgesehene Verwirklichung ist eine außerordentlich große Herausforderung. Die Kommission hat die Vorschläge, die Sie auf Ihrer Tagesordnung haben, durch konkrete Vorschläge für einzelne Produktbereiche ergänzt. Zur Zeit befaßt sich der Ministerrat mit diesen Vorschlägen, das nächste Mal im **Agrarrat** am 16./17. November. Das Ziel der dänischen Präsidentschaft ist es, möglichst konkrete Schlußfolgerungen für die einzelnen Warenbereiche zu ziehen, die dann dem **Europäischen Rat** im Dezember in Kopenhagen vorgelegt werden können. Insofern sind die Haushaltsstabilisatoren ein wesentliches Element des von Herrn Staatsminister Dr. Stavenhagen heute früh erwähnten Pakets, des Gipfels von Kopenhagen.

Die Notwendigkeit einer Markt- und Haushaltsstabilisierung kann angesichts der Kostenentwicklung des Europäischen Agrarfonds nicht in Frage gestellt werden. Insofern wird die Vorlage eines **Stabilisierungskonzepts** der Kommission prinzipiell zu begrüßen sein. Gegenüber der konkreten Ausgestaltung bestehen allerdings **Vorbehalte**:

Mit der Einführung von haushaltsorientierten, automatisch in die Marktordnungen eingreifenden Stabilisatoren verliert der Agrarrat de facto einen maßgeblichen Teil seiner Entscheidungsmöglichkeiten. Außerdem: Soweit die Stabilisatoren zum Tragen kommen, laufen sie auf erhebliche Erzeugerpreissenkungen und damit auf erhebliche Einkommenseinbußen hinaus. Schließlich: Die vorgeschlagenen Regelungen beinhalten zum Teil Änderungen der Stützungs-systeme während eines Wirtschaftsjahres. Dies führt zu einer unvermeidbaren Verunsicherung der Marktbeteiligten und würde sich letztlich zu Lasten der Landwirte auswirken.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die aufgezeigten **negativen Konsequenzen der Kommissionsvorschläge** soweit wie möglich vermieden werden sollten und auch könnten. Vorrangiges Ziel müßte es, wie gesagt, sein, die Überschußmengen gar nicht erst zu produzieren. Allerdings müssen wir auch sehen, daß die Resonanz auf unsere mengenbegrenzenden Maßnahmen, soweit sie auf nationale Quoten hinauslaufen, bei unseren Partnern und bei der Kommission begrenzt ist.

Wenn es gelingt – und die Bundesregierung wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen –, das Produktionspotential hinreichend zurückzuführen, dann ist es auf diese Weise möglich, nicht nur die Haushaltsdisziplin einzuhalten, sondern dann ist es auch möglich, dies zu tun, ohne massiv über Preissenkungen in die Einkommen der Landwirte eingreifen zu müssen. – Vielen Dank, Herr Präsident!

**Amtierender Präsident Jürgens:** Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Den Entschließungsantrag unter **Punkt 9** unserer Tagesordnung weise ich zur weiteren Beratung zu: dem **Agrarausschuß** – federführend –, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** – mitberatend –.

Zu **Punkt 19** kommen wir zur **Abstimmung**. Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 369/1/87. Außerdem liegen Ihnen in der Drucksache 369/2/87 (neu) ein Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie in der Drucksache 369/4/87 ein Antrag Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes vor.

Durch den 3-Länder-Antrag in Drucksache 369/2/87 (neu) sind der ursprüngliche Antrag Bayerns in Drucksache 369/2/87 und der Antrag Niedersachsens in Drucksache 369/3/87 erledigt.

Wir stimmen zunächst über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 369/1/87 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

**Amtierender Präsident Jürgens**

Ich rufe den 3-Länder-Antrag in Drucksache 369/2/87 (neu) auf. Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Somit entfällt der Antrag Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes in Drucksache 369/4/87.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 369/1/87.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffern 9 bis 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines Wissenschaftlichen Klimabeirats** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 427/87).

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern) das Wort.

**Dr. Vorndran** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern greift mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag über die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Klimabeirats einen Problembereich auf, der derzeit insbesondere unter den Stichworten „**Treibhauseffekt**“ und „**Ozonabbau**“ immer stärker in die wissenschaftliche, politische und allgemeine öffentliche Diskussion geraten ist.

Fragen der Veränderung der Erdatmosphäre könnten zu einer der **existentiellen Zukunftsfragen** für das Leben auf der Erde werden. Hierbei handelt es sich um ein äußerst komplexes und schwieriges Thema; denn das Klimageschehen wird von vielfältigen natürlichen und anthropogenen Einflußgrößen bestimmt, die sich gegenseitig überlagern und verstärken.

Dementsprechend muß die Klimaforschung von einem ganzheitlichen Ansatz ausgehen, wenn sie nicht in ein Bündel unkoordinierter und im ungünstigsten Fall sogar einander zuwiderlaufender Einzelvorhaben zerfallen soll.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Einrichtung eines Wissenschaftlichen Klimabeirats ergreift die Bayerische Staatsregierung eine Initiative, die über punktuelle Einzelansätze hinausgeht sowie eine umfassende und globale Behandlung der aktuellen und komplexen Fragen der **anthropogenen Klimabeeinflussung** zum Ziele hat.

Dies erscheint insbesondere deshalb notwendig, weil mittlerweile zwar bereits zahlreiche Aktivitäten im nationalen und internationalen Rahmen eingeleitet wurden, die alle sektoral den Schutz des Klimas zum Ziele haben, eine Koordination und gegenseitige Abstimmung aber nunmehr dringend erforderlich ist. Ein Beispiel hierfür stellen die vielfältigen, zum Teil bereits abgeschlossenen oder eingeleiteten Maßnahmen dar, die einen langfristigen Schutz der Ozonschicht gewährleisten sollen, auf die ich aber im einzelnen nicht näher eingehen brauche.

Zweifellos machen diese verschiedenen Maßnahmen den ernsthaften Willen der Beteiligten deutlich,

baldmöglichst zu einer Emissionsminderung bei den **Fluorchlorkohlenwasserstoffen** — abgekürzt FCKW — zu gelangen. Die einzelnen Maßnahmen sind jedoch noch nicht genügend aufeinander abgestimmt, und ihr jeweiliger Nutzen für eine Verbesserung der globalen Situation ist nicht bewertet worden.

Darüber hinaus stellt das FCKW-Problem nur einen, allerdings sehr wichtigen Teilaspekt des Gesamtproblems der anthropogenen Klimabeeinflussung dar. Neben dem fortschreitenden Ozonabbau in der Stratosphäre steht auch die **Zunahme von Infrarot-absorbierenden Spurengasen** in der gesamten Atmosphäre im Mittelpunkt des Interesses einer breiten Öffentlichkeit. Als bedenklich wird dabei angesehen, daß praktisch alle anthropogenen Spurengase eine unverändert steigende Tendenz aufweisen.

Aus Verantwortung für die Umwelt und insbesondere für die natürlichen Lebensgrundlagen kommender Generationen muß so früh wie möglich einer langfristigen Gefährdung entgegengewirkt werden. Gerade bei einem so hochvernetzten System wie der Atmosphäre und den in ihre ablaufenden chemischen Prozessen sowie angesichts der Wechselwirkungen von Atmosphäre und belebter bzw. unbelebter Umwelt ist es unabdingbar, Schutzmaßnahmen sorgfältig gegeneinander abzuwägen und auf ihre möglichen Auswirkungen in anderen Bereichen hin zu untersuchen. Nur so läßt sich auf Dauer sicherstellen, daß der beabsichtigte Vorbeuge- bzw. Schutzeffekt auch tatsächlich eintritt.

Dies setzt eine intensive **Koordinierung bei den Forschungen und bei den zu treffenden Vorsorgemaßnahmen** voraus. Dieses Ziel kann nach unserer Auffassung am besten durch die Einsetzung eines Gremiums international anerkannter Fachwissenschaftler erreicht werden.

Im wesentlichen sollen sich die Aufgaben des von Bayern vorgeschlagenen Klimabeirats auf folgende **Schwerpunkte** konzentrieren: Zusammenstellung und Fortschreibung des aktuellen Stands der Wissenschaft auf dem interdisziplinären Gebiet der Klimaforschung, Formulierung von Forschungsvorhaben, um besonders relevante Kenntnisdefizite abzudecken, Koordination der nationalen Klimaforschung und Abstimmung mit den laufenden internationalen Projekten, Erarbeitung einer Prioritätenliste für Schutz- und Vorsorgemaßnahmen aus wissenschaftlicher Sicht und schließlich Bewertung getroffener bzw. zu treffender Maßnahmen vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Wissenschaft.

Diese Maßnahmen sollen vor allem mit der Zielsetzung durchgeführt werden, Grundlagen für **europa- und weltweite Initiativen** zu schaffen. Damit unterscheidet sich die Aufgabenstellung des Wissenschaftlichen Klimabeirats prinzipiell von der **Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“**, die in der Drucksache 11/533 im Deutschen Bundestag veröffentlicht wurde. Diese Kommission ist zur parlamentarischen Ad-hoc-Diskussion der Klimaproblematik sowie von entsprechenden Schutz- und Vorsorgemaßnahmen eingesetzt worden. Sie setzt sich aus Abgeordneten der im Bundestag vertretenen Parteien und aus Sachverständigen zusammen; ihr Auftrag ist zeitlich befristet.

**Dr. Vorndran** (Bayern)

- (A) Die Klimaproblematik ist jedoch von ihrer Natur her langfristig zu sehen. Ein wissenschaftliches Beratergremium muß deshalb im Hinblick auf die komplexe Problematik kontinuierlich und ohne zeitliche Befristung tätig werden. Daher ist aus bayerischer Sicht ein langfristig tätiger wissenschaftlicher Klimabeirat eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Lösung der anstehenden politischen Fragen.

Die Klimaproblematik ist zu komplex und langfristig, als daß sie zusammen mit tagespolitischen Fragen behandelt werden könnte.

**Amtierender Präsident Jürgens:** Danke schön! – Herr Staatsminister **Dr. Stavenhagen** gibt für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Probst aus dem Bundesministerium für Forschung und Technologie eine **Erklärung zu Protokoll \***). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise den Entschließungsantrag dem **Umweltausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Kulturfragen** zur Beratung zu.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** (Drucksache 375/87).

**Erklärungen zu Protokoll \*\*)** geben ab: Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** für Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern) und Herr **Minister Dr. Hahn** (Saarland). Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

- (B) Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 375/1/87 sowie vier Landesentwürfe in den Drucksachen 375/2 bis 5/87 vor.

Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1, und zwar zunächst ohne die Begründung! – Mehrheit.

Nun zur Begründung! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun zum Antrag des Saarlandes in Drucksache 375/5/87! Wer ist dafür? – Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun zu den Anträgen Bayerns. Wer ist für den Antrag in Drucksache 375/2/87? – Minderheit.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 375/3/87? Ich bitte um Abstimmung. – Minderheit.

Wer ist für den Antrag in Drucksache 375/4/87? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 8! Ich bitte um Stimmabgabe. – Mehrheit.

Ziffern 9 bis 14! – Mehrheit.

\*) Anlage 5

\*\*) Anlagen 6 und 7

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

a) Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (11. BAföG-ÄndG) (Drucksache 381/87)

b) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen** (2. BAföG-TeilerlaßV-ÄndV) (Drucksache 360/87)

c) Zweiter **Bericht der Bundesregierung** über die Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von **Ausbildungsförderungsdarlehen** (BAföG-TeilerlaßV) (Drucksache 253/87).

Das Wort hat Herr Minister Möllemann, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

**Möllemann**, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Entwurf eines 11. BAföG-Änderungsgesetzes zieht die Bundesregierung die Schlußfolgerungen aus dem Siebten Bericht nach § 35 BAföG, den sie gemäß dem gesetzlichen Auftrag im September 1987 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat.

Die Bundesregierung schlägt vor, die Bedarfssätze für Schüler und Studenten um durchschnittlich 2% zum Herbst 1988 anzuheben. Diese Anhebung ist zur Bedarfsdeckung erforderlich. Sie wird der Entwicklung bei den Lebenshaltungskosten vom Herbst 1986 bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gerecht. Die Bundesregierung sieht sich in dieser Auffassung auch durch die jüngste Prognose der fünf führenden Institute der Wirtschaftsforschung bestätigt. Danach ist für das Jahr 1988 mit einem Anstieg der Lebenshaltungskosten um 2% zu rechnen. Die Bundesregierung ist bei ihrem Vorschlag noch von einem Anstieg der Lebenshaltungskosten für das Jahr 1988 von 1,5% ausgegangen.

Besondere Priorität räumt die Bundesregierung auch bei dieser Anpassungs-Novelle wieder der **Anhebung der Freibeträge** ein. Sie schlägt vor, diese zum Herbst 1988 um durchschnittlich 3% anzuheben und im Herbst 1989 eine Zwischenanpassung in derselben Höhe vorzunehmen. Auf diese Weise werden die Eltern mit Kindern in Ausbildung an den realen Einkommenszuwächsen angemessen beteiligt. An der Durchsetzung dieses familienpolitischen Anliegens hat die Bundesregierung seit 1983 ohne Unterbrechung festgehalten. Hierbei ist sie vom Bundesrat stets unterstützt worden.

Die Auszubildenden und ihre Eltern können seit 1983 wieder von einer **Kontinuität des Leistungs-niveaus der Ausbildungsförderung** ausgehen. Diese Stabilität wird bei Verabschiedung dieses Regierungsentwurfs andauern. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil ich darin einen beachtlichen Gewinn für die Auszubildenden und ihre Eltern sowie eine beachtliche Leistung der Bundesregierung sehe.

Durch die vorgeschlagene **Erhöhung der Kinderfreibeträge** um durchschnittlich 45 DM zum Herbst



**Bundesminister Möllemann**

1988 wird darüber hinaus sichergestellt, daß die seit dem 1. Januar 1986 eingetretenen Vergünstigungen des Familienlastenausgleichs nicht bei der Leistung von Ausbildungsförderung wieder weggenommen werden. Dieser von der Bundesregierung bewußt herbeigeführte Anstieg der Transfereinkommen bzw. Steuervergünstigungen für Familien mit Kindern würde ohne die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu einer Minderung der Ausbildungsförderung führen und damit gerade diesen Familien nicht zugute kommen.

Lassen Sie mich auf drei ebenfalls bedeutsame **Änderungen** im Regierungsentwurf hinweisen:

Erstens. Durch die vorgeschlagene **Anhebung der Höchstbeträge bei den relativen Kinderfreibeträgen** um 10 DM monatlich für das erste Kind, um 20 DM monatlich für das zweite und um 50 DM monatlich für das dritte und jedes weitere Kind wird die finanzielle Situation von Familien mit mehreren Kindern in der Ausbildung besonders berücksichtigt.

Zweitens. Die **Änderung beim leistungsabhängigen Darlehensteilerlaß** zielt darauf ab, das Auswahlverfahren leistungsgerechter und einfacher, damit auch verwaltungswirtschaftlicher zu gestalten. Die Bundesregierung zieht damit die Schlußfolgerungen aus ihrem Zweiten Bericht über die Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsförderungsdarlehen. Dieser Bericht steht heute ebenfalls zur Beschlußfassung durch den Bundesrat an.

Drittens. Der **studienzeitabhängige Darlehensteilerlaß**, wonach diejenigen, die ihr Studium vier Monate vor Ende der Förderungshöchstdauer erfolgreich abschließen, einen Darlehenserlaß von 5 000 DM erhalten, soll durch die Einführung eines zweiten Stichtages erheblich verbessert werden. Denjenigen Geförderten, die ihr Examen zwei Monate vor dem Ende der Förderungshöchstdauer abgeschlossen haben, soll nach der Neuregelung ein Darlehensteilbetrag von 2 000 DM erlassen werden. Durch die vorgeschlagene Änderung werden die Folgen beim Verfehlen des ersten Stichtages gemildert. Der Anreiz zur Verkürzung der Studienzeit im BAföG wird erhöht. Gleichzeitig wird damit dem Wunsch der Länder entsprochen, die Studiendauer beim Darlehensteilerlaß stärker zu berücksichtigen.

Ich möchte noch auf einen Änderungsvorschlag im Regierungsentwurf hinweisen, der im Finanzausschuß des Bundesrates umstritten war. Es geht hierbei um die **Gleichbehandlung** der Kinder von Staatsangehörigen aus den EG-Mitgliedstaaten **bei der Auslandsförderung nach dem BAföG**. Nach Auffassung der Bundesregierung sind diese Kinder, wenn ihnen nach dem Aufenthaltsgesetz/EWG Freizügigkeit gewährt wird oder wenn sie danach als Kinder verbleibeberechtigt sind, nach dem geltenden Gemeinschaftsrecht auch bei der Ausbildungsförderung nach dem BAföG gleichgestellt. Sie hat deshalb zur Verdeutlichung dieser Rechtslage beim Verwaltungsvollzug eine entsprechende Anpassung des BAföG in Artikel 1 Nr. 2 des Entwurfs vorgeschlagen.

Eine letzte, mehr allgemeine Bemerkung: Ich habe in den vergangenen Tagen aus dem Munde des Mini-

sterpräsidenten eines sehr schönen und bedeutenden Bundeslandes gehört, daß es notwendig sei, darüber hinaus **Verbesserungen im System der individuellen Ausbildungsförderung** herbeizuführen, insbesondere für den Bereich der Bezieher mittlerer Einkommen, für das sogenannte Mittelstandsloch. Ich möchte hier nur darstellen, daß an diesem Thema gearbeitet wird, daß die Bundesregierung sich aber zu Beginn der Legislaturperiode, und zwar im Einvernehmen mit allen drei sie tragenden Parteien, darauf verständigt hat, wegen der Haushaltskonsolidierung, auch wegen der Steuerreform, in den ersten beiden Jahren dieser Legislaturperiode keine neuen kostenwirksamen Leistungsgesetze vorzulegen und zu verabschieden. Daran fühle ich mich natürlich gebunden. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Jürgens:** Herzlichen Dank! — Es geben **Erklärungen zu Protokoll** \*): Herr **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** für Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Punkt 12 a)**, dem Elften Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Dazu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 381/1/87 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Die Abstimmung über Ziffer 12 muß zurückgestellt werden, bis über die Empfehlungen zu Punkt 12 c) entschieden ist.

Wir kommen dann zur **Abstimmung** über **Punkt 12 b)**, der Zweiten Verordnung zur Änderung der Teilerlaßverordnung. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer folgt dieser Empfehlung? — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über **Punkt 12 c)**, dem Zweiten Bericht über die Erfahrungen mit der Teilerlaßverordnung. Hier sind die Ausschußempfehlungen aus Drucksache 253/1/87 ersichtlich.

Wer stimmt den Ziffern 1 bis 7 dieser Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach ist diese **Stellungnahme beschlossen**.

\*) Anlagen 8 und 9

**Amtierender Präsident Jürgens**

- (A) Wir können dann zu Punkt 12 a) zurückkehren, und zwar zu der zunächst zurückgestellten Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 381/1/87. Wer stimmt Ziffer 12 zu? – Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 15 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Reform der Strukturfonds**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über Aufgaben und Effizienz der **Strukturfonds** und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der anderen Finanzinstrumente (Drucksache 367/87).

**Erklärungen zu Protokoll** \*) geben: Herr **Staatsminister Martin** für Staatsminister Brüderle (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Dr. Hahn** (Saarland), Herr **Staatssekretär Dr. Vorndran** für Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern), Herr **Staatssekretär Kroppenstedt** für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg, Bundesministerium für Wirtschaft. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 367/1/87 ersichtlich. Wie ich höre, beabsichtigt Schleswig-Holstein, zu Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen einen Antrag zu stellen.

- (B) Ich erteile dazu Herrn Minister Claussen das Wort.

**Claussen** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Ausschüsse für Fragen der EG sowie für Arbeit- und Sozialordnung schlagen uns unter Ziffer 20 der Drucksache 367/1/87 vor, die Bundesregierung zu bitten, im weiteren Beratungsverfahren mit der EG zwei Vertreter der Länder zu beteiligen. Dazu liegen uns die Anträge Hamburgs in der Drucksache 367/3/87 und der sechs Länder in der Drucksache 367/2/87 vor.

Zur Erledigung dieser beiden Anträge beantrage ich in Übereinstimmung mit allen Landesregierungen, erstens, Herrn Staatsrat Dr. Claus Noé aus Hamburg für den Arbeitsbereich Arbeit und Soziales und, zweitens, Herr Ministerialrat Dr. Manfred Pfeifer aus Bayern für den Arbeitsbereich Wirtschaft als Vertreter der Länder zu benennen.

Im übrigen empfehle ich, der Ziffer 20 zuzustimmen.

**Amtierender Präsident Jürgens:** Danke schön! – Ich gehe davon aus, daß damit die Anträge in den Drucksachen 367/2/87 und 367/3/87 erledigt sind.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmung erforderlich ist. Ich rufe auf:

Ziffer 2 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 2 Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4, zunächst ohne die Klammerzusätze! – Mehrheit.

Ich bitte nun um das Handzeichen für den ersten Klammerzusatz unter Ziffer 4. – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem zweiten Klammerzusatz unter Ziffer 4. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Klammerzusatz! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 17 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 17 Satz 2! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 20 in Verbindung mit dem mündlich gestellten Antrag des Landes Schleswig-Holstein. Ich bitte um das Handzeichen. – Danke! Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch über die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen abzustimmen, die ich gemeinsam aufrufe. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das System der **eigenen Mittel** der Gemeinschaften (Drucksache 370/87).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 370/1/87 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf, und zwar zunächst ohne den Klammerzusatz. Ich bitte um Abstimmung. – Mehrheit.

Wer stimmt dem Klammerzusatz zu? – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 20 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein System für die **Gesundheitskontrolle** von Einfuhren aus Drittländern an Grenzübergangsstellen (**SHIFT-Projekt**) (Drucksache 248/87).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 248/3/87 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Ziffer 4, zunächst ohne den Klammerzusatz! – Mehrheit.

\*) Anlagen 10 bis 13

Ich bitte nun um das Handzeichen für den Klammerzusatz. — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Gebührenverordnung zum Paßgesetz (**Paßgebührenverordnung** — PaßGebV —) (Drucksache 372/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 372/1/87 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Es bleibt über Ziffer 3 der Empfehlung für eine EntschlieÙung abzustimmen. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir kommen zu Punkt 24 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur **Durchführung des Paßgesetzes** (PaßG) — Paß VwV — (Drucksache 374/87).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 374/1/87 ersichtlich.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 bis 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zugestimmt**.

Ich rufe jetzt noch Punkt 31 der Tagesordnung auf:

#### **Personalien im Sekretariat des Bundesrates.**

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung bitte ich um Ihre Zustimmung zur **Übernahme** des Oberregierungsrats Gerhard Senlaub in den Dienst des Bundesrates. Die Übernahme soll durch Abordnung zum nächstmöglichen Termin mit dem Ziel der Versetzung eingeleitet werden. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. November 1987, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.53 Uhr)

(C)

(D)

### **Berichtigung**

#### **581. Sitzung**

S. 354 A, 2. Absatz, 5. Zeile von unten muß es „ebensowenig“ heißen.

Einsprüche gegen den Bericht über die 581. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

5.394

## ) Anlage 1

**Umdruck Nr. 10/87**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 582. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

**I.**

Den Gesetzen zuzustimmen:

**Punkt 3**

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 25. März 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **St. Vincent** und den **Grenadinen** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 428/87)

**Punkt 4**

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Volksrepublik Bulgarien** über die gegenseitige **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 429/87)

**II.**

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

**Punkt 13**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Protokoll vom 12. Mai 1987 zur **Änderung des Vertrages** vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der **Französischen Republik** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über die **Schiffbarmachung der Mosel** (Drucksache 376/87)

**III.**

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen sowie die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

**Punkt 14**

**Bericht des Bundesschuldenausschusses** über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der Bundesschuld im Jahre 1986 (Drucksache 365/87, Drucksache 365/1/87)

**IV.**

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach **Maßgabe der Empfehlungen** zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

**Punkt 16**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Zweite Änderung des Vorschlags einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der **Haushaltsordnung** vom 21. Dezember

1977 für den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 368/87, Drucksache 368/1/87) (C)

**Punkt 18**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Haushaltsdisziplin** (Drucksache 371/87, Drucksache 371/1/87)

**Punkt 23**

Verordnung über die Befreiung von der Paßpflicht und zur Bestimmung von amtlichen Ausweisen als Paßersatz (**Verordnung zur Durchführung des Paßgesetzes** — DVPaßG —) (Drucksache 373/87, Drucksache 373/1/87)

**V.**

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

**Punkt 21**

Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrlehrer-Ausbildungsordnung** (Drucksache 383/87)

**VI.**

Der Vorlage zuzustimmen sowie die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

**Punkt 25**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung — **Betriebsprüfungsordnung** — (BpO) (Drucksache 377/87, Drucksache 377/1/87) (D)

**VII.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

**Punkt 26**

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirates für Ausbildungsförderung** beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Drucksache 348/87)

**Punkt 27**

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 415/87, Drucksache 415/1/87)

**VIII.**

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

**Punkt 28**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 420/87)

## (A) Anlage 2

## Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. h. c. Späth**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg bemüht sich schon seit langem darum, eine **einfachere Besteuerungsregelung für gemeinnützige Vereine** durchzusetzen. Aus vielen Gesprächen mit Vereinsverantwortlichen ist uns bekannt, daß die komplizierten steuerlichen Regelungen gerade kleine und mittlere Vereine in unzumutbarer Weise belasten und den ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern bei der Vereinsführung ernsthaft gefährden. Vereinsvorstände und -kassierer fühlen sich zunehmend mit der Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen überfordert. Vielfach besteht keine Bereitschaft mehr, Verantwortung für den finanziellen Bereich des Vereins zu übernehmen.

Wir haben bereits mit unseren Bundesratsinitiativen in den Jahren 1980 und 1985 die Auffassung vertreten, daß die Besteuerungsregelungen für die Vereine vereinfacht werden müssen. Das geltende Vereinssteuerrecht hat sich in der Praxis als zu kompliziert erwiesen. Es behindert nicht nur das ehrenamtliche Engagement in kleinen und mittleren Vereinen.

(B) Auch das aus der Besteuerung der Vereine resultierende Steueraufkommen steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand, der bei der Steuerverwaltung entsteht. Nach der amtlichen Körperschaftsteuerstatistik haben über 90 % der steuerpflichtigen Vereine ein steuerliches Einkommen bis zu 50 000 DM jährlich und erbringen nur ein Körperschaftsteueraufkommen von bundesweit ca. 10 Millionen DM jährlich.

Zur Lösung der bei der Vereinsbesteuerung verstärkt auftretenden Probleme haben wir eine Entschließung erarbeitet, mit der der Bundesrat die Bundesregierung auffordern soll, unverzüglich Vereinfachungen für steuerbegünstigte Körperschaften auf steuerlichem Gebiet im Gesetzgebungs- oder Verordnungsweg herbeizuführen.

Unser Entschließungsantrag geht auf unsere Bundesratsinitiative vom Jahr 1985 zurück und zielt mit einer am Umsatz orientierten Pauschalierung der Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer auf eine Vereinfachung der Besteuerung ab, die insbesondere für kleine und mittlere Vereine gedacht ist.

Die angestrebte pauschale Besteuerung ist — entgegen anderslautenden Behauptungen — wettbewerbsneutral. Sie zielt nicht — wie von der Gastronomie befürchtet — auf eine Begünstigung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Vereine ab. Durch die vorgesehene Ertragsteuer-Pauschalierung auf der Basis der Umsätze werden in aller Regel keine materiellen Verbesserungen für die Vereine entstehen. Die Steuerneutralität der angestrebten Ertragsteuer-Pauschalierung wird dadurch verdeutlicht, daß der vorgesehene Umsatzfreibetrag von 30 000 DM jährlich in etwa dem bisherigen Einkommensfreibetrag von

5 000 DM jährlich bei Annahme eines Reingewinnsatzes von 16 % des Umsatzes entspricht. (Die vorgesehenen Pauschalsteuersätze sind aus dem Reingewinnsatz von 16 % des Umsatzes abgeleitet.)

Völlig aus der Luft gegriffen sind die Behauptungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes, wonach es bei einer Vereinfachung des Vereinssteuerrechts in der vorgeschlagenen Form zu einem Steuererzicht in Höhe von 2 Milliarden DM komme. Tatsache ist, daß der Bereich der geselligen Veranstaltungen ab 1987 voll steuerpflichtig ist. Die Vereine sind aber auf einer breiten Front dazu übergegangen, legale Gestaltungsmöglichkeiten anzuwenden. Dies zeigt eine Bestandsaufnahme, die wir bei den Finanzämtern Ende September dieses Jahres durchgeführt haben.

Die Verbandsvertreter der Vereine wehren sich mit Recht gegen die Unterstellung, daß die Vereine in gewaltigem Maße Steuerhinterziehung betrieben. Tatsächlich werden die zu zahlenden Steuern legal beseitigt, etwa durch den Rücklauf über die Spende. Deshalb ist es gar keine Frage: Mit oder ohne Vereinfachung der Vereinsbesteuerung werden die Vereine künftig keine Körperschaftsteuer zahlen.

Die Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes stehen der Initiative vor allem deshalb ablehnend gegenüber, weil sie fürchten, es komme zu einer Ausdehnung der „Schwarz-Gastronomie“ seitens der Vereine.

(C) Nun mag es durchaus sein, daß es hier und da gewisse örtliche Auswüchse im Vereinsleben gibt, die eingedämmt werden können. Die Kooperationsmodelle, die für die Zusammenarbeit von Vereinen und Gastwirten bei der Durchführung von Festveranstaltungen oder bei der Bewirtschaftung von Vereinsgaststätten erarbeitet worden sind, bilden hier eine wertvolle Hilfe. Allerdings müssen wir sehen: Oftmals ist eine Zusammenarbeit von Vereinen und Gastwirten aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht möglich. So eignen sich Vereinsheime, die nur während des Spiel- oder Übungsbetriebs besucht und bewirtschaftet werden, eben häufig nicht als Existenzgrundlage für einen Gastwirt. Auch bei Festveranstaltungen wird nicht immer ein selbständiger Gastwirt zur Verfügung stehen, der den Restaurationsbetrieb übernimmt.

Im übrigen kann die eigenverantwortliche Durchführung eines Festes auch ein Bindeglied für das Vereinsleben sein und zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Mitglieder beitragen. Vereinsfeste sind Ausdruck moderner Geselligkeit, die den lange Zeit vorherrschenden Individualismus überwinden und das gemeinsame Feiern in Gruppen wieder in den Mittelpunkt stellen. So sind Vereinsfeste heute auch Eckpunkte unserer Kultur. Sie fördern die Identifikation des Bürgers mit Gleichgesinnten ebenso wie mit dem Veranstalterzweck, sei es im Bereich des Sports, des Gesangs, der Musik, der Heimatpflege und des Seniorentreffs.

Auch der Vertreter des Bundesfinanzministeriums hat bei der Beratung der Angelegenheit im Finanz-

ausschuß des Bundesrates eingeräumt, daß es Gründe gibt, um zu einer Vereinfachung im Vereinssteuerbereich zu kommen. Er hat allerdings angemerkt, das Vereinsrecht sei nur ein Teil des Gesamtkomplexes der Gemeinnützigkeit. Die Bundesregierung habe eine Kommission eingesetzt, die hier noch in diesem Jahr ein Gutachten vorlegen werde.

Wir meinen, daß dieser Hinweis es nicht rechtfertigt, die Annahme der Entschließung zurückzustellen. Mit dieser Entschließung wollen wir an die Bundesregierung appellieren, im Vereinssteuerrecht tätig zu werden. Die Frage der Reform der Vereinsbesteuerung steht seit über zehn Jahren im Raum. Das Thema ist trotzdem ewig jung geblieben, einfach deshalb, weil es hier wirklich einiges zu regeln gibt. Mit dieser Entschließung wollen wir die Bundesregierung, in erster Linie das Bundesfinanzministerium, anmahnen, in dieser Frage einer Entscheidung näherzukommen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Wenn unsere Vorschläge realisiert werden, wäre es für kleinere und mittlere Vereine in Verbindung mit der Pauschalierung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer möglich, die gesamte Steuerbelastung für die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betätigungen allein durch die Aufzeichnung der Umsätze zu errechnen. Auf die oftmals schwierige und zeitraubende Abgrenzung und Aufzeichnung der mit den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Betätigungen zusammenhängenden Ausgaben könnte dann vollständig verzichtet werden. Dies wäre ein großer Schritt zur durchgreifenden Vereinfachung des Vereinssteuerrechts und würde zu einer wesentlichen arbeitsmäßigen Entlastung der Vereinsverantwortlichen führen.

Wir wollen keine unlautere Konkurrenz für die Gastronomie, sondern eine Vereinfachung im Sinne einer Pauschalierung. In fiskalischer Hinsicht spielt dieses Thema überhaupt keine Rolle, weil es mittlerweile eine Reihe legaler Umgehungsmöglichkeiten für die Vereine gibt. In der Finanzverwaltung praktizieren wir derzeit auf diesem Gebiet einen Bürokratismus, ohne daß es zu einem entsprechenden fiskalischen Ergebnis kommt. Deshalb sind wir der Meinung, daß hier gehandelt werden muß. Die Landesregierung von Baden-Württemberg bittet deshalb darum, dem Entschließungsantrag zur Vereinfachung des Vereinssteuerrechts grünes Licht zu geben.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels**  
(Bayern)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt die Zielsetzung der Entschließung ausdrücklich. Sie sieht die Schwierigkeiten, vor denen sich insbesondere kleine und mittlere Vereine durch die steuerrechtlich notwendige Trennung der verschiedenen Vereinsaktivitäten und durch die partielle Besteuerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gestellt sehen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt deshalb

grundsätzlich Bestrebungen nach Steuererleichterungen und **Vereinfachung der Vereinsbesteuerung**. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den von ihr mitinitiierten Gesetzentwurf des Bundesrates über die Verbesserung der Rücklagenbildung für gemeinnützige Körperschaften. Darüber hinaus sieht die Staatsregierung Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung bei der Spendenpraxis und beim Übungsleiterfreibetrag. Auch der Entschließungsantrag, um den es hier geht, greift ein altes bayerisches Anliegen auf, nämlich die Abschaffung der 12 000 DM-Grenze in § 68 Nr. 7 Abgabenordnung für bestimmte Zweckbetriebe.

Wenn Bayern dennoch der Entschließung nicht zustimmt, dann geschieht das aus zwei Gründen: Der eine ist die Sorge um die mittelständischen Unternehmen, die befürchten, daß sie durch die von Baden-Württemberg vorgeschlagene Pauschalbesteuerung Wettbewerbsnachteile erleiden. Der andere Grund ist, daß die vom Bundesfinanzminister eigens hierfür eingesetzte Kommission zur Neuordnung des Gemeinnützigkeitsrechts in Kürze ihre Arbeit beenden wird. Es erscheint nicht sinnvoll, dem Gutachten der Kommission in einem Teilbereich vorzugreifen. Die Staatsregierung erwartet, daß das Gutachten in einem Gesamtkonzept unter Einbeziehung der ernst zu nehmenden Interessen der mittelständischen Wirtschaft Wege aufzeigt, die eine Vereinfachung und Verbesserung der Vereinsbesteuerung ermöglichen.

### Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Freiherr von Waldenfels**  
(Bayern)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung tritt seit Jahren dafür ein, die Agrarproduktion und die Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik einzudämmen. Sie unterstützt deshalb ausdrücklich die im Rahmen des Delors-Pakets erstellte Zwischenbilanz und die dazu unterbreitete Zielsetzung.

Sie ist jedoch der Auffassung, daß die Markt- und Haushaltsprobleme der Gemeinschaft nicht ohne Berücksichtigung der Einkommenssituation der Landwirte gelöst werden dürfen. Es ist uns deshalb unverständlich, daß die EG-Kommission in ihren Überlegungen zur **Steuerung der Agrarmärkte** ihre einseitige Strategie der Marktregulierung durch Preisdruck fortsetzen will.

Die Regierungschefs der Länder haben sich erst vor zwei Wochen ausdrücklich zu ihrer politischen Verantwortung gegenüber der bäuerlichen Landwirtschaft bekannt. Sie sehen eine wichtige politische Aufgabe darin, daß alle Bereiche der Politik dazu wirksam beitragen. Konsequenterweise haben deshalb die Regierungschefs der Länder ihre Sorge um eine zunehmende Einengung des agrarpolitischen Gestaltungsspielraumes zum Ausdruck gebracht.

Die Bayerische Staatsregierung erwartet in gleicher Weise Verantwortungsbewußtsein und -bereitschaft von allen Verantwortlichen der Gemeinschaft. Vor

- (A) allem ist uns daran gelegen, daß die dem Rat durch EWG-Vertrag übertragene Entscheidungsbefugnis und damit politische Verantwortung für alle Bereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik gerade in der jetzigen Phase der Neuorientierung der EG-Agrarpolitik erhalten bleiben. Einer Absicht der EG-Kommission, die gesamte EG-Agrarpolitik dem Primat der Haushaltspolitik und -stabilisierung unterzuordnen, müssen wir deshalb entgegengetreten.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Auch und gerade die EG-Agrarpolitik darf finanzpolitische Notwendigkeiten nicht vernachlässigen. Weil uns an der Erhaltung des Gestaltungsfreiraumes für jeden Politikbereich – also nicht nur der EG-Agrarpolitik – gelegen ist, legen wir Wert auf eine entsprechend positive Aussage des Bundesrates. Zur Klarstellung des vom Agrarausschuß Gewollten liegt Ihnen deshalb zu Ziffer 5 der Drucksache 369/1/87 ein Kompromiß vor, der die haushaltsbedingten Notwendigkeiten nach unserer Auffassung in angemessener Weise berücksichtigt. Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Antrages.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen (BK)**  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

- (B) Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Probst vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der BMFT würde die Einrichtung eines wissenschaftlichen Klimabeirats begrüßen. Im Rahmen der Neukonzeption des Förderschwerpunktes **Klimaforschung** ist bereits die Etablierung eines solchen Gremiums beim BMFT vorgesehen.

Diesem Klimabeirat stellen sich aus meiner Sicht zwei wesentliche Aufgaben:

- Bewertung und Interpretation der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Klimaveränderungen und deren Folgen für den Menschen und dessen Umwelt.
- Unterstützung der konzeptionellen Arbeit im Bereich der vorsorgenden Klima- und Umweltforschung der Bundesregierung bzw. des BMFT.

Die Koordination des Klimaforschungsprogramms der Bundesregierung und die damit verbundene Förderung von deutschen Forschergruppen sowie deren Unterstützung im internationalen Bereich ist die Aufgabe des BMFT.

Nicht zuletzt die vom BMFT geförderte Einrichtung eines Klimarechenzentrums in Hamburg fördert die internationale Reputation der deutschen Klimaforschung. Es stellt gleichzeitig das zentrale Forschungsinstrument für die nationalen und internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Klimamodellrechnungen und Szenarienentwicklungen dar.

Ein weiterer Bereich steht ebenfalls noch in den Anfängen. Es ist die Wirkungsforschung. Hier ist zunächst nur die Wirkung von UV-B-Strahlen im Blickfeld gewesen. Ausbau dieses eher langfristig ausgelegten Bereichs erscheint notwendig.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran (Bayern)**  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll ausdrücklich den gesetzestreuen Staatsbürgern von vermeidbaren Beschränkungen befreien und die Behörden von überflüssigen Aufgaben entlasten. Gerade wegen dieser beiden Hauptanliegen – **Liberalisierung des Waffenrechts** und Verfahrensvereinfachung – hatte Bayern schon 1984 den Vorläufer der Novelle nachhaltig unterstützt.

Mit Bedauern stellen wir nun aber fest, daß der Entwurf erheblich hinter dem früheren zurückbleibt und Vereinfachungen versäumt, die ohne Sicherheitsverlust möglich wären.

1. Deshalb setzt sich Bayern für den Wegfall der Bedürfnisprüfung beim Erwerb nicht-automatischer Langwaffen ein. Diese Bedürfnisprüfung gab es früher – abgesehen selbstverständlich vom Führen von Schusswaffen – nur für den Erwerb von Kurz- oder Faustfeuerwaffen. Sie wurde dann wegen des vermeintlichen Sicherheitsgewinns undifferenziert auf alle Langwaffen ausgedehnt. Nach den polizeilichen Erfahrungen spielen nicht-automatische Langwaffen, also Büchsen und Flinten, bei vorsätzlichen Straftaten jedoch praktisch keine Rolle; Kriminelle bedienen sich kurzer Handfeuerwaffen oder automatischer Langwaffen.

Die Bedürfnisprüfung trifft deshalb in erster Linie Personen, die Waffen für sportliche, berufliche und für Sammlerzwecke benötigen (Sportschützen, Landwirte, Winzer, Waffensammler). Da es nicht um das Führen, sondern bei diesem Personenkreis nur um den Erwerb und den Besitz der genannten Waffen geht, ist den Sicherheitsbedürfnissen durch einen Sachkunde- und Zuverlässigkeitsnachweis ausreichend Rechnung getragen.

Mit dem Festhalten an der Bedürfnisprüfung wird nicht nur die Möglichkeit zu wesentlicher Erleichterung, erheblicher Verfahrensbeschleunigung und Verwaltungsvereinfachung vertan, sondern auch die Chance, die deutschen waffenrechtlichen Bestimmungen denen der anderen Mitgliedstaaten des Europarates anzunähern. So können in Belgien, Frankreich, Österreich und der Schweiz lange Jagd- und Sportwaffen sogar ohne jede behördliche Erlaubnis erworben werden.

2. Auch zugunsten der Sportschützen erhält der Entwurf nur eine halbherzige Erleichterung: Das Regelbedürfnis für den Erwerb von zwei halbautomatischen Langwaffen ist ohne Not auf solche mit glatten



Läufen beschränkt. Diese Beschränkung ist nicht geboten, weil im Schießsport auch halbautomatische Langwaffen mit gezogenen Läufen verwendet werden.

3. Eine weitere echte Vereinfachung, die ohne Sicherheitsverlust möglich ist und eine Vielzahl langwieriger Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermeidet, ist der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebte Verzicht auf eine Wiederholung der Bedürfnisprüfung bei Verlängerung eines Waffenscheins, wenn die Sachlage unverändert ist. In diesen Fällen hat die zuständige Behörde das Vorliegen eines Bedürfnisses schon ein- oder zweimal bescheinigt. Der Bürger kann sich auf diese Entscheidungen verlassen. Nach heutiger Rechtslage müßte aber auch in diesen Fällen eine Verlängerung versagt werden, wenn die erneute Bedürfnisprüfung ergibt, daß z. B. nur aufgrund geänderter Rechtsauffassung ein Bedürfnis nicht mehr bejaht werden kann. Ein solches Ergebnis muß dem Bürger unverständlich sein. Der Vertrauensschutz verlangt eine Verlängerung der Erlaubnis. Auch Sicherheitsbelange stehen dem nicht entgegen; denn der Erlaubnisinhaber hat durch das fünf- oder zehnjährige sichere und beanstandungslose Führen der Schußwaffe unter Beweis gestellt, daß er die Sicherheit nicht beeinträchtigt.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der bayerischen Anträge, die eine angemessene Liberalisierung und Verwaltungsvereinfachung des Waffenrechts bei Wahrung der Sicherheitsinteressen gewährleisten.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die **3. Änderungsnovelle zum Waffengesetz 1976** beschäftigt uns bereits seit 1984. Dem damaligen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes, mit dem u. a. die strengen Bestimmungen des deutschen Waffenrechts gelockert werden sollten, hat der Bundesrat seinerzeit nicht zugestimmt.

Wir waren dabei einmütig der Auffassung, daß den im Waffenbereich bestehenden Gefährdungen entgegen gewirkt werden müsse und die vorgesehene Liberalisierung nicht in Betracht kommen könne. Der entschlossene Widerstand der Länder führte dazu, daß die Bundesregierung von dem Vorhaben zunächst Abstand nahm. Der Bundesinnenminister hat in der Zwischenzeit nichts unversucht gelassen, die Länder von ihrer Auffassung abzubringen, und u. a. mit Schreiben vom 18. Juli 1983 seine Kollegen in den unionsregierten Ländern gebeten, aus allgemeinpolitischen Gründen dem Entwurf zuzustimmen.

Da der Bundesregierung selbst klar war, daß der Entwurf in der seinerzeit vorliegenden Form nicht aufrechterhalten werden konnte, wurde den Vorstellungen der Länder in Einzelbereichen Rechnung getragen. An der Zielrichtung, die strengen Bestimmungen zu lockern, wird jedoch festgehalten. Dem kann das Saarland nicht zustimmen. Wir begrüßen zwar die

Bemühung um Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, jedoch nicht auf Kosten der Sicherheit. (C)

Mir ist gerade vor dem Hintergrund der bedauerlichen Frankfurter Ereignisse unverständlich, wenn auf der einen Seite nach einer Verschärfung demonstrationsrechtlicher Vorschriften gerufen wird, auf der anderen Seite im gleichen Atemzug das Waffenrecht liberalisiert werden soll. Noch weniger Verständnis kann ich den bayerischen Anträgen entgegenbringen, die auf eine noch weitergehende Liberalisierung abzielen.

Der beabsichtigten weiteren Liberalisierung des Waffenerwerbs sollte nicht auch noch durch einen erleichterten Munitionserwerb Vorschub geleistet werden. Dem Wegfall des Munitionshandelsbuches kann deshalb aus präventiven Gesichtspunkten nicht zugestimmt werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, über das Munitionshandelsbuch Hinweise auf illegale Munitionshändler zu erhalten. Zum zweiten ist zu befürchten, daß bei Wegfall der Buchführungspflicht künftig Munition auch aus dem legalen Handel in das kriminelle Milieu gelangt. Der Nachweis der Herkunft und des Verbleibs der Munition durch Führung des Munitionshandelsbuches und die damit mögliche behördliche Überwachung können dem entgegenwirken.

Darüber hinaus ist die Beibehaltung der Buchführungspflicht aus Gründen der gewerberechtlichen Kontrolle zwingend erforderlich. Derartige Pflichten sind für Gewerbebetriebe, die erfahrungsgemäß besondere Gefahren für die Allgemeinheit und besondere Versuchungen für die Gewerbetreibenden in sich bergen, selbstverständlich. In dieser Auffassung fühle ich mich durch das Bundeskriminalamt bestätigt. (D)

Ich hoffe deshalb, daß sich zumindest heute für den Antrag des Saarlandes eine Mehrheit finden wird, zumal auch die zur Zeit diskutierte Richtlinie des Rates der EG über die Kontrolle des Erwerbs und des Führens von Waffen den Mitgliedstaaten Raum lassen wird, im Rahmen ihrer waffenrechtlichen Regelungen strengere Vorschriften zu erlassen.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Mit dem **11. BAföG-Änderungsgesetz**, dessen Entwurf uns heute zur Stellungnahme vorliegt, sollen vor allem die Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 zum Herbst 1988 an die in der Zwischenzeit eingetretene wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit großer Sorge die rückläufige Entwicklung der Ausbildungsförderung in den vergangenen Jahren zur Kenntnis genommen. Obwohl in den Jahren 1984 und 1986 entsprechende Anpassungen erfolgt sind, konnte dieser Abwärtstrend nicht aufgehalten werden. So ist z. B. die Zahl der geförderten Studenten in

- (A) Nordrhein-Westfalen von 66 000 im November 1984 auf 63 000 im November 1985, von 60 000 im November 1986 auf 57 000 im November dieses Jahres zurückgegangen. Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich haben sich im gleichen Zeitraum von 46,5 Millionen DM (November 1984) auf 42,5 Millionen DM (November 1987) vermindert. Diese bildungspolitisch bedenkliche Entwicklung kann nur aufgefangen werden, wenn die für 1988 vorgesehenen Anpassungen auch tatsächlich verwirklicht werden.

Einer bereits diskutierten Aufschiebung dieser Anpassung um ein Jahr kann nicht zugestimmt werden. Sie würde zwangsläufig dazu führen, daß weitere Studenten aus der Förderung herausfallen und der gegenwärtige Abwärtstrend in der Ausbildungsförderung noch verstärkt würde. Sie würde ferner dazu beitragen, daß das sogenannte Mittelstandsloch, das von allen politischen Parteien als ein großes Problem angesehen wird, weiter vergrößert wird.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fordert daher, daß die in dem Entwurf eines 11. BAföG-Änderungsgesetzes vorgesehenen Anpassungen spätestens zum Herbst 1988 realisiert werden. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich zum einen aus der zwischenzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie im 7. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG dargelegt wird. Sie ist aber auch erforderlich, damit das Bundesausbildungsförderungsgesetz seinen Zweck, Chancengerechtigkeit in der beruflichen Bildung zu gewährleisten, erfüllen kann.

- (B) Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat Verständnis dafür, daß aufgrund der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte weitergehende wünschenswerte Verbesserungen in der Ausbildungsförderung zum Teil zurückgestellt werden müssen. Sie tritt jedoch mit Nachdruck dafür ein, daß die Schüler der Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, soweit sie eine entsprechende zumutbare Schule von der Wohnung der Eltern aus erreichen können, zum Schuljahresbeginn 1988/89 wieder in die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz einbezogen werden.

Die Berufsaufbauschulen und die nur mit abgeschlossener Berufsausbildung zugänglichen Fachoberschulklassen sind ebenso wie die Abendhauptschulen und die Abendrealschulen dem Zweiten Bildungsweg zuzurechnen. Für die Schüler dieser vier Ausbildungsstättenarten galt – da bei ihnen hinsichtlich des Lebensalters und der beruflichen Vorbildung im wesentlichen gleiche Verhältnisse vorliegen – bis zum Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 eine einheitliche Förderungsregelung. Sie sollte zum Schuljahresbeginn 1988/89 wiederhergestellt werden.

Bei diesem Anliegen geht es also nicht darum, diese Schülergruppen den Studierenden an Abendgymnasien und Kollegs gleichzustellen, wie es mißverstanden wurde, sondern um die förderungsrechtliche Gleichstellung mit den Schülern an Abendrealschulen. Damit soll Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die finanzielle Möglichkeit

gegeben werden, die Zugangsvoraussetzungen für ein Fachhochschulstudium zu erwerben. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bittet daher, ihrem Antrag, der unter Ziffer 1 der Drucksache 381/1/87 aufgeführt ist, zuzustimmen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist ferner der Auffassung, daß die Regelungen über den leistungsabhängigen Darlehensteilerlaß auf Dauer keinen Bestand haben können.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 26. Juni 1987 dem Bundesrat den Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlaß von Ausbildungsdarlehen vorgelegt. Aus ihm ergibt sich, daß sich ein Teil der Bedenken, die die Länder gegen diese Regelungen geltend gemacht haben, bestätigt hat und ein weiterer Teil nicht ausgeräumt werden konnte. Zu den Bedenken im einzelnen verweise ich auf die weitgehend übereinstimmenden Beschlüsse des Kulturausschusses und des Finanzausschusses.

Auch wenn die Ausschüsse in ihrer zusammenfassenden Stellungnahme die Bundesregierung auffordern, „im Rahmen der nächsten Gesetzesnovellen Lösungen vorzuschlagen, die die aufgezeigten Bedenken nicht haben“, so geht nach unserer Auffassung dennoch aus dem Bericht deutlich hervor, daß auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben einschließlich der im 11. BAföG-Änderungsgesetz vorgesehene Änderungen eine befriedigende Lösung nicht gefunden werden kann. Denn die Probleme liegen im System dieses Teilerlasses, der auf die Prüfungsergebnisse der Absolventen abstellt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt daher weiterhin dafür ein, daß die Regelungen über den leistungsabhängigen Teilerlaß so schnell wie möglich aufgehoben und durch eine Teilzuschußförderung ersetzt werden. Sie ist der Auffassung, daß die Umstellung der Ausbildungsförderung auf Darlehen durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 mit dazu beigetragen hat, daß sich die Ausbildungsförderung so stark rückläufig entwickelt hat.

Das Deutsche Studentenwerk hat bei seiner 11. Sozialerhebung festgestellt, daß die Quote der geförderten Studienanfänger im Sommersemester 1985 niedriger als in den höheren Studiensemestern war. Es hat daraus gefolgert, daß Studienberechtigte aus sozial schwachen Familien stärker als Studenten aus anderen sozialen Schichten auf die Aufnahme eines Studiums verzichten.

Für diese Annahme spricht auch die aufgrund der 11. Sozialerhebung getroffene Feststellung, daß der Anteil der Studenten, die aus einer hohen sozialen Herkunftsgruppe (Angestellte in gehobenen Positionen, höhere Beamte, Selbständige) stammen, zwischen 1982 und 1985 um 4 % zugenommen hat, während der Anteil der Studenten aus mittleren und niedrigeren Herkunftsgruppen um 2 % bzw. 3 % gesunken ist. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht sich damit in ihrer Befürchtung bestätigt, daß die Umstellung der Ausbildungsförderung auf Voll Darlehen bei gleichzeitiger Verminderung der Berufschancen und der Einkommenserwartungen Kinder aus ein-

kommensschwachen Familien von der Aufnahme eines Hochschulstudiums abhält.

Dieser Entwicklung kann nur durch die Wiedereinführung einer Teilzuschußförderung entgegenge- wirkt werden. Dies muß bei der nächsten Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes bedacht werden.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 12a** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Walden- fels gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bayerische Staatsregierung hält es wegen der **wirtschaftlichen Lage der Schüler und Studenten** für dringend geboten, die von der Bundesregierung vor- geschlagene Erhöhung der Bedarfssätze und Freibe- träge zu den vorgesehenen Zeitpunkten in Kraft tre- ten zu lassen. Aus diesem Grunde lehnt sie eine Ver- schiebung der Anhebungen um ein Jahr nachdrück- lich ab. Die vom Ausschuß für Kulturfragen vorge- schlagene Regelung, nach der bei einem durch das Verhalten eines Elternteils gestörten Eltern-Kind- Verhältnis nicht mehr auf die Wohnung dieses Eltern- teils abgestellt werden soll, wird begrüßt. Auf diese Weise wird eine Unausgewogenheit des geltenden Rechts beseitigt, die im Vollzug zu Härten geführt hat. Zusätzlich hält Bayern folgende Forderungen des Kul- turausschusses dem Grunde nach für berechtigt:

- Wiedereinbeziehen der Berufsaufbauschulen und der Schüler von Fachoberschulklassen mit abge- schlossener Berufsausbildung als Zugangsvoraus- setzung in die Förderung,
- erneute Anerkennung des Bedarfs für auswärtige Unterbringung an elternunabhängig zu fördernde Schüler mit eigenem Haushalt,
- Erhöhung der Höchstbeträge bei den prozentualen Freibeträgen für das erste und zweite Kind.

Lediglich im Hinblick auf die Koalitionsvereinba- rungen, die ausgabenwirksame Gesetzesänderungen in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ausschlie- ßen, wurde davon abgesehen, die Anliegen im Rah- men des 11. Änderungsgesetzes weiterzuverfolgen. Da es sich hierbei aber um Punkte handelt, die aus bildungs-, familien- und mittelstandspolitischen Gründen alsbald berücksichtigt werden müssen, geht die Bayerische Staatsregierung davon aus, daß die Bundesregierung die Lösungsvorschläge des Kultur- ausschusses in den Entwurf eines 12. Änderungsges-etzes aufnehmen wird.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Martin** (Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Brüderle gebe ich fol- gende Erklärung zu Protokoll:

Jedes Land weist Regionen und Sektoren mit unter- (C)  
schiedlichen Strukturen auf. Diese strukturellen  
Unterschiede sind so lange unbedenklich, wie sie  
nicht zu gravierenden Abweichungen in den qualita-  
tiven Lebensbedingungen führen. Dann allerdings  
kann sich die Notwendigkeit staatlichen Handelns  
ergeben, um die Unterschiede zu nivellieren.

Was für den einzelnen Staat gilt, trifft in verschärfter  
Form auf Staatengemeinschaften zu. Die Extreme in  
den strukturellen Unterschieden werden in aller  
Regel weiter auseinanderklaffen als in jedem einzel-  
nen Mitgliedstaat. Die Notwendigkeit eines Handelns  
der Staatengemeinschaft kann daher dringlicher sein  
als im Mitgliedstaat.

Die strukturellen Unterschiede innerhalb der EG  
sind — das ist eine Binsenwahrheit — zweifellos sehr  
viel stärker ausgeprägt als etwa in der Bundesrepub-  
lik Deutschland. Insoweit war es nur konsequent,  
auch der EG die Aufgabe und die Kompetenz zuzu-  
weisen, eine Politik zur **Nivellierung dieser struktu-  
rellen Ungleichgewichte** zu verfolgen.

Die drei Strukturfonds der EG sind Instrumente zur  
Erfüllung dieser Aufgabe. Der Vorschlag der Kommis-  
sion zur Reform der Strukturfonds macht deutlich, daß  
die Fonds in der Vergangenheit offenbar nicht die  
Effizienz erreichten, die möglich und notwendig ist.

Insofern ist es zu begrüßen, wenn die Kommission  
mit ihren Vorschlägen auf eine Bündelung und Kon-  
zentration der Strukturfonds zielt. Jede Maßnahme,  
die die Effizienz des Mitteleinsatzes im Hinblick auf  
die Aufgabenerfüllung steigert, ist angesichts der (D)  
Größe der Aufgabe und angesichts beschränkter  
Finanzmittel ein Fortschritt.

Auch gegen eine angemessene Aufstockung der  
Fördermittel habe ich keine Einwände grundsätzli-  
cher Art. Eine Verdopplung entsprechend den Wün-  
schen der Kommission halte ich freilich angesichts der  
ungeklärten Haushalts- und Finanzprobleme der  
Gemeinschaft für ein völlig unrealistisches Ziel.

Unabhängig davon aber bleibt folgendes festzuhal-  
ten: Auch eine berechnete und sinnvolle Reform der  
Strukturfonds darf aber nicht nur das Verhältnis der  
Fonds zueinander und die jeweilige Aufgabenerfül-  
lung im Blick haben. Vielmehr ist zu berücksichtigen,  
daß die Ebene der Gemeinschaft nicht die einzige  
Ebene ist, auf der Strukturpolitik notwendig ist.

Die Definition benachteiligter Gebiete etwa kann  
auf der Ebene der EG nicht mehr als ein Grobraster  
darstellen. Wie auch immer die Indikatoren für die  
Festsetzung einer Zielregion für den Regionalfonds  
ausgewählt werden: Klar ist, daß sie sich in irgendei-  
ner Form an Mittelwerten innerhalb der EG orientie-  
ren müssen.

Alle Gebiete aber, deren Indikator oder Indikato-  
renbündel die für benachteiligte Gebiete bestimmten  
Meßzahlen überschreiten, fallen durch das Grobraster  
auch dann, wenn oberhalb der Meßzahlen Unter-  
schiede auftreten, die extremer und gravierender sind  
als die Abweichung benachteiligter Gebiete von den  
Mittelwerten der EG.

- (A) Hier enden Kompetenz und Möglichkeiten der EG. Aber hier beginnen gleichzeitig Aufgaben der Mitgliedstaaten. Denn ebenso wie die EG gehalten ist, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Lebensbedingungen herbeizuführen, haben die Mitgliedstaaten für ihren Staatsbereich die gleiche Verpflichtung.

Strukturpolitik, vor allem regionale Strukturpolitik, ist daher eine Aufgabe, die sich EG und Mitgliedstaaten aufteilen müssen. Die Kompetenzzuweisung an die Gemeinschaft bedeutet keineswegs, daß sie die Alleinzuständigkeit erhalten hat. Vielmehr ist es für die Strukturpolitik typisch, daß alle staatlichen Ebenen einen eigenen Handlungsbedarf haben, der in der Bundesrepublik Deutschland zudem durch die Verfassung vorgegeben ist.

Die Reform der Strukturfonds, mit der die Strukturpolitik der EG eine neue Grundlage erhalten soll, ist daher ein überfälliger Anlaß, auch die Kompetenzverteilung zwischen EG und Mitgliedstaaten zu überprüfen.

Ich halte insbesondere die Beihilfenkontrolle, wie sie von der EG praktiziert wird, nicht für tragbar. Sie entspricht in ihrer restriktiven und bürokratischen Anwendung in keiner Weise der Aufgabenteilung in der regionalen Strukturpolitik. Über die Beihilfenkontrolle erschwert die EG eine wirksame Regionalpolitik gerade in den benachteiligten Gebieten, in denen sie mit ihrem eigenen regionalpolitischen Instrumentarium nicht selbst tätig werden kann.

Aber es geht nicht nur um die Beihilfenkontrollen.

- (B) Es geht um die Widerstände der EG gegen Art, Umfang und Bedingungen der nationalen Regionalpolitik.

Das Verlangen nach einer Reduzierung des Fördergebietes ist nur ein Beispiel für die massive Einflußnahme der EG. Für ebenso schwerwiegend halte ich die lähmende Wirkung des EG-Einflusses, wenn jede Überlegung zu einer Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik von vornherein von dem resignativen Eingeständnis begleitet wird, gegen die EG sei das allerdings niemals durchzubringen.

Die dem Stil des Bundesrates angemessenen Formulierungen des Wirtschaftsausschusses lassen nur sehr zurückhaltend erkennen, welcher Ärger und Unwille sich gegenüber der EG aufgestaut hat. Tatsächlich wird die Wirksamkeit nationaler Anstrengungen für einen regionalen Ausgleich ständig eingeschränkt.

Der Auftrag des Grundgesetzes, für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen überall in der Bundesrepublik zu sorgen, wird nicht dadurch gegenstandslos, daß die EG eine wirksame nationale Regionalpolitik blockiert. Denn die EG selbst wird in den benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik überwiegend nicht tätig.

Bei den Entscheidungsstrukturen in der Gemeinschaft ist es nahezu aussichtslos, eine Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten zu erreichen. Von sich aus wird die EG nicht bereit sein, den einmal erreichten Zentralismus in der Kontrolle und Überwachung einer stärker föderalistischen Aufgabenteilung zu opfern.

Wenn es daher eine Chance gibt, die bisherige Praxis zu verändern und wieder eine stärkere nationale Souveränität für die regionale Strukturpolitik zu erreichen, dann nur im Zusammenhang mit vitalen Eigeninteressen der EG. Ein solches vitales Interesse sehe ich in der Absicht, die Strukturfonds zu reformieren und mehr Mittel für die Speisung dieser Fonds einzusetzen.

Deshalb ist es so wichtig, jetzt, im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission, gleichzeitig eine vernünftige Abgrenzung zwischen nationaler und Gemeinschaftszuständigkeit auszusprechen. Denn das Thema ist dasselbe: die höhere Wirksamkeit der Strukturpolitik sicherzustellen.

Dabei geht es auch darum, falsche Vorstellungen von einer Konkurrenz zwischen der EG und ihren Mitgliedstaaten zu korrigieren. Nur in verschwindend wenigen Einzelfällen kann es wirklich eine Konkurrenzsituation zwischen Süditalien, Portugal oder Irland auf der einen Seite und dem Bayerischen Wald, dem östlichen Niedersachsen oder der Westpfalz auf der anderen Seite geben.

In aller Regel bedeutet regionale Strukturpolitik in der Bundesrepublik, Investitionen innerhalb der Bundesrepublik an Standorte in benachteiligten Regionen zu lenken. Ein Standort Sizilien ist doch für die normale Investition, um die wir uns bei der regionalen Strukturpolitik bemühen, keine Alternative.

Das müßte auch der Kommission deutlich zu machen sein. Ich erwarte daher von der Bundesregierung, daß sie diese Position mit allem Nachdruck vertritt. Der Kommission sollte klar werden, daß ein höherer nationaler Beitrag zur Strukturpolitik der EG voraussetzt, daß die ergänzende Regionalpolitik der Mitgliedsländer wirkungsvoll betrieben werden kann.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aus dem Vorschlag der Kommission gesondert herausgreifen. Die Strukturpolitik soll auch im Niedergang befindliche Industrieregionen umfassen.

Ich halte diesen Vorschlag für einen interessanten neuen Ansatz – nicht nur für die Strukturpolitik der EG, sondern auch für unsere eigene. Es ist ein erster Schritt in Richtung auf eine vorbeugende Strukturpolitik, die nicht erst einsetzt, wenn der Niedergang einer Region so vollständig ist, daß das unterste Niveau an Wirtschaftskraft erreicht ist.

Die Wirksamkeit von Strukturhilfen hängt oft entscheidend davon ab, daß die Hilfen rechtzeitig gewährt werden. Ein strukturpolitisches Instrumentarium, das zum tatenlosen Zusehen verurteilt, wie eine Region langsam, aber sicher den Anschluß verliert, kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Ein typisches Beispiel für eine solche Region ist in Rheinland-Pfalz der Raum Pirmasens/Zweibrücken. Dieser altindustrielle Raum, in dem die Schuhindustrie die dominierende Rolle spielt, erfordert sehr spezifische und gezielte Hilfen, mit denen vor allem das endogene Potential gestärkt werden kann.

Eine flexible Förderungspolitik, die auch zur Stabilisierung der Schuhindustrie beitragen könnte, wird durch starre, unflexible Förderrichtlinien erschwert.

Nach heutiger Praxis ist es eher möglich, Stillungsprämien und Mittel zur sozialen Abfederung

eines Beschäftigtenabbaus zu erhalten, als durch gezielte Strukturhilfen einen Beschäftigungsabbau zu verhindern und der Schuhindustrie langfristig ein sicheres Fundament zu verschaffen.

Ich glaube, daß ein Weiterdenken, wie auch für solche Problemstellungen Lösungen gefunden werden können, dringend erforderlich ist. Mehr als ein allererster Denkansatz kann auch die Einbeziehung im Niedergang befindlicher Regionen nicht sein, wie die Kommission es vorschlägt.

Die Reform der Strukturfonds der EG ist ein notwendiger und richtiger Ansatz, um die Aufgabe des Ausgleichs innerhalb der Gemeinschaft effektiver als in der Vergangenheit wahrnehmen zu können. Aber sie ist in der Abgrenzung zu nationalen Aufgabenstellungen zu sehen, die sie nicht ersetzen kann.

Diese Abgrenzung ist bisher nicht befriedigend gelöst. Wenn es jetzt darum geht, die Strukturpolitik wirksamer zu machen, dann gehört auch die Wirksamkeit einer nationalen Strukturpolitik in diesen Zusammenhang.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die EG-Kommission unterbreitet mit diesem Vorschlag Änderungen, die der **Konzentrierung** und **Rationalisierung der Aufgaben der bestehenden Strukturfonds** dienen sollen. Im großen und ganzen sind die beteiligten Ausschüsse zu einheitlichen Voten gelangt. Beispielsweise haben sich bei den Ziffern 2 und 3 der Empfehlungssache, in denen es um die Verdoppelung der Finanzmittel geht, unterschiedliche Positionen gezeigt.

Mit ihrem Vorschlag will die Kommission im Zeitraum von 1987 bis 1992 eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen von 7 auf 14 Milliarden ECU erreichen. Ohne weiteres können wir diesem Wunsch der Kommission nicht folgen. Der Mittelbedarf sollte im Licht der EG-Finanzreform sorgfältig überprüft werden. Wir sind jedoch der Auffassung, daß es mit einer strikten Ablehnung auch nicht getan ist. Wir alle wissen, daß die Aufgaben, die die Strukturfonds finanziell mittragen, ständig gewachsen sind und in Zukunft noch wachsen werden.

Die Anpassungsmaßnahmen im Zuge der Süderweiterung und die Umstrukturierung der alten Industriegebiete in Kerneuropa sind allein aus nationalen Mitteln nicht zu bewältigen.

Die Mittel der EG-Strukturfonds sind im Saarland bisher als wichtige Ergänzung, häufig sogar als Initialzündung für viele Initiativen, zur regionalen Umstrukturierung gesehen worden. Ich erinnere hier nur an die Probleme, die wir im Kohle- und Stahlbereich haben, an die Beseitigung der Industriebrache und an das sogenannte Flächen-Recycling. Insofern sind wir daran interessiert, daß die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaften Finanzmittel künftig in verstärktem Maße bereitstellen können.

Es geht nicht allein darum, daß den Mittelmeerstaaten der Europäischen Gemeinschaften Hilfe für ihre wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen geboten werden, sondern auch darum, daß die sogenannten alten Industriestandorte nicht den Anschluß verlieren und dringend benötigte Mittel für die Umstrukturierung vorhandener Industrien und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten erhalten. Insofern spreche ich mich seitens der Saarländischen Landesregierung für eine deutliche Erhöhung der Mittel der EG-Strukturfonds aus, ohne die das Auseinanderfallen der Gemeinschaft nicht aufzuhalten, die wachsende Kluft zwischen armen und reichen Regionen in Europa nicht zu überbrücken ist.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an meine Ausführungen in der 579. Sitzung des Bundesrates zu TOP 20:

Ein Finanzierungsmodell, das endlich auch die anderen „reichen“ Mitgliedstaaten der EG angemessen an den wachsenden Aufgaben beteiligt, liegt auch im Interesse der Länder und fände unsere Zustimmung. Nur so ist auch die angestrebte Aufstockung der Strukturfonds der EG denkbar, die einerseits eine Annäherung der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten untereinander, andererseits aber auch die Umstrukturierung der „im Niedergang befindlichen Industrieregionen“ ermöglichen würde.

An dieser Einstellung des Saarlandes hat sich nichts geändert. Regionen wie das Saarland befinden sich in einer vergleichbaren Notlage wie manche Empfängerländer. Die „alten Industrieregionen“ erwarten Solidarität von der EG bei der Bewältigung ihrer Umstrukturierungsprobleme in gleicher Weise wie benachteiligte Regionen in anderen Teilen Europas.

Wer die Einigung Europas politisch will — und dazu haben sich alle bekannt —, muß auch bereit sein, die Finanzmittel bereitzustellen, die dem Ziel von Artikel 2 des EWG-Vertrages dienen. Dort heißt es nämlich, daß es Aufgabe der Gemeinschaft ist, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten der Gemeinschaft zu fördern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Beitritt Spaniens, Portugals und Griechenlands wesentlich gefördert in Kenntnis der zusätzlichen finanziellen Belastungen. Sie hat dem die Chancen der deutschen Wirtschaft auf einem erweiterten Gemeinsamen Markt gegenübergestellt. Sie kann nicht heute die Verstärkung der EG-Strukturfonds verweigern, will sie nicht die Vollendung des Binnenmarktes gefährden.

Aus allen diesen Gründen trägt die Saarländische Landesregierung zwar die Bedenken gegen eine schematische Verdoppelung mit; sie tritt aber schon jetzt für eine deutliche und spürbare Anhebung der Finanzausstattung der EG-Strukturfonds ein.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Vorndran** (Bayern)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vorliegende Mitteilung der EG-Kommission und der damit verbundene Verordnungsvorschlag enthalten entscheidende Weichenstellungen für die künftige **Strukturpolitik** der Gemeinschaft. Gleichzeitig werden damit grundsätzliche Fragen einer vernünftigen Aufgabenabgrenzung zwischen EG, Mitgliedstaaten und ihren Untergliederungen berührt. Vor allem zu dieser für das Selbstverständnis der deutschen Länder wichtigen Problematik möchte ich für die Bayerische Staatsregierung einige Leitgedanken herausstellen, die auch in den vorliegenden Ausschußempfehlungen Ausdruck gefunden haben.

1. Die Vorschläge zur Reform der Strukturfonds stehen in einem Zusammenhang mit dem ehrgeizigen Ziel der Vollendung des Binnenmarktes bis 1992. Der freie Wettbewerb in einem einheitlichen europäischen Markt verspricht eine wirtschaftliche Dynamik mit zusätzlichen Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze. Diese positiven Auswirkungen sind für die ganze Gemeinschaft, nicht nur für die wirtschaftlich leistungsfähigeren Zentralstaaten zu erwarten. Wir haben aber Verständnis für die Sorge wirtschaftlich schwächer entwickelter Mitgliedstaaten, die sich dabei mit besonderen Anpassungsproblemen konfrontiert sehen. Insoweit sind wir aufgeschlossen für die Absicht der EG-Kommission, die Wirksamkeit der Strukturfonds durch Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Aktionsfeldern wesentlich zu verbessern. Auf diese Weise können gezielte Entwicklungsanstöße für die aus Gemeinschaftssicht vorrangigen Problemgebiete gegeben werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, daß die EG-Kommission durch Aufnahme von Ziel Nr. 5 den tiefgreifenden Problemen Rechnung trägt, die sich aus dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ergeben. Solange der konkrete Handlungsbedarf in diesem Bereich noch nicht endgültig abgeschätzt werden kann, wenden wir uns nachdrücklich dagegen, den Einsatz des Europäischen Sozialfonds zur Verwirklichung dieses Zieles auszuschließen. Deshalb lehnen wir die Ausschußempfehlung Ziffer 17, Satz 2 ab.

2. Einen Ansatz für eine sachgerechte Aufgabenabgrenzung sehen wir in dem Vorschlag der EG-Kommission, den Einsatz der Strukturfonds noch stärker als bisher geographisch zu begrenzen, um auch auf diese Weise die Wirksamkeit der naturgemäß beschränkten Fondsmittel zu verbessern.

3. Durch die damit erreichte Konzentration der Fonds wird gleichzeitig dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung getragen. In erster Linie erbringen die leistungsfähigen Mitgliedstaaten damit auf Gemeinschaftsebene einen Solidaritätsbeitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung vor allem solcher Mitgliedstaaten, die hierzu aus eigener Kraft nicht in ausreichendem Umfang in der Lage sind.

Als notwendige Konsequenz des Subsidiaritätsprinzips muß die Gemeinschaft aber auch den wirtschafts-

stärkeren Mitgliedstaaten den notwendigen Spielraum belassen, um mit eigenen Haushaltsmitteln Nachteile auszugleichen, die sich aus innerstaatlichen regionalen Disparitäten ergeben. Die Berechtigung solcher Maßnahmen darf dann naturgemäß nicht an Gemeinschaftskriterien gemessen werden, sondern ist anhand der wirtschaftlichen Lage in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu beurteilen. In gleicher Weise muß es aber auch den Regionen, in der Bundesrepublik Deutschland also den Ländern, möglich sein, Nachteilsausgleich entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten in ihrem Wirtschaftsgebiet zu gewährleisten.

Nur eine so verstandene dezentrale und arbeitsteilige Strukturpolitik gewährleistet Entscheidungen, die den Bedürfnissen vor Ort bestmöglich Rechnung tragen. Dies dient gleichzeitig der Ausschöpfung der Wachstumsreserven in der gesamten Gemeinschaft und verbessert damit die finanziellen Möglichkeiten nicht zuletzt auch zum Einsatz der gemeinschaftlichen Strukturfonds.

4. Diese Aufgabenabgrenzung macht es erforderlich, daß die gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit nationaler Fördermaßnahmen in erster Linie nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu beurteilen ist. Gerade an dieser Stelle muß in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die EG-Kommission in ihrer bisherigen Praxis weit über die nach dem EWG-Vertrag im Rahmen der Beihilfeaufsicht allein zulässige Mißbrauchskontrolle hinaus in die Zuständigkeit von Bund und Ländern eingreift. Der EG-Kompromiß zur Regionalförderung, den Bayern aus übergeordneten politischen Gründen schweren Herzens letztlich akzeptiert hat, schränkt die legitimen Möglichkeiten für eine effektive und eigenständige Wirtschaftsförderung der Länder in kaum tragbarer Weise ein.

5. Wir fordern deshalb mit Nachdruck, daß die EG-Kommission für Beihilfen von geringerer Bedeutung den Mitgliedstaaten durch eine materielle Bagatellregelung mit praxisgerecht angehobenen Schwellenwerten künftig deutlich erweiterte eigenverantwortliche Einsatzmöglichkeiten einräumt. Nur so können die einschneidenden Folgen des EG-Kompromisses zur Regionalförderung auf ein für die Länder erträgliches Maß zurückgeführt werden. Damit wird die Kommission gleichzeitig in die Lage versetzt, ihre beihilfeaufsichtlichen Anstrengungen auf Subventionsfälle von wirklich europäischer Dimension zu konzentrieren.

6. Vor dem Hintergrund einer zweckmäßigen Aufgabenabgrenzung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten ist es schließlich auch konsequent, einen Sachzusammenhang zu sehen zwischen der Forderung der EG-Kommission nach zusätzlichen Finanzmitteln für die gemeinschaftlichen Strukturfonds und der Forderung der Länder, in angemessenem Umfang eigenverantwortliche Maßnahmen zum innerstaatlichen Nachteilsausgleich durchführen zu können. Aus Solidarität mit den schwächsten Gebieten in der Gemeinschaft können wir die von der Bundesregierung in Aussicht genommene substantielle Aufstockung der Mittel für die EG-Strukturfonds akzeptieren. Wir erwarten dann aber auch von der Bundesregie-

(B)

rung, bei den anstehenden Verhandlungen in den Gremien der Gemeinschaft mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß in diesen für die Position der Länder essentiellen Fragen spürbare Fortschritte erreicht werden.

Wir halten es darüber hinaus für notwendig, offensiver als bisher in der Gemeinschaft für die Notwendigkeit eines dezentral strukturierten Europas einzutreten.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Staatssekretär **Kroppenstedt** (BMI)  
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg vom Bundesministerium für Wirtschaft gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hält die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft für ein wichtiges integrations- und wirtschaftspolitisches Ziel. Sie ist der Überzeugung, daß zur Erreichung dieses Zieles insbesondere eine stärkere Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken, die Wachstumskräfte freisetzen, und die Vollen- dung des Binnenmarktes notwendig sind. Wenn das wirtschaftspolitische Umfeld stimmt, dann kann auch die **Reform der Strukturfonds** ihren Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Gemeinschaft leisten.

Die künftige Ausrichtung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik ist auch für die Bundesländer von Interesse. Daher begrüßt es die Bundesregierung, daß der Bundesrat seine Beratungen über die Vorschläge der EG-Kommission zur Reform der Strukturfonds so zügig durchgeführt hat, daß die Bundesregierung die Stellungnahme in ihre Positionsabstimmung für den nächsten Außenministerrat am 23./24. November und für den Europäischen Rat am 4. und 5. Dezember 1987 einbeziehen kann. Auf der Sitzung des Europäischen Rates Anfang Dezember in Kopenhagen werden voraussichtlich zur Reform der Strukturfonds wesentliche Entscheidungen getroffen.

Mit Blick hierauf begrüßt es die Bundesregierung, daß sich nach der dem Bundesrat vorliegenden Beschlußempfehlung eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesrat zur Reform der Strukturfonds ergibt. Dies gilt insbesondere für folgende, auch von der Bundesregierung als wichtig angesehene Punkte:

Die Strukturfonds sind zu bündeln und effizient einzusetzen. Der Regionalfonds sollte auf die im Gemeinschaftsmaßstab vorrangigen Problemregionen konzentriert werden.

Die horizontale Aufgabenstellung des Agrar- und des Sozialfonds ist beizubehalten. Allerdings dürfen wir nicht übersehen, daß es hierbei — ebenso wie bei den anderen Teilen des Delors-Pakets — noch unterschiedliche Auffassungen zwischen den Mitgliedstaaten gibt.

Bundesrat und Bundesregierung treten gemeinsam (C) für die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Dezentralität beim Einsatz der Strukturfondsmittel ein. Dabei muß die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in größtmöglichem Umfang gewahrt bleiben, wenn auch die Gemeinschaft letztlich für den Einsatz ihrer Mittel verantwortlich bleibt. Wir sind auch übereinstimmend für die Begrenzung des administrativen und institutionellen Aufwandes der Gemeinschaft, und zwar im Verhältnis zum Umfang und Inhalt des Einsatzes der Mittel der Gemeinschaft.

Bundesrat und Bundesregierung sind gemeinsam für die Beibehaltung des Einflusses und der Kontrollmöglichkeiten der Mitgliedstaaten auf die Gestaltung und Durchführung der EG-Strukturpolitiken. Die Bedeutung der EG-Strukturpolitik für die Gemeinschaft insgesamt und für alle Mitgliedstaaten verbietet es, diese Politik überwiegend der EG-Kommission in Zuarbeit durch den jeweils beteiligten Mitgliedstaat zu überlassen.

Einigkeit besteht auch darüber, daß die fondsspezifischen Ziele grundsätzlich beibehalten werden sollen.

Auch die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Frage an, auf welche Regionen die Regionalfondsmittel aufgeteilt werden sollen. Gemeinsam sollten wir anstreben, daß der Rat und nicht allein die EG-Kommission die Liste bzw. die Kriterien der zu begünstigten Regionen festlegt.

Lassen Sie mich im übrigen zur Verständigungslösung, zur sogenannten „de minimis-Regelung“ und zur Verknüpfung dieser Themen mit der substantiellen Aufstockung der Mittel für die drei Strukturfonds folgendes sagen: (D)

Ich darf zunächst positiv vermerken, daß auf der Länderwirtschaftsministerkonferenz vom 28. Oktober 1987 auch eine Anpassung der regionalen Länderförderung einvernehmlich beschlossen werden konnte. Durch diesen Beschluß ist nunmehr deutscherseits die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Kommission über die Verständigungslösung entscheiden kann. Sobald diese Lösung akzeptiert ist, werden wir nach Abstimmung mit den Bundesländern in Verhandlungen mit der EG-Kommission eintreten, um auch eine Änderung der „de minimis-Regelung“ zu erreichen.

Positiv ist auch festzuhalten, daß der Bundesrat sich gegen eine Verdoppelung der Mittel für die Strukturfonds ausspricht; denn auch hier besteht Übereinstimmung mit der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat allerdings bereits im Europäischen Rat im Juni 1987 die Möglichkeit einer substantiellen Aufstockung dieser Mittel erwähnt, weil sie dies als wichtigen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und damit zur verstärkten Integration der Gemeinschaft ansieht.

Daher sollten wir uns bei den weiteren Beratungen über die Reform der Strukturfonds darauf konzentrieren, daß die Grundsätze der Subsidiarität und Dezentralität in der Rahmenverordnung nach Artikel 130d EWG-Vertrag verankert werden.

Hierfür tritt die Bundesregierung nachdrücklich ein. Sie ist sich darin mit den Ländern einig.